

# **Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ 2003**

## **des Landes Sachsen-Anhalt**



**SACHSEN-ANHALT**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Gegenstand des Fortschrittsberichtes .....</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>Demografische, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt.....</b>	<b>6</b>
II.1	Vorbemerkung .....	6
II.2	Demografische Entwicklungen des Landes Sachsen-Anhalt im Vergleich.....	6
II.3	Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt.....	10
II.4	Zusammenfassende Bewertung der demografischen und ökonomischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt.....	16
<b>III.</b>	<b>Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Neuverschuldung.....</b>	<b>18</b>
III.1.	Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt auf der Landesebene .....	18
III.1.1	Ausgaben.....	18
III.1.2	Einnahmen.....	29
III.1.3	Verschuldung, Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Neuverschuldung auf Landesebene in Sachsen-Anhalt.....	33
III.2	Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt auf der kommunalen Ebene .....	39
III.2.1	Ausgaben.....	39
III.2.2	Einnahmen.....	45
III.2.3	Verschuldung, Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Neuverschuldung der kommunalen Ebene in Sachsen-Anhalt .....	50
III.3	Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf der konsolidierten Landesebene .....	52
III.3.1	Ausgaben im Land Sachsen-Anhalt insgesamt .....	52
III.3.3	Verschuldung, Zinsausgabenentwicklung und Entwicklung der Neuverschuldung im Land Sachsen-Anhalt insgesamt .....	59
III.4	Zusammenfassende Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt.....	61
<b>IV.</b>	<b>Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Berichtsjahr 2003 in Sachsen-Anhalt.....</b>	<b>63</b>
IV.1	Der investive Einsatz der SOBEZ .....	63
IV.2	Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.....	67
IV.3	Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SOBEZ .....	72

<b>V.</b>	<b>Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt im</b>	
	<b>Berichtszeitraum .....</b>	<b>76</b>
V.1	Zur Ausgangssituation: Höhe und Struktur der Infrastrukturlücke .....	76
V.2	Infrastrukturinvestitionen des Landes Sachsen-Anhalt 2003 .....	79
V.3	Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt.....	82
V.4	Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit in Sachsen-Anhalt im	
	Berichtszeitraum .....	86
<b>VI.</b>	<b>Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt .....</b>	<b>87</b>
VI.1	Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt insgesamt.....	88
VI.2	Überproportionale Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt	
	außerhalb der SOBEZ .....	89
<b>VII.</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>92</b>

**Anhang:** Methodische Probleme bei der Führung des Verwendungsnachweises der SOBEZ  
allgemein sowie im Ländervergleich

## I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes

Das Land Sachsen-Anhalt erhält wie auch die anderen neuen Länder – einschließlich des Landes Berlin – im Rahmen des Solidarpakt I seit 1995 Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (SOBEZ). Diese Mittel waren zunächst bis zum Ende des Jahres 2004 festgeschrieben. Im Jahr 2001 wurde in Verhandlungen mit dem Bund eine Fortführung des Solidarpakts über das Jahr 2004 hinaus beschlossen – Solidarpakt II - und im Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) vom 20.12.2001 gesetzlich fixiert. Danach werden die SOBEZ, einschließlich der ehemaligen Mittel nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG), mit einem gegenwärtigen Gesamtvolumen von 10,5 Mrd. Euro über das Jahr 2004 hinaus weiter bereitgestellt. Dabei wird jedoch ab 2006 eine jährliche Degression der Mittelzuweisungen einsetzen, so dass letztmalig im Jahr 2019 eine Zuweisung erfolgt. Die für die neuen Länder insgesamt sowie für das Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Mittel sind in Tabelle I.1 dargestellt.

Neben der Gewährung der SOBEZ hat der Bund zugesagt, in einem Korb II den neuen Ländern weitere 51 Mrd. Euro an überproportionalen Leistungen zur Verfügung zu stellen. Bislang hat der Bund noch keine Vorschläge unterbreitet, wie diese Leistungen im Einzelnen ausgestaltet werden sollen.

**Tabelle I.1:** Zuweisungen aus Sonderbundesergänzungszuweisungen (einschließlich der IfG-Mittel) an das Land Sachsen-Anhalt und die neuen Länder insgesamt im Zeitraum von 1995 bis 2019 in Mio. Euro

	<b>Neue Länder insgesamt</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>
1995 bis 2004	10.532,6	1.661,1
2005	10.532,6	1.657,1
2006	10.481,5	1.649,1
2007	10.379,2	1.633,0
2008	10.225,8	1.608,9
2009	9.510,0	1.496,2
2010	8.743,1	1.375,6
2011	8.027,3	1.262,9
2012	7.260,4	1.142,3
2013	6.544,5	1.029,7

	<b>Neue Länder insgesamt</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>
2014	5.777,6	909,0
2015	5.061,8	796,4
2016	4.294,8	675,7
2017	3.579,0	563,1
2018	2.812,1	442,4
2019	2.096,3	329,8
<b>Gesamtsumme</b>		
<b>1995 – 2019</b>	<b>210.652,3</b>	<b>33.182,6</b>
<b>1995 – 2004</b>	<b>105.326,1</b>	<b>16.611,4</b>
<b>2005 – 2019</b>	<b>105.326,1</b>	<b>16.571,2</b>

1) Dargestellt ist die in den Gesetzen vorgesehene Mittelvergabe. Bei den IfG-Mitteln gab es durch den unterschiedlichen Mittelabruf Abweichungen beim tatsächlichen Mittelzufluss in den neuen Ländern in den einzelnen Jahren.

Die neuen Länder einschließlich Berlins legen dem Finanzplanungsrat jährlich „Fortschrittsberichte Aufbau Ost“ vor, in denen die Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, die Verwendung der Mittel aus dem Solidarpakt II und die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung dargelegt sind. Die Fortschrittsberichte werden zusammen mit einer Stellungnahme der Bundesregierung im Finanzplanungsrat erörtert.

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt das Land Sachsen-Anhalt seine Verpflichtung im Rahmen des SFG und legt den vom Gesetz geforderten „Fortschrittsbericht des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2003“ vor.

### *Methodik*

Zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen sowie der Fortschritte beim Abbau der noch immer vorhandenen erheblichen infrastrukturellen Defizite wurden mit dem Fortschrittsbericht 2002 die Veränderungsprozesse über einen längeren Zeitraum betrachtet. Im Anschluss daran orientiert sich die Darstellung nunmehr an einem gleitenden Fünfjahreszeitraum. Soweit methodische Änderungen erforderlich werden, wird darauf an entsprechender Stelle näher eingegangen. Soweit darüber hinaus zweckmäßig, wird auf die Darstellung im Ausgangsbericht 2002 hingewiesen. Im vorgelegten Bericht werden alle Daten auf Grundlage des endgültigen Haushaltsabschlusses 2003 ermittelt (Stand 10. August 2004). Dabei ist zu berücksichtigen, dass aus Gründen der Vergleichbarkeit die Zahlungen des Landes an den Aufbauhilfefonds systematisch umge-

setzt wurden, und zwar in Höhe von rd. 29 Mio. Euro in die Gruppe 634 sowie in Höhe von 58 Mio. Euro in die Gruppe 884. Weiterhin ist auf die notwendige Bereinigung im Zusammenhang mit der Fluthilfe, die 2003 in Einnahmen und Ausgaben des Landes jeweils rd. 286 Mio. Euro betragen hat, hinzuweisen. Zur besseren Vergleichbarkeit erfolgt auch eine Bereinigung des Jahres 2002. Die unbereinigten Zahlen werden ebenfalls in den Tabellen ausgewiesen. Eine Bereinigung erfolgt sowohl für die Landesebene als auch für die konsolidierte Ebene, für die Kommunalebene liegen keine entsprechenden Einzeldaten vor.

Als Referenzwert für den Vergleich der Entwicklung Sachsen-Anhalts wird vereinbarungsgemäß der *Durchschnitt der finanzschwachen Westflächenländer (FFW)*, bestehend aus den Ländern Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Schleswig-Holstein (SH) und dem Saarland (SL) – ohne Sanierungs-Bundesergänzungszuweisungen – herangezogen. Dies bedeutet nicht, dass dieser Vergleichsmaßstab zur „allgemein gültigen Norm“ für die neuen Länder oder das Land Sachsen-Anhalt erklärt werden soll. Ferner ist mit diesem Vergleich auch nicht die Annahme oder Forderung nach Gleichheit der öffentlichen Ausgabenstrukturen in den Ländern verbunden. Vielmehr muss unter Beachtung des Gesamtrahmens die Politik dem Umstand Rechnung tragen, dass ein höheres Angebot öffentlicher Güter in einzelnen Politikfeldern durch ein geringeres Güterangebot in anderen Politikbereichen kompensiert werden muss, um die Gesamtausgaben den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln anzupassen.

## **II. Demografische, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt**

### **II.1 Vorbemerkung**

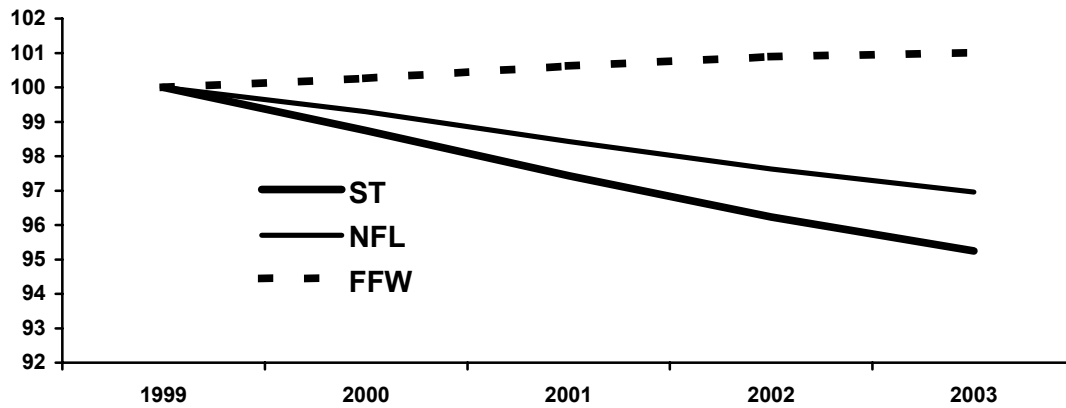
Vor der Darstellung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung und der Berichterstattung über die Verwendung der erhaltenen SOBEZ werden die wichtigsten demografischen und ökonomischen Entwicklungstrends in Sachsen-Anhalt aufgezeigt. Diese Fakten sind erforderlich, um die finanzwirtschaftliche Entwicklung im Land und seinen Kommunen zu verstehen. So muss die Einnahmenentwicklung, aber auch die Entwicklung vieler Ausgaben (wie z.B. der Sozialhilfeausgaben), vor dem Hintergrund der Veränderungen der Bevölkerungsstruktur, der Situation am Arbeitsmarkt und der Wirtschaft gesehen werden. Hierzu werden zunächst im Abschnitt II.2 die demografischen Entwicklungstrends dargestellt und einige der finanzwirtschaftlichen Implikationen erläutert. Im nächsten Unterabschnitt II.3 folgt eine Darstellung der zentralen ökonomischen Entwicklungsdaten und der Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt.

### **II.2 Demografische Entwicklungen des Landes Sachsen-Anhalt im Vergleich**

Das Land Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren einen erheblichen Bevölkerungsverlust erlitten. Am 31.12.2003 lag die Einwohnerzahl um rd. 4,8 vH niedriger als am 31.12.1999. Im gleichen Zeitraum haben die neuen Flächenländer insgesamt einen Bevölkerungsverlust von ca. 3,0 vH erlitten und die finanzschwachen Westflächenländer einen Einwohnerzuwachs in Höhe von ca. 1,0 vH erfahren, siehe Abbildung II.2.1. Verantwortlich für diese Entwicklung sind die starken Geburteneinbrüche in der unmittelbaren Nachwendezeit, die noch immer unter dem Westdurchschnitt liegende Geburtenrate und natürlich auch hohen Abwanderungen aus dem Land. Mit Ausnahme des Landes Brandenburg - das infolge der Suburbanisierungsprozesse im Großraum Berlin eine Sonderentwicklung erfährt – sind die Entwicklungen in den anderen neuen Flächenländern ähnlich, wobei jedoch Sachsen-Anhalt mit minus 4,8 vH noch vor Mecklenburg-Vorpommern (3,2 vH) die höchste Bevölkerungsverlustrate aufzuweisen hat.

**Abbildung II.2.1:** Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt seit 1999 im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern (FFW) und der Gesamtheit der neuen Flächenländer (NFL)

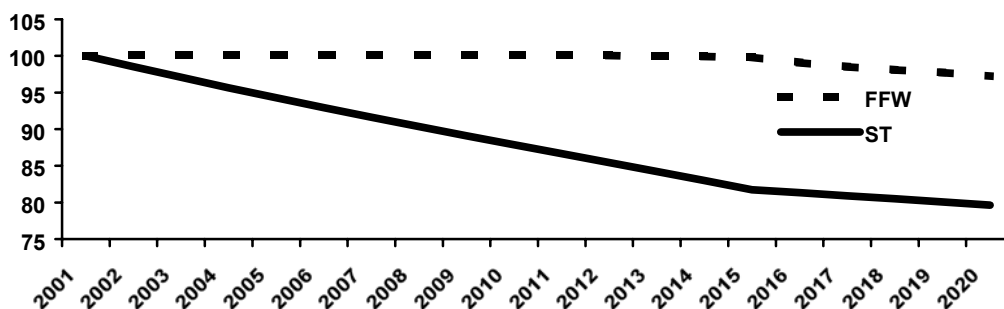
Normierung: 1999 = 100



Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose (Stand: Frühjahr 2004) wird sich die in den vergangenen Jahren vollzogene Entwicklung des Bevölkerungsrückgangs auch in den nächsten Jahren unvermindert fortsetzen, siehe [Abbildung II.2.2](#). Die Bevölkerung des Landes wird unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen von ca. 2,54 Mio. Einwohner bis 2020 um weitere ca. 19 vH auf ca. 2,056 Mio. Einwohner sinken. Im Vergleich hierzu wird es in den FFW in diesem Zeitraum kaum eine Veränderung der Bevölkerungszahl geben.

**Abbildung II.2.2:** Bevölkerungsprognose für den Zeitraum von 2001 bis 2020 in Sachsen-Anhalt und den finanzschwachen Westflächenländern (FFW) im Vergleich

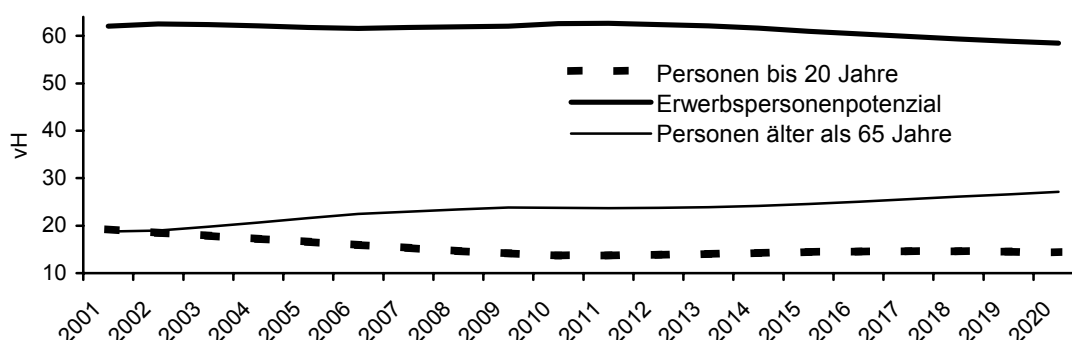
Normierung: 2001 = 100





Der Bevölkerungsrückgang wird mit einer erheblichen Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung einhergehen, siehe Abbildung II.2.3. Der Anteil älterer Menschen (über 65 Jahre) wird von gegenwärtig ca. 19 vH bis 2020 auf ca. 27 vH ansteigen. Der Anteil der Einwohner im Alter bis zu 20 Jahren wird weiter sinken und zwar von ca. 19 vH im Jahr 2002 bis auf ca. 14 vH im Jahr 2020. Der Anteil der Bevölkerung im Erwerbstätigenalter (Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren) wird sich bis 2020 von 62,5 vH auf 58,5 vH verringern, wobei allerdings die absolute Anzahl der Erwerbspersonen um mehr als 391.000 Personen sinken wird. Ferner wird die Bevölkerungsdichte in Sachsen-Anhalt infolge der Bevölkerungsverluste von ca. 124 Einwohnern je qkm im Jahr 2002 auf ca. 100 Einwohner je qkm im Jahr 2020 sinken, so dass die auch im neuen Finanzausgleichsgesetz anerkannten Kosten der dünnen Besiedlung weiter ansteigen werden.

**Abbildung II.2.3:** Entwicklung des Anteils alter Menschen (älter als 65 Jahre), der Personen im Alter bis 20 Jahre und des Erwerbspersonenpotenzials (Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren) an der Gesamtbevölkerung im Land Sachsen-Anhalt von 2001 bis 2020\*



Erwerbspersonenpotenzial: Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren.

\* Bei der Vorschau für die Jahre bis 2020 wurde auf 65 Jahre gerechnet, da der mögliche Eintritt ins Rentenalter auf 65 Jahre erhöht wurde.

Während in den alten Ländern in den nächsten Jahren ein Anstieg der Bevölkerungszahl – nicht zuletzt auch durch Zuwanderungen aus den neuen Ländern – zu verzeichnen sein wird, wird bei der Gesamtheit der neuen Länder ein erheblicher Rückgang der Bevölkerung erwartet. Nicht nur die Bevölkerungszahl entwickelt sich zwischen Ost und West in den nächsten 15 bis 20 Jahren unterschiedlich, auch die Verschiebungen zwischen den Altersgruppen – insbesondere zwischen denen im Schulalter und den Personen im Alter von über 65 Jahren – sind in den neuen Ländern markanter als in den alten Ländern.

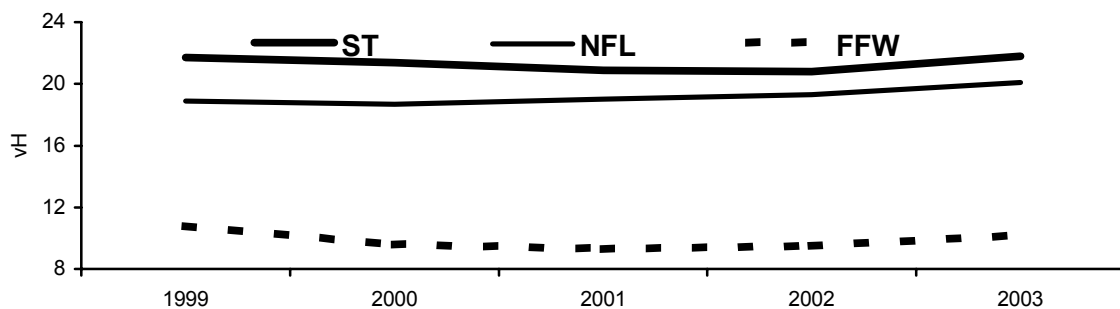
Aus den durch die Prognose aufgezeigten demografischen Entwicklungen resultieren sowohl auf Länder- als auch auf Kommunalebene erhebliche fiskalische Anpassungslasten, die zu-

sätzlich zu den Aufbaulasten von den neuen Ländern zu tragen sind und denen in den alten Ländern in den nächsten Jahren kaum vergleichbare Lasten gegenüberstehen. Allerdings ist zu beachten, dass Bevölkerungsprognosen nicht unabänderlich sind. Durch entsprechende Gegenmaßnahmen des Landes kann der Bevölkerungsrückgang nicht gestoppt, aber wahrscheinlich doch deutlich verlangsamt werden. Zu diesen Maßnahmen kann die im bundesweiten Vergleich vorbildliche Kinderbetreuung gezählt werden, die dem Geburtenrückgang entgegenwirkt, aber auch die Aktivitäten des Landes zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und hier vor allem neuen Ausbildungsplätzen, die die Abwanderung verringern sollen. Ohne diese Aktivitäten würde sich die bisherige und zukünftige demografische Entwicklung noch ungünstiger darstellen. Die vereinigungsbedingten Sonderentwicklungen im demografischen Bereich in Sachsen-Anhalt und in den anderen neuen Ländern sowie die hohe Geschwindigkeit und die große Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Ausgestaltung des demografischen Wandels führen dazu, dass die ohnehin vorhandenen finanziellen Belastungen erhöht werden.

### II.3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt

Die Arbeitsmarktentwicklung ist in Sachsen-Anhalt – wie auch in allen anderen neuen Ländern – noch immer von einer sehr hohen Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Wie Abbildung II.3.1 zeigt, ist die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle abhängigen Erwerbspersonen – immer noch mehr als doppelt so hoch wie in den FFW. Dagegen konnte Sachsen-Anhalt seine relative Position gegenüber den anderen neuen Ländern verbessern. Dies gilt insbesondere für den Zeitraum 2001 bis 2003. Im Jahr 2001 lag Sachsen-Anhalt noch um 1,4 Prozentpunkte hinter Mecklenburg-Vorpommern und um 2,3 Prozentpunkte hinter Brandenburg, im Jahr 2003 waren es nur mehr 0,4 Prozentpunkte hinter Mecklenburg-Vorpommern und 1,7 Prozentpunkte hinter Brandenburg.

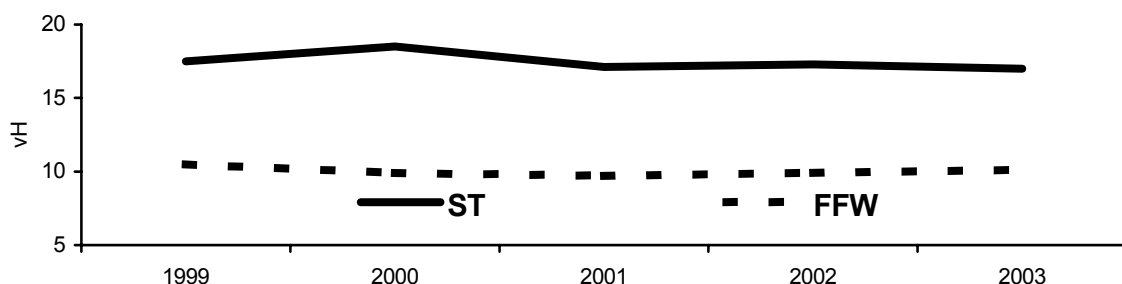
**Abbildung II.3.1:** Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt, den neuen Flächenländern sowie den FFW, Jahresdurchschnittswerte von 1999 bis 2003



Hinweis: Arbeitslosenquote bezogen auf alle abhängigen Erwerbspersonen insgesamt.

Besorgniserregend hoch ist auch die Quote der von Arbeitslosigkeit betroffenen jungen Menschen. Die Abbildung II.3.2 zeigt die Arbeitslosenquote bezogen auf Personen im Alter bis zu 25 Jahren. Die Jugendarbeitslosenquote lag in Sachsen-Anhalt im Jahr 2003 bei jahresdurchschnittlich 17 vH und damit deutlich höher als in den FFW, in denen die Quote bei ca. 10 vH lag.

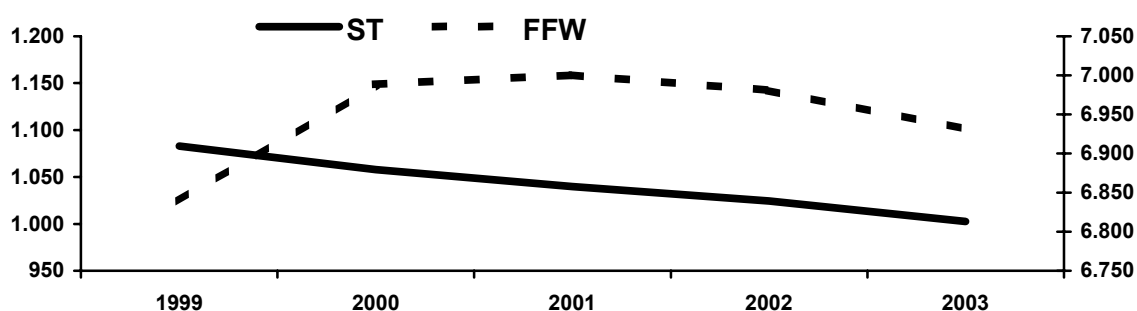
**Abbildung II.3.2:** Arbeitslosenquote jüngerer Personen unter 25 Jahre in Sachsen-Anhalt und FFW



Hinweis: Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen bis 25 Jahre.

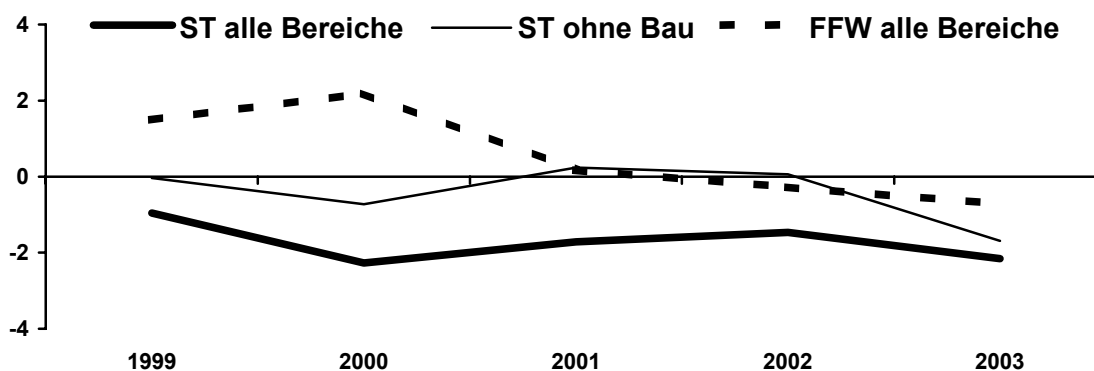
Die Erwerbstätigkeit in Sachsen-Anhalt sinkt stetig und lag im Jahresdurchschnitt 2003 um 7,4 v. H. unter dem Wert des Jahres 1999. In den neuen Flächenländern insgesamt ist in diesem Zeitraum die Erwerbstätigkeit um 5,5 v. H. gesunken und in den FFW um ca. 3 v.H. gestiegen, wobei aber auch hier in den Jahren 2002 und 2003 ein Rückgang zu verzeichnen war, siehe Abbildung II.3.3.

**Abbildung II.3.3:** Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Sachsen-Anhalt (linke Achse) im Vgl. zu den FFW (rechte Achse) in 1.000 Personen



Die Hauptursache für die negative Arbeitsmarktentwicklung war insbesondere der starke Arbeitsplatzabbau in der Bauwirtschaft, siehe Abbildung II.3.4. Außerhalb dieses Bereiches hat sich die Beschäftigung in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren nur geringfügig verändert, da die Jobverluste in der Bauwirtschaft den weitaus größten Teil der Verluste an Arbeitsplätzen ausmachen.<sup>1</sup>

**Abbildung II.3.4:** Wachstumsrate der Erwerbstätigkeit in Sachsen-Anhalt mit und ohne Bauwirtschaft im Vergleich zu den FFW in v.H.



<sup>1</sup> In den FFW ist die Entwicklung der Erwerbstätigkeit mit und ohne Bauwirtschaft kaum unterschiedlich, so dass in der Abbildung nur die Gesamtentwicklung dargestellt wird.

Im Zeitraum von 1999 bis 2003 konnten nur im Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister neue Arbeitsplätze geschaffen werden, siehe Tabelle II.3.1. Dagegen waren in der Bauwirtschaft erhebliche Verluste von rund 37 vH zu verzeichnen. Auch im Jahr 2003 konnte lediglich der Bereich „Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister“ leichte Jobzuwächse verzeichnen. Eine andere Entwicklung verzeichnen die FFW: deutliche Arbeitsplatzverluste im produzierenden Gewerbe konnten durch Zuwächse im tertiären Sektor mehr als ausgeglichen werden.

**Tabelle II.3.1:** Wachstumsrate der Erwerbstätigkeit in Prozent nach Wirtschaftsbereichen in Sachsen-Anhalt im Vergleich: 1999 - 2003 und 2002 – 2003 in vH

	ST		FFW	
	1999/2003	2002/03	1999/2003	2002/03
1. alle Wirtschaftsbereiche	-7,4	-2,2	1,3	-0,7
2. Land- und Forstwirtschaft	-14,0	-1,8	-0,2	-0,6
3a. Produzierendes Gewerbe insgesamt	-20,2	-3,0	-6,3	-2,8
3b. Produzierendes Gewerbe ohne Bau	-3,5	-0,9	-4,2	-2,2
3.1 Verarbeitendes Gewerbe	-1,8	-0,3	-3,6	-2,2
3.2 Baugewerbe	-36,5	-5,9	-12,7	-5,0
4. Dienstleistungsbereiche	-1,1	-1,9	4,5	0,1
4.1 Handel, Gastgewerbe und Verkehr	-3,5	-2,9	1,3	-1,0
4.2 Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	8,0	1,9	11,2	1,2
4.3 Öffentliche und private Dienstleister	-2,4	-2,4	4,6	0,5

Quelle: Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Stand März 2004

Der Vergleich der Sektorstruktur in Sachsen-Anhalt und den FFW in der Tabelle II.3.2 zeigt, dass die industrielle Basis <sup>2</sup> in den neuen Ländern immer noch deutlich kleiner ist als in den alten Ländern. Bei den Dienstleistungsbereichen sind die Strukturunterschiede auf dem hier gemessenen hohen Aggregationsniveau zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und den FFW hingegen relativ gering. Die Bauwirtschaft ist hingegen sowohl im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit als auch auf den Wertschöpfungsanteil in Sachsen-Anhalt deutlich gewichtiger als in den alten Ländern.

<sup>2</sup> gemessen am Anteil der Erwerbstätigen und der Bruttowertschöpfung des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauwirtschaft) an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen bzw. der gesamten Bruttowertschöpfung

**Tabelle II.3.2:** Wirtschaftsstruktur in Sachsen-Anhalt: Anteil der Erwerbstätigen und der realen (Preisbasis 1995) Bruttowertschöpfung (BWS) nach Wirtschaftsbereichen im Vergleich im Jahr 2003 in vH

	ST		FFW	
	Erwerbs-tätige	BWS	Erwerbs-tätige	BWS
1. alle Wirtschaftsbereiche	100,0	100,0	100,0	100,0
2. Land- und Forstwirtschaft	3,5	2,6	3,2	2,2
3. Produzierendes Gewerbe ohne Bau	15,6	20,0	19,9	23,4
4. Baugewerbe	10,6	7,4	5,8	4,7
5. Handel, Gastgewerbe und Verkehr	24,2	20,5	26,7	19,6
6. Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	12,4	23,2	13,2	28,2
7. Öffentliche und private Dienstleister	33,7	26,3	31,1	21,9

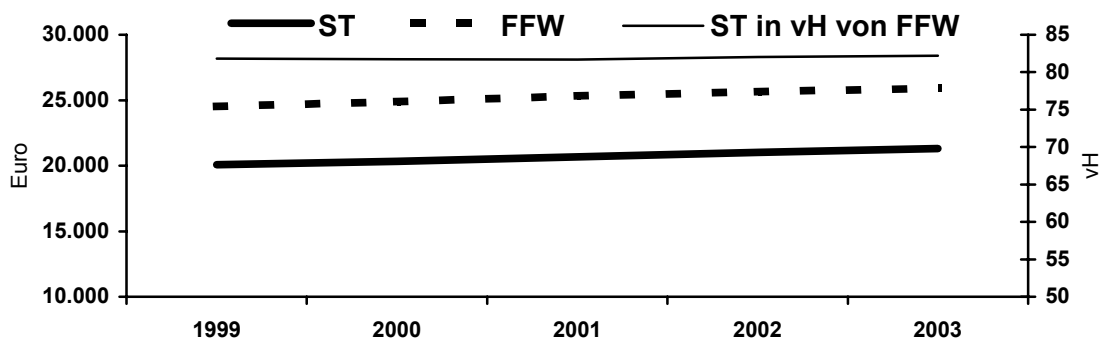
Das reale Wachstum in Sachsen-Anhalt – gemessen an der Wachstumsrate der realen Bruttowertschöpfung über alle Wirtschaftsbereiche – war in den vergangenen Jahren stark rückläufig. Die Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr lag 2003 aber leicht oberhalb der Wachstumsrate in den finanzschwachen Westflächenländern, siehe [Tabelle II.3.3](#). Nach Bereinigung um die Sondereffekte in der Bauwirtschaft – die immer noch in einem Anpassungsprozess in Richtung „Normalisierung“ darstellen – liegt das reale Wachstum im gesamten Zeitraum von 1999 bis 2003 über dem realen Wachstum der FFW. Die sektorale Aufspaltung des realen Wachstums, siehe [Tabelle II.3.3](#), lässt erkennen, dass sich dieses mit Ausnahme der Bauwirtschaft sowie der Landwirtschaft durch alle Bereiche zieht. Hierbei war insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe aber auch in den Bereichen Handel, Gastgewerbe und Verkehr sowie im Bereich der Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister ein sehr hohes Wachstum zu verzeichnen, das z. T. auch über den Vergleichswerten der finanzschwachen Westflächenländer lag. In den letzten Jahren haben sich in der Mehrzahl der Wirtschaftsbereiche die Wachstumskräfte spürbar abgeschwächt, wobei allerdings das Verarbeitende Gewerbe Sachsen-Anhalts, dem für den weiteren gesamtwirtschaftlichen Konvergenzprozess eine herausragende Rolle zukommt, eine beachtliche und weit überdurchschnittliche Wachstumsdynamik aufweist. Die reale Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes stieg im Jahr 2003 um 4,8 vH, während sie in den FFW um 0,3 vH zurückging.

**Tabelle II.3.3:** Wachstumsrate der realen Bruttowertschöpfung (Preisbasis 1995) nach Wirtschaftsbereichen in Sachsen-Anhalt im Vergleich: 1999-2003 und 2002-2003

	ST		FFW	
	1999/2003	2002/03	1999/2003	2002/03
1. alle Wirtschaftsbereiche	3,2	0,6	4,3	0,4
2. Land- und Forstwirtschaft	-19,7	-3,0	3,1	3,5
3a. Produzierendes Gewerbe insgesamt	-2,4	1,5	-1,6	-0,3
3b. Produzierendes Gewerbe ohne Bau	24,0	4,7	0,3	0,2
3.1 Verarbeitendes Gewerbe	27,5	4,8	1,7	-0,3
3.2 Baugewerbe	-37,9	-6,1	-10,2	-2,5
4. Dienstleistungsbereiche	6,7	0,4	7,0	0,6
4.1 Handel, Gastgewerbe und Verkehr	17,1	1,0	10,7	0,7
4.2 Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	7,7	0,7	8,9	0,8
4.3 Öffentliche und private Dienstleister	-1,0	-0,3	1,7	0,2

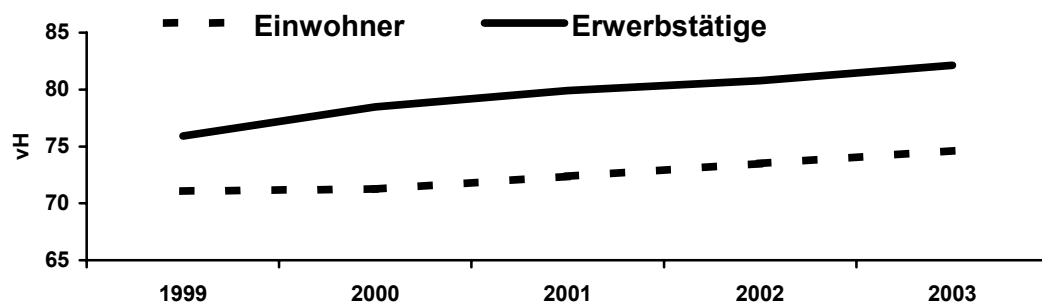
Das verhaltene reale Wachstum in den letzten Jahren in den neuen Ländern hat dazu geführt, dass die gesamtwirtschaftlichen Einkommenskonvergenzprozesse zwischen neuen und alten Ländern nur moderat vorangekommen sind, siehe [Abbildung II.3.5](#). So betragen die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt im Jahr 1999 ca. 81,8 vH des Durchschnittswertes der FFW und diese Relation konnte bis 2003 auf nur 82,2 vH angehoben werden.

**Abbildung II.3.5:** Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt im vgl. zu den FFW in Euro und Lohnesinkommen in Sachsen-Anhalt in vH der Durchschnittseinkommen in den FFW



Deutlich langsamer verlief ebenfalls die Angleichung der Pro-Kopf-Einkommen und der Produktivität, siehe Abbildung II.3.6. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Sachsen-Anhalt – gerechnet je Einwohner – betrug im Jahr 2003 ca. 75 vH des Pro-Kopf-BIP in den FFW. Diese Relation hat sich seit 1999 um ca. 4 vH verbessert. Die Produktivität, definiert als reales BIP je Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt in Relation zu den FFW, hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert (von 1999 bis 2003 um ca. 6 vH).

**Abbildung II.3.6:** Entwicklung des realen BIP (Preisbasis 1995) je Einwohner und je Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt in vH des Durchschnittswertes der FFW





## **II.4 Zusammenfassende Bewertung der demografischen und ökonomischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt**

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich die realen Konvergenzprozesse zwischen Ost und West in den letzten Jahren spürbar verlangsamt haben. Dies gilt für jedes der neuen Länder und somit auch für das Land Sachsen-Anhalt. Allerdings sind diese Prozesse nicht zum Stillstand gekommen und werden in einer Gesamtbetrachtung erheblich durch die Schrumpfungsprozesse in der immer noch relativ gewichtigen Bauwirtschaft überlagert. Rechnet man den Effekt der Anpassung in der Bauwirtschaft heraus, so liegt das reale Wirtschaftswachstum – gemessen an der Wachstumsrate der realen Bruttowertschöpfung – in Sachsen-Anhalt, und auch im Durchschnitt aller neuen Flächenländer, noch immer über dem realen Wachstum in den alten Flächenländern. Nachhaltig angespannt ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Das geringe reale Wachstum ist noch nicht ausreichend, um am Arbeitsmarkt durchzuschlagen. Auch diese Entwicklung wird in erheblichem Umfang durch die Bauwirtschaft beeinflusst.

Von den im vorangegangenen Abschnitt aufgezeigten demografischen Veränderungen gehen erhebliche Effekte auf die wirtschaftliche und fiskalische Entwicklung aus.. Einnahmeseitig wird der starke Bevölkerungsrückgang in den nächsten Jahren zu einem relativen Rückgang der Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich führen, und auch die wirtschaftliche Entwicklung wird von den demografischen Veränderungen negativ beeinflusst. Neben den negativen nachfrageseitigen Effekten führt der Bevölkerungsrückgang in Verbindung mit den Folgen des Nachwendegeburtensknicks dazu, dass sich in den neuen Ländern bereits zum derzeitigen Zeitpunkt in einigen Regionen, und insbesondere bei bestimmten Qualifikationen, ein zukünftiges Facharbeitskräftenachwuchsproblem abzeichnet. So wird der Einbruch der Schulabgängerzahlen um mehr als 50 vH ab dem Jahr 2005 zwar zu einer deutlichen Entlastung auf dem Lehrstellenmarkt in Ostdeutschland, aber in einigen Bereichen auch zu nachfrageseitigen Problemen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt führen. Der starke Rückgang der Wachstumskräfte hat auch dazu geführt, dass sich die Pro-Kopf-Steuerkraft zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und den alten Ländern in den letzten Jahren kaum annähert hat.

Aus den demografischen Entwicklungen resultieren ferner erhebliche Zusatzausgaben auf Landes- und Kommunalebene. Zu nennen sind hier insbesondere die aus Kostenremanenzeffekten entstehenden steigenden Pro-Kopf-Ausgaben in vielen Infrastrukturbereichen. Ferner erfordert die Anpassung an die sich mit großer Geschwindigkeit vollziehenden demografischen Veränderungen auch unmittelbare Zusatzausgaben, wie z.B. bei der Anpassung der

Schulstandorte, den Aufwendungen im Schülerverkehr usw. Angesichts der aufgezeigten Entwicklung am Arbeitsmarkt haben sich die mit der hohen Arbeitslosigkeit verbundenen Ausgaben auf der Landes- und Gemeindeebene in den letzten Jahren stark erhöht. Betroffen sind hiervon insbesondere die sozialen Leistungen, die auf der konsolidierten Länder- und Gemeindeebene seit 1999 um mehr als 40 vH angestiegen sind.

Die hier dargestellten erheblichen Belastungen aus den demografischen Veränderungen, den negativen Entwicklungen in der Bauwirtschaft in Verbindung mit der eklatanten Konjunktur- und Wachstumsschwäche in Gesamtdeutschland führen dazu, dass vielfach auch die finanzwirtschaftlichen Konvergenz- und Anpassungsprozesse deutlich langsamer vorangekommen sind.

### III. Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Neuverschuldung

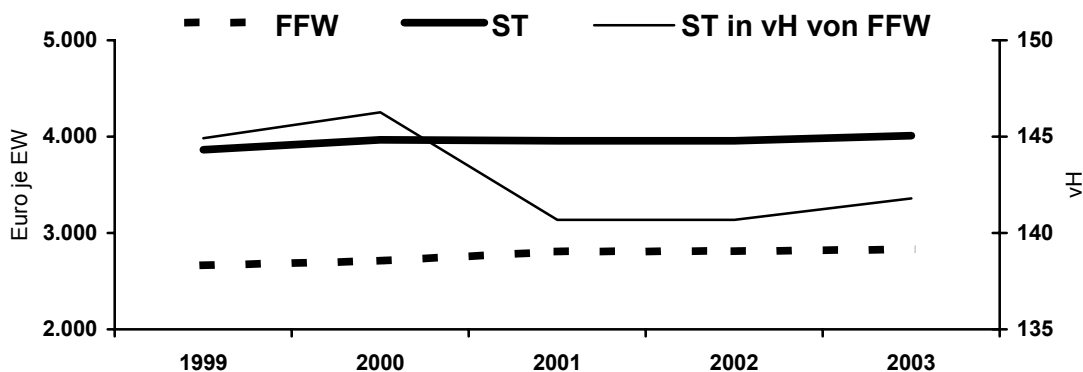
#### III.1. Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt auf der Landesebene

##### III.1.1 Ausgaben

###### *Bereinigte Gesamtausgaben*

Die bereinigten Gesamtausgaben<sup>3</sup> auf Landesebene, siehe Abbildung III.1.1, sind in Sachsen-Anhalt in den letzten drei Jahren im Vergleich zu den FFW deutlich gesunken. Von ca. 10,45 Mrd. Euro im Jahr 2000 sind sie absolut um rd. 3 vH auf ca. 10,17 Mrd. Euro im Jahr 2003 zurückgegangen (ohne Ausgaben für Fluthilfe). Im Vergleich zum Niveau der finanzschwachen Westflächenländer hat sich der Abstand von rd. 146 vH im Jahr 2000 auf ca. 142 vH im Jahr 2003 (ohne Fluthilfe) verringert.

**Abbildung III.1.1:** Bereinigte Pro-Kopf-Ausgaben (ohne Fluthilfe) auf Landesebene im Vergleich zu den FFW



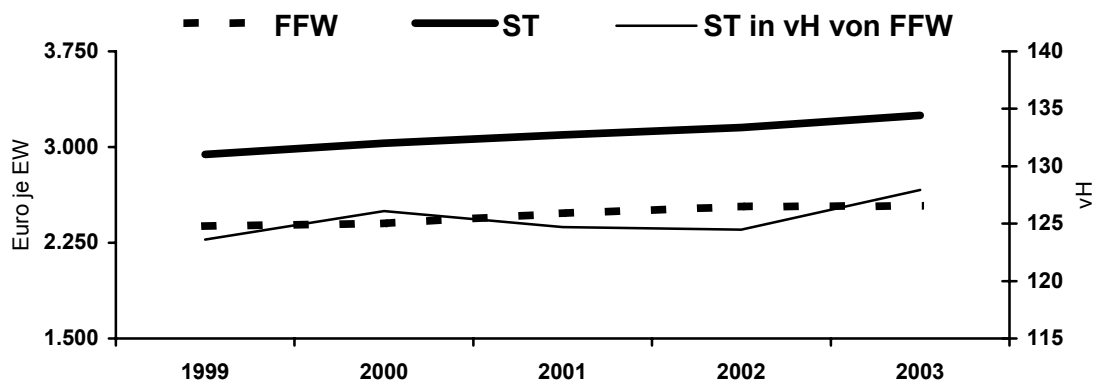
###### *Ausgaben der laufenden Rechnung*

Die Ausgaben der laufenden Rechnung, siehe Abbildung III.1.2, haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Dabei wird ersichtlich, dass sich der Abstand der laufenden Ausgaben auf Landesebene je Einwohner zu den laufenden Ausgaben der FFW in den letzten Jahren ebenfalls etwas erhöht hat und im Jahr 2003 bei ca. 128 vH lag.

<sup>3</sup> ohne Ausgaben für Fluthilfe, die vollständig aus dem Aufbauhilfefonds finanziert wurden

Dies ist bei sinkenden sächlichen Verwaltungsausgaben insbesondere auf die höheren Zuweisungen an die Kommunen sowie den enormen Anstieg der Ausgaben der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR seit 1995 nach dem Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets (AAÜG) zurückzuführen.

**Abbildung III.1.2:** Ausgaben der laufenden Rechnung (ohne Fluthilfe) auf Landesebene im Vergleich zu den FFW



Die höheren Pro-Kopf-Ausgaben im Vergleich zu den FFW, s. Tabelle III.1.1., sind insbesondere auf deutlich höhere Zuweisungen an die Kommunen zurückzuführen. Während das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2003 hierfür – ohne Fluthilfe – je Einwohner ca. 1.136 Euro aufwenden musste, wurden in den FFW durchschnittlich nur ca. 572 Euro je Einwohner verausgabt. Die hohen Zuweisungen an die Kommunen sind erforderlich, um die unterproportionale kommunale Finanzkraft der Kommunen des Landes auszugleichen und den Kommunen ausreichend Mittel zur Finanzierung überproportionaler Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung zu stellen.<sup>4</sup> Ferner liegen die laufenden Zuweisungen an andere Bereiche in Sachsen-Anhalt deutlich über den Vergleichswerten der FFW. Zu nennen sind hier insbesondere die Ausgaben für Renten und Unterstützungen (nahezu 28 Euro je Einwohner über dem FFW-Wert) aber auch Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Unternehmen (nahezu 229 Euro je Einwohner (ohne Fluthilfe) über dem FFW-Wert). Eine weitere Ausgabenkomponente, die keine Entsprechung in den alten Ländern hat, resultiert aus den Leistungen, welche die neuen Länder – und damit auch das Land Sachsen-Anhalt - im Rahmen des AAÜG zu erbringen haben, die immerhin ca. 5 vH der laufenden Ausgaben ausmachen<sup>5</sup>. Die Zinsausgaben in Sachsen-Anhalt lagen im Jahr 2003 bereits um 53 Euro je Einwohner über dem Vergleichswert der FFW.

<sup>4</sup> Siehe hierzu Abschnitt IV.

<sup>5</sup> Diese Zahlungen werden – wegen ihrer zunehmenden Dynamik – später noch detaillierter behandelt.

**Tabelle III.1.1:** Die Struktur der laufenden Ausgaben auf Landesebene im Vergleich zu den FFW im Jahr 2003

	ST		FFW	
	Euro je EW	vH-Anteil	Euro je EW	vH-Anteil
1. laufende Ausgaben gesamt <i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	3.259 3.248	100,0 100,0	2.539	100,0
- davon:				
2. Personalausgaben -- darunter:	1.052	32,3	1.127	44,4
2.a Versorgungsleistungen	12	0,4	236	9,3
2.b Bezüge für aktives Personal	1.040	31,9	891	35,1
3. Zinsausgaben	344	10,5	291	11,5
4. laufender Sachaufwand	198	6,1	214	8,4
5. laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen <i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	894 887	27,4 27,3	487	19,2
6. Laufende Zuweisungen an andere Bereiche <i>dsgl. ohne Fluthilfe</i> -- darunter:	612 608	18,8 18,7	420	16,5
6.a Renten, Unterstützungen und dgl.	121	3,7	93	3,7
6.b Zuweisungen und Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	61	1,9	67	2,6
6.c Zuweisungen und Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	74	2,3	132	5,2
6.d Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Unternehmen <i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	310 306	9,5 9,4	77	3,0
7. AAÜG-Zahlungen *	159	4,9	0	0,0

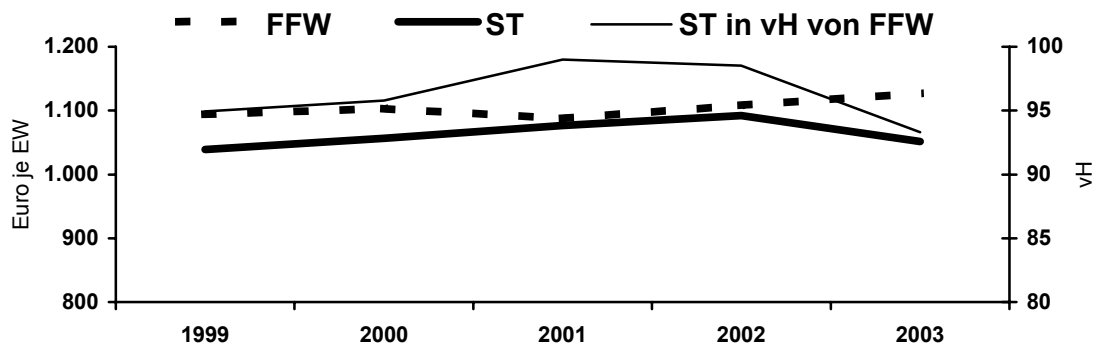
\*AAÜG: Anspruchs- und Anwartschaftsüberleitungsgesetz; Ausgaben für die Zusatz- und Sondersversorgung der DDR

### Personalausgaben

Die Abbildung III.1.3 zeigt die Entwicklung der Personalausgaben. Diese sind seit 1999 absolut um ca. 4 vH gesunken und je Einwohner gerechnet – aufgrund des Einwohnerrückgangs – um ca. 1 vH angestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich das Vergütungsniveau im

öffentlichen Dienst der neuen Länder von 86,5 vH des Westniveaus im Jahr 1999 auf 91 vH im Jahr 2003 erhöht. Gleichzeitig wurde gegenüber 1999 ein Stellenabbau von ca. 9 vH auf der Landesebene realisiert. Im Bereich der Universitäten wurden Globalhaushalte eingeführt. Damit konnte ein weiterer Aufwuchs der Personalausgaben vermieden werden.

**Abbildung III.1.3:** Personalausgaben auf Landesebene<sup>6</sup> im Vergleich zu den FFW



Vergleicht man die Aufwendungen für aktives Personal je Einwohner, d.h. Personalausgaben ohne Versorgungsausgaben – siehe Tabelle III.1.2, so liegen die Personalausgaben auf Landesebene in Sachsen-Anhalt ca. 17 vH über dem Durchschnittswert der FFW. Wie die Tabelle III.1.2 zeigt, ist die Differenzierung der Ausgaben für aktives Personal auch zwischen den finanzschwachen Westflächenländern erheblich. So betragen diese im Saarland ca. 992 Euro je Einwohner, während in Niedersachsen die Aufwendungen bei nur ca. 859 Euro je Einwohner liegen.<sup>7</sup> Festzuhalten ist, dass trotz der bereits erreichten Stellenrückführungen in Sachsen-Anhalt weiterhin ein erheblicher Personalanpassungsbedarf besteht.

**Tabelle III.1.2:** Personalausgaben insgesamt und für aktives Personal auf Landesebene<sup>8</sup> in Euro je Einwohner im Jahr 2002/2003

	Personalausgaben insgesamt		Ausgaben für aktives Personal (Personalausgaben minus Versorgungsausgaben)	
	2002	2003	2002	2003
ST	1.092	1.052	1.082	1.040
FFW	1.108	1.127	878	891

<sup>6</sup> ohne Globalhaushalte der Universitäten

<sup>7</sup> Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Niedersachsen in größerem Umfang Einrichtungen (wie Hochschulen und die Hochschulmedizin) außerhalb des Landeshaushaltes führt.

<sup>8</sup> ohne Globalhaushalte der Universitäten

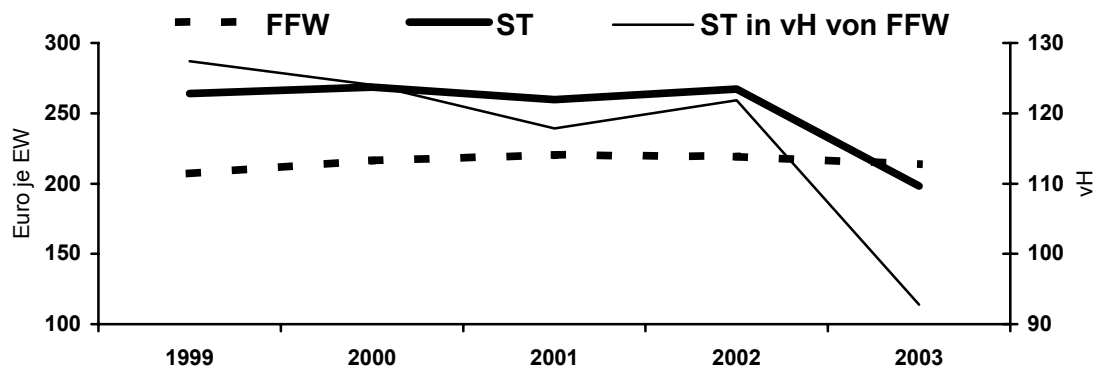
	Personalausgaben insgesamt		Ausgaben für aktives Personal (Personalausgaben minus Versorgungsausgaben)	
darunter:				
NI	1.062	1.085	843	859
SH	1.124	1.132	920	884
RP	1.144	1.162	920	933
SL	1.297	1.299	986	992

Mit dem Haushaltsplan 2004 wird ein weiterer Schritt in der Umsetzung des Stellen- und Personalabbaukonzeptes der Landesregierung unternommen, um Freiräume für investive Ausgaben zu erhalten und in der Eingrenzung der Nettoneuverschuldung voranzukommen. Im Bereich des Planpersonals verringert sich der Personalbestand von 59.039 Stellen im Haushaltsplan 2003 um 3.294 auf insgesamt 55.745 im Haushaltsplan 2004. Damit ist das Ziel, den Personalbesatz für die unmittelbaren staatlichen Aufgaben in der Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt bis 2006 auf 55.000 Stellen zu senken, fast erreicht worden.

#### *Laufender Sachaufwand*

Die Abbildung III.1.4 zeigt die Pro-Kopf-Ausgaben für den laufenden Sachaufwand. Hier hat sich der Ausgabenabstand im Vergleich zu den FFW in den Jahren von 1999 bis 2003 rückläufig entwickelt und hat im Jahr 2003 erstmalig die Ausgaben der FFW unterschritten. Dies ist zum Teil auf verstärkte Ausgliederungen bzw. die Einführung von Globalhaushalten im Universitätsbereich zurückzuführen.

**Abbildung III.1.4:** Pro-Kopf-Ausgaben für laufenden Sachaufwand auf Landesebene im Vergleich zu den FFW



## Sozialausgaben

Wegen der unterschiedlichen Lastenverteilung zwischen der Landesebene und der Kommunalebene wird hier – abweichend von der sonstigen Systematik – eine Betrachtung beider Ebenen vorgenommen, siehe Tabelle III.1.3.

**Tabelle III.1.3:** Höhe und Struktur der Sozialausgaben  
(Renten, Unterstützungen und dgl.)

	Sozialausgaben insgesamt in Euro je Einwohner			Anteil der Ebenen in vH an den gesamten Sozialausgaben		
	L & K	L	K	L & K	L	K
ST	485	121	365	100	24,9	75,1
FFW	490	93	397	100	19,0	81,0
darunter:						
NI	567	98	469	100	17,3	82,7
RP	405	74	331	100	18,3	81,7
SH	425	101	324	100	23,8	76,2
SL	405	106	299	100	26,2	73,8

L = Landesebene; K = Kommunalebene; L&K: Land und Kommunen.

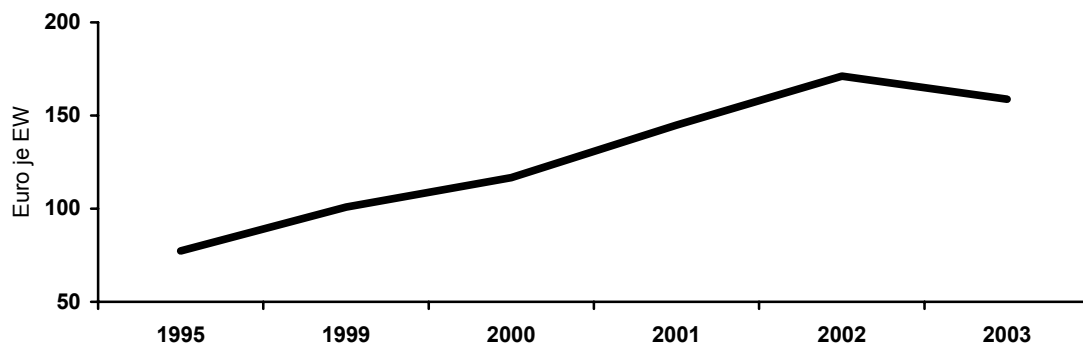
Gegenüber dem Jahr 1999 haben sich die dargestellten Sozialausgaben im Land Sachsen-Anhalt um über 30 vH erhöht. Gegenüber 2002 war eine Zunahme um rd. 2 vH zu verzeichnen. Eine vergleichbare Entwicklung vollzieht sich auch auf der Ebene der FFW.

### *Aufwendung im Rahmen des AAÜG*

In der Tabelle III.1.1 wurde bei den laufenden Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt die Ausgabenposition „AAÜG-Zahlungen“ mit Pro-Kopf-Ausgaben von ca. 159 Euro ausgewiesen. Diese Zahlungen müssen die neuen Länder – einschließlich Berlin – zur Finanzierung von Rentenansprüchen, die im Rahmen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) gesetzlich geregelt sind, leisten. Diese Ausgaben der neuen Länder sind in den letzten Jahren bis zum Jahr 2002 explosionsartig gestiegen. Erst im Jahr 2003 setzte ein leichter Rückgang der Ausgaben um 36 Mio. Euro ein. Abbildung III.1.5 zeigt den enormen Anstieg der AAÜG-Lasten des Landes Sachsen-Anhalt seit 1995 in Euro je Einwohner. Seit 1995 sind die AAÜG-Aufwendungen je Einwohner um rd. 105 vH gestiegen und machen zwischenzeitlich bereits rd. 5 vH der laufenden Ausgaben aus.



**Abbildung III.1.5:** Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt an den Bund für Aufwendungen im Rahmen des AAÜG



Bei den AAÜG-Zahlungen handelt es sich um eine einigungsbedingte Sonderlast, wobei diese auch nicht mit den Pensionslasten der alten Länder vergleichbar ist, da hier (insbesondere in der Zusatzversorgung) viele Berufsgruppen aus der DDR versorgt werden, die nicht zum öffentlichen Sektor zu rechnen sind (z. B. Künstler, technische Intelligenz). Zahlungstechnisch sind die gesetzlichen Rentenversicherungen für die Rentenauszahlungen im Rahmen des AAÜG zuständig. Diese Aufwendungen – einschließlich der damit verbundenen Verwaltungsaufwendungen – werden den Rentenversicherungsträgern vom Bund erstattet. Der Bund wiederum lässt sich – gemäß dem Einigungsvertrag – die auf die neuen Länder entfallenden Anteile (ca. 2/3) von diesen im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen erstatten. So wurden Zahlungen an den Bund zum Ausgleich der Erfüllung von Ansprüchen aus dem AAÜG im Jahr 2003 durch die neuen Flächenländer in Höhe von nahezu 2.170 Mio. Euro und durch Berlin in Höhe von ca. 209 Mio. Euro geleistet, siehe [Tabelle III.1.4](#). Da die neuen Länder sich an den Erstattungen im Rahmen des AAÜG im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl beteiligen müssen, gibt es keine Unterschiede in der Pro-Kopf-Belastung der einzelnen Länder.<sup>9</sup> Die Tabelle III.1.4 zeigt ferner, dass die Höhe der AAÜG-Lasten der neuen Flächenländer rd. 23 vH der SOBEZ (einschließlich der ehemaligen IfG-Mittel) bzw. sogar mehr als 33 vH der ursprünglichen SOBEZ entspricht. Diese Mittel fehlen dem Land Sachsen-Anhalt und auch den anderen neuen Ländern bei der Finanzierung des Abbaus infrastruktureller Defizite.

<sup>9</sup> Da Berlin nur für den rechnerischen Ostteil der Stadt sich an den AAÜG-Zahlungen beteiligen muss, liegen dort die Pro-Kopf-Ausgaben niedriger als in den neuen Flächenländern.

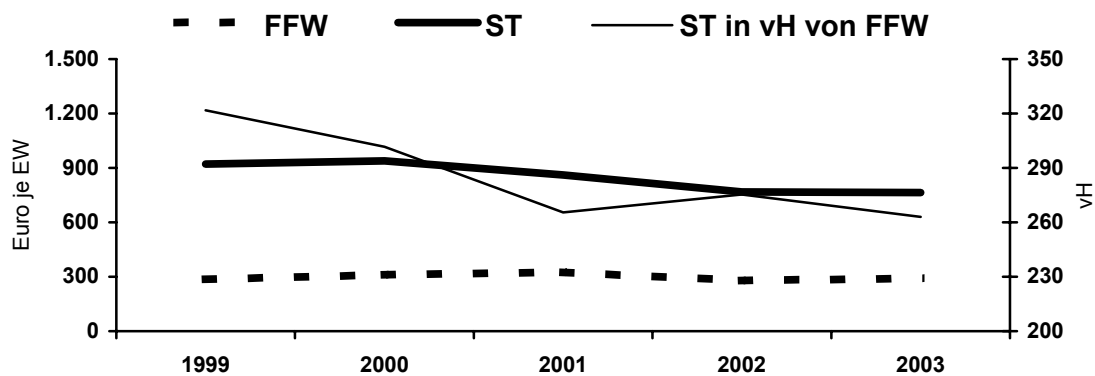
**Tabelle III.1.4:** Die finanziellen Belastungen der neuen Länder aus Erstattungen nach dem AAÜG (ohne Verwaltungsausgaben)

	Zusatzver- sorgung insgesamt	Sonderver- sorgung insgesamt	insgesamt	insgesamt in vH der SOBEZ (alt, ohne IfG)	insgesamt in vH der SOBEZ (neu, mit IfG)
	Mio. Euro			vH	vH
1995	694	497	1.191	16,6	11,3
1996	662	614	1.276	17,8	12,11
1997	723	677	1.400	19,6	13,3
1998	752	727	1.479	20,7	14,0
1999	857	723	1.580	22,1	15,0
2000	1.045	716	1.761	24,6	16,7
2001	1.437	768	2.206	30,8	20,9
2002	1.768	808	2.576	36,0	24,5
2003 (vorläufig)	1.598	781	2.379	33,2	22,6

## Investive Ausgaben

Die Ausgaben der Kapitalrechnung, siehe [Abbildung III.1.6](#), sind auf Landesebene seit 1999 rückläufig, sie lagen im Jahr 2003 aber je Einwohner immer noch um 200 vH über denen der FFW (ohne Fluthilfe 163 vH). Auch hier haben die Zuweisungen an die Kommunen einen maßgeblichen Anteil.

**Abbildung III.1.6:** Ausgaben der Kapitalrechnung auf Landesebene im Vergleich zu den FFW (ohne Fluthilfe)



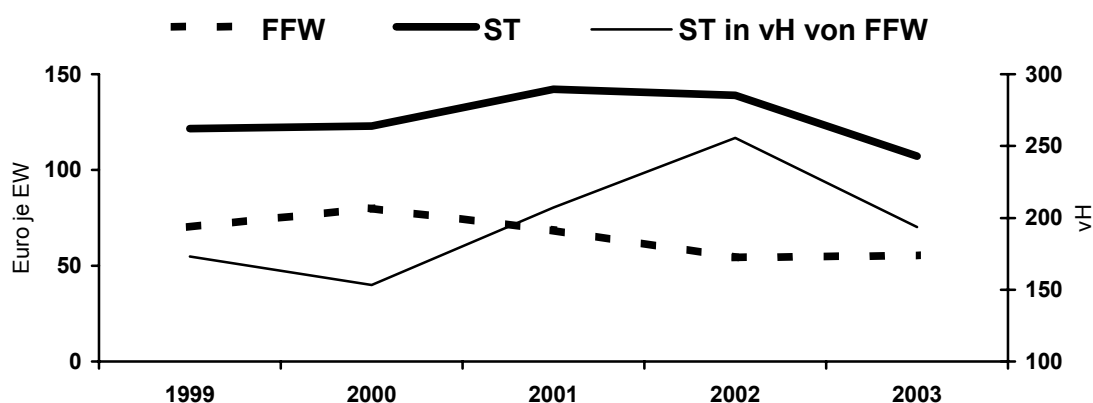
Die [Tabelle III.1.5](#) zeigt die Struktur der Ausgaben der Kapitalrechnung im Jahr 2003. Auf Landesebene wurden in Sachsen-Anhalt ca. 38 vH der investiven Ausgaben in Form von Investitionszuweisungen an die kommunale Ebene verausgabt (ohne Fluthilfe rd. 33 vH); in den FFW liegt diese Quote mit ca. 30 vH zwar in einer ähnlichen Größenordnung, wobei allerdings die Pro-Kopf-Zuweisungen an die Kommunen in Sachsen-Anhalt um mehr als 280 vH (ohne Fluthilfe 190 vH) über denen in den finanzschwachen Westflächenländern lagen. Deutliche Unterschiede bei den investiven Ausgaben zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und den FFW sind auch bei den Zuweisungen und Zuschüssen an andere Bereiche zu verzeichnen, wobei auf Landesebene insbesondere betriebliche Investitionsfördermaßnahmen, z. B. im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ den Hauptanteil ausmachen. Die Sachinvestitionsausgaben betragen im Jahr 2003 124 Euro je Einwohner und lagen damit um rd. 125 vH über den Sachinvestitionsausgaben der FFW (ohne Fluthilfe um 94 vH). Das entspricht einem absoluten Betrag von über 130 Mio. Euro, der in Sachsen-Anhalt zusätzlich verausgabt wird.<sup>10</sup>

**Tabelle III.1.5:** Die Struktur der Ausgaben der Kapitalrechnung im Jahr 2003

	ST		FFW	
	Euro je EW	vH-Anteil	Euro je EW	vH-Anteil
1. Ausgaben der Kapitalrechnung insgesamt <i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	865 763	100,0 100,0	290	100,0
-- darunter:				
2. Sachinvestitionen <i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	124 107	14,4 14,0	55	19,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden/ GV <i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	329 249	38,0 32,6	86	29,5
4. Sonstige investive Zuweisungen und Zuschüsse <i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	401 399	46,4 52,2	142	48,9

Die für die Schließung der Infrastrukturlücke bedeutsamen Sachinvestitionen, siehe [Abbildung III.1.7](#), konnten in den letzten Jahren zwar auf ihrem hohen Niveau gehalten werden, jedoch war eine weitere Steigerung aufgrund der extremen Konsolidierungserfordernisse und der Einbrüche auf der Einnahmeseite nicht mehr möglich. Im Vergleich hierzu sind in den FFW die Sachinvestitionen auf Länderebene gegenüber 2001 deutlich gesunken.

**Abbildung III.1.7:** Pro-Kopf-Ausgaben für Sachinvestitionen auf Landesebene im Vergleich zu den FFW (ohne Fluthilfe)



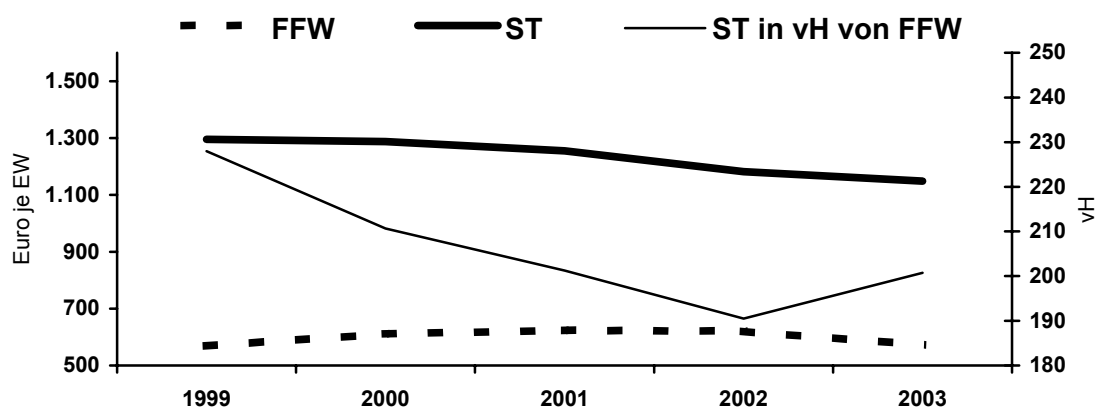
<sup>10</sup> Hochrechnung des Pro-Kopf-Unterschiedes mit der Einwohnerzahl Sachsen-Anhalt

## Zahlungen an die Gemeinden/ Gemeindeverbände (GV)

Eine wesentliche Ausgabenkomponente sind gerade in den neuen Ländern die Zahlungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände inner- und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Diese sind in der Abbildung III.1.8 dargestellt. In diesen Zahlungen sind sowohl Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke als auch Vermögensübertragungen des Landes an die Kommunen (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) enthalten. Da die Struktur der Zahlungen der Länder an ihre Kommunen im Hinblick auf laufende Zuweisungen/Zuschüsse auf der einen Seite und Vermögensübertragungen (investive Zuweisungen) auf der anderen Seite sehr unterschiedlich ist, werden beide Komponenten zusammen betrachtet, da durch die Unterschiede in der Zuweisungspolitik ein isolierter Vergleich der laufenden und investiven Zahlungen an die Kommunen kaum sinnvoll ist. Wie die Abbildung zeigt, liegen die Zahlungen je Einwohner gerechnet ca. doppelt so hoch wie in den FFW.

Ursache für die hohen Zahlungen des Landes an seine Kommunen ist die unterproportionale Finanzkraft der Kommunen in Sachsen-Anhalt und die Notwendigkeit, die Kommunen finanziell durch hohe Zuweisungen zur Durchführung überdurchschnittlicher Investitionen zum Abbau der infrastrukturellen Defizite im Land zu befähigen. Der Ausgleich der geringen Kommunalsteuerkraft bedingt Mehrausgaben auf der Landesebene in Sachsen-Anhalt in erheblicher Größenordnung. Darauf wird im Abschnitt IV näher eingegangen.

**Abbildung III.1.8:** Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt an die Gemeinden inner- und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs je Einwohner (ohne Fluthilfe)



### III.1.2 Einnahmen

#### *Bereinigte Gesamteinnahmen*

Die Tabelle III.1.6 zeigt die Höhe und **Struktur der Einnahmen im Jahr 2003**. Das Land Sachsen-Anhalt verbuchte bereinigte Gesamteinnahmen (ohne Fluthilfe) in Höhe von 3.541 Euro je Einwohner, die ca. 46 vH über denen der FFW lagen. Hiervon entfielen ca. 45 vH auf Steuereinnahmen, während in den FFW der Steueraufkommensanteil bei ca. 71 vH lag. Die höheren Einnahmen gegenüber den FFW werden wesentlich durch höhere Zuweisungen vom Bund und von der EU bestimmt. So entfallen allein ca. 18 vH der Einnahmen des Landes auf die SOBEZ.

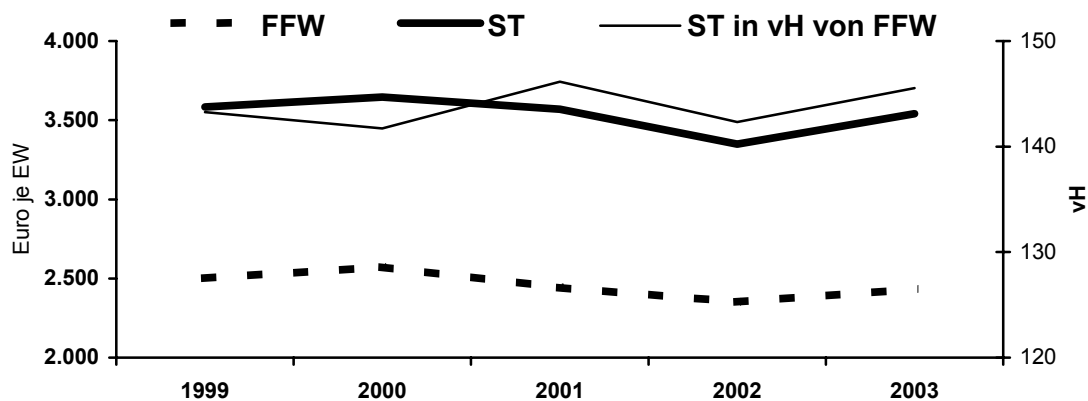
**Tabelle III.1.6:** Die Struktur der Einnahmen im Jahr 2003

	ST		FFW	
	Euro je EW	vH-Anteil	Euro je EW	vH-Anteil
1. bereinigte Einnahmen	3.654	100,0	2.433	100,0
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>3.541</i>	<i>100,0</i>		
darunter:				
2. Steuereinnahmen	1.665	45,6	1.736	71,4
3. Einnahmen aus dem LFA				
ohne Fehl-BEZ	192	5,3	55	2,3
mit Fehl-BEZ	289	7,9	124	5,1
4. Zahlungen vom Bund	1.301	35,6	333	13,7
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>1.202</i>	<i>33,9</i>		
-- darunter:				
SOBEZ	655	17,9	-	-
5. Verwaltungseinnahmen	235	6,4	224	9,2
-- darunter:				
Vermögensveräußerungen	77	2,1	40	1,6

FFW: Ohne HaushaltssanierungsBEZ des Saarlandes.

Die [Abbildung III.1.9](#) zeigt die Entwicklung der bereinigten Pro-Kopf-Einnahmen in den Jahren 1999 bis 2003. Deutlich sichtbar werden die enormen Steuerausfälle, die das Land insbesondere seit dem Jahr 2001 zu verkraften hatte. Jedoch wird diese Entwicklung in 2003 überdeckt durch die überdurchschnittlichen Einnahmen, die das Land im Zuge einmaliger Veräußerungserlöse sowie durch Einnahmen aus der Schlussabrechnung der EU zur Förderperiode 1994 – 1999 erhalten hat.

**Abbildung III.1.9:** Bereinigte Einnahmen auf Landesebene im Vergleich zu den FFW (ohne Fluthilfe)

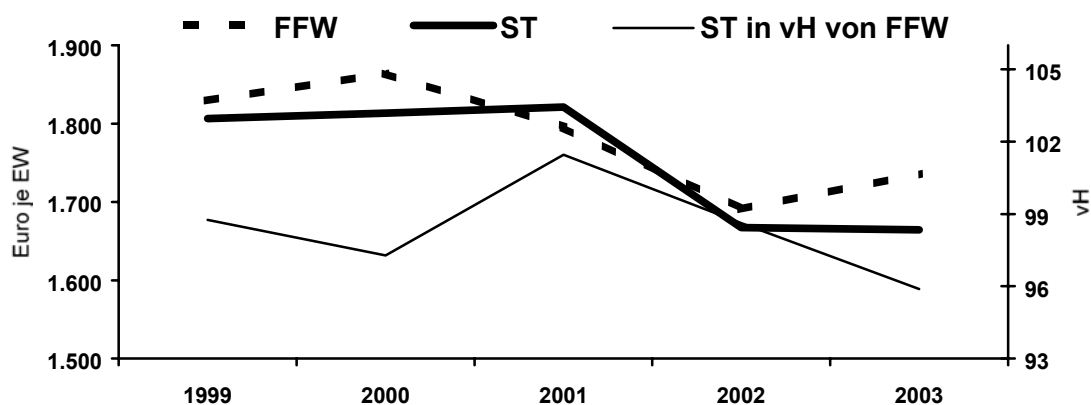


FFW: Ohne HaushaltssanierungsBEZ des Saarlandes.

### Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen auf Landesebene, siehe [Abbildung III.1.10](#), liegen in etwa auf dem Niveau der finanzschwachen Westflächenländer. Dies ergibt sich allerdings nicht allein aus der „originären“ Steuerkraft des Landes Sachsen-Anhalt, sondern in bedeutendem Maße aus der Umsatzsteuervorwegverteilung, von der eine erheblich steuerkraftnivellierende Wirkung ausgeht. Das Pro-Kopf-Steueraufkommen ist sowohl in Sachsen-Anhalt (um 9 vH) als auch in den FFW (um 3 vH) gegenüber dem Jahr 2001 gesunken, was in Sachsen-Anhalt einen Absolutbetrag von über 500 Mio. Euro ausmachte. Ursache hierfür sind die steuerrechtlichen Veränderungen aus dem Steuersenkungsgesetz, die im Jahr 2001 mit der Absenkung der Körperschaftsteuer, der teilweisen Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer sowie die Reduzierung der Einkommensteuersätze bundesweit zu erheblichen Steuermindereinnahmen führten. Die seit 2001 sich deutlich abschwächende konjunkturelle Entwicklung hat das Steueraufkommen weiter spürbar verringert. Hinzu kamen Einbrüche beim Umsatzsteueraufkommen, so dass die Steuereinnahmen im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erheblich reduziert wurden.

**Abbildung III.1.10:** Steuereinnahmen auf Landesebene im Vergleich zu den FFW



Für das Jahr 2003 sind in der Tabelle III.1.7 die Steuereinnahmen des Landes in die einzelnen **Steuerarten** aufgegliedert.

**Tabelle III.1.7:** Steueraufkommen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den FFW in Euro je Einwohner im Jahr 2003

		ST	FFW	ST in vH der FFW
1.	Anteil an den Gemeinschaftsteuern und der Gewerbesteuerumlage	1.532	1.505	101,8
	darunter:			
1.a	Einkommen- und Körperschaftsteuer	189	769	24,6
1.b	Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer	1.318	673	195,9
1.c	Gewerbesteuerumlage	16	30	54,0
1.d	Zinsabschlagsteuer	8	33	24,6
2.	Landessteuern	132	214	61,7
	darunter			
2.a	Erbschaftsteuer	3	29	10,8
2.b	Grunderwerbsteuer	25	52	47,2
2.c	Kraftfahrzeugsteuer	75	94	79,8
2.d	Rennwett- und Lotteriesteuer	15	25	60,7
2.e	Feuerschutzsteuer	3	4	77,4
2.f	Biersteuer	11	6	159,3
2.g	Sonstige Landessteuern	0	2	0,0
<b>3.</b>	<b>Steuereinnahmen der Länder insgesamt</b>	<b>1.664</b>	<b>1.718</b>	<b>96,8</b>



Auf Landesebene entfallen allein ca. 79 vH des Steueraufkommens in Sachsen-Anhalt auf die Umsatzsteuer; in den alten Ländern liegt diese Quote bei lediglich ca. 39 vH. Dies ist eine Folge des bereits erwähnten Umsatzsteuervorwegausgleichs. Bei allen anderen Gemeinschaftssteuern lag das Aufkommen in Sachsen-Anhalt erheblich unter den Pro-Kopf-Einnahmen in den FFW. Bei den Landessteuern betrug das Aufkommen im Jahr 2003 ca. 62 vH des Steueraufkommens in den FFW.

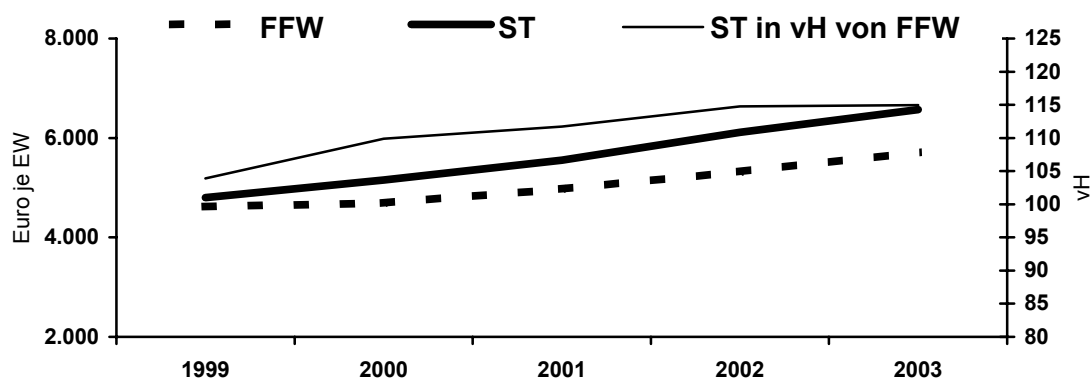
#### *Leistungen des Bundes*

Die Zuweisungen des Bundes, die auf diversen Rechtsvorschriften beruhen, werden im Abschnitt VI im Einzelnen aufgeführt. Wie bereits der Tabelle III.1.6 dargestellt, beliefen sich diese Zahlungen (ohne Fluthilfe) im Jahr 2003 auf ca. 33 vH der Gesamteinnahmen des Landes. Ohne SOBEZ beträgt der Anteil ca. 15 vH, während in den FFW ca. 14 vH der Einnahmen aus Zahlungen des Bundes resultieren (ohne SanierungsBEZ des Saarlandes).

### III.1.3 Verschuldung, Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Neuverschuldung auf Landesebene in Sachsen-Anhalt

Bereits seit 1999 liegen die Pro-Kopf-Schulden des Landes Sachsen-Anhalt über dem Durchschnitt der finanzschwachen Westflächenländer, siehe [Abbildung III.1.11](#). Ende 2003 betrug der Schuldenbestand auf Landesebene nach Abgrenzung der Schuldenstatistik 6.570 Euro (FFW: 5.716 Euro) je Einwohner. Ca. 35 vH der Schulden des Landes am Ende des Jahres 2003 entstammen den vier Jahren von 1991 bis 1994. Dieser hohe Anteil ist darauf zurückzuführen, dass die Finanzausstattung des Landes Sachsen-Anhalt und auch der anderen neuen Länder in den Jahren vor der Einbeziehung der neuen Länder in das Finanzausgleichssystem eindeutig zu gering war und den aufbaubedingten Ausgabenerfordernissen nicht entsprochen hat.<sup>11</sup>

**Abbildung III.1.11:** Pro-Kopf-Schulden auf Landesebene in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den FFW



Die hohe Schuldenbelastung des Landes Sachsen-Anhalt führte im Jahr 2003 zu Zinszahlungen, die bei ca. 344 Euro je Einwohner (FFW: 291 Euro je Einwohner) lagen. Die Zinsausgaben binden bereits über 10 vH der laufenden Ausgaben des Landes und belasten die beabsichtigte Konsolidierung des Landeshaushaltes in deutlichem Maße. Im Verhältnis zu den FFW, siehe [Abbildung III.1.12](#), lag das Zinsausgabenniveau 2003 bei rd. 118 vH der Zinsausgaben der FFW.

<sup>11</sup> In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass in den frühen 90er Jahren auch argumentiert wurde, dass die neuen Länder – da sie mit einem Schuldenstand von nahezu Null „gestartet“ waren – auch das Verschuldungsinstrument zur Finanzierung des Aufbaus einsetzen sollen.

**Abbildung III.1.12:** Zinsausgaben auf Landesebene im Vergleich zu den FFW

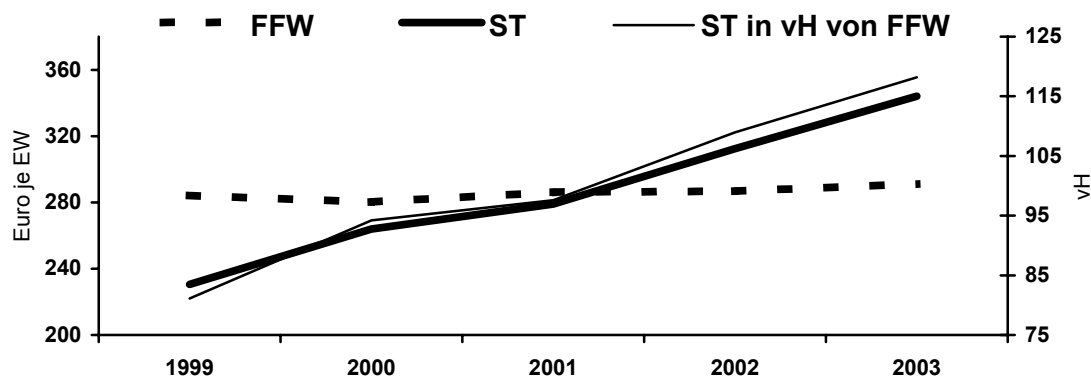
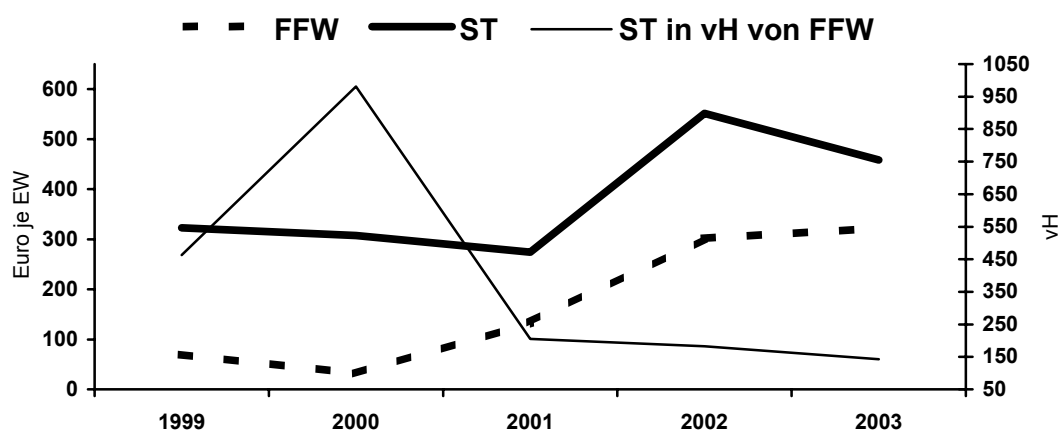


Abbildung III.1.13 zeigt die Entwicklung der Neuverschuldung in Sachsen-Anhalt. Nach der bereits angesprochenen hohen Verschuldung in den Jahren bis 1995 ging diese nach 1995 deutlich bis auf ca. 274 Euro je Einwohner im Jahr 2001 zurück. Seit dem Jahr 2002 ist die Neuverschuldung aber wieder angestiegen, wobei insbesondere die bereits genannten Steuerausfälle zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Besonders markant war der Anstieg mit ca. 552 Euro je Einwohner im Jahr 2002, in dem die neue Landesregierung unmittelbar nach Aufnahme der Amtsgeschäfte im Frühjahr 2002 einen umfangreichen Nachtragshaushalt vorlegen musste, der mit einem Ausgabenanstieg um ca. 540 Mio. Euro und einer zusätzlichen Nettokreditaufnahme in Höhe von ca. 936 Mio. Euro verbunden war. Im Jahr 2003 führten die erneuten Belastungen des Landeshaushaltes aus den Steuerminder-einnahmen zu einem Fehlbetrag von rd. 390 Mio. Euro. Dieser wird erst im Jahr 2004 etatiert (Nachtrag). Im Jahr 2003 wurden 772 Mio. Euro an neuen Schulden im Haushalt gebucht, das sind je Einwohner rd. 304 Euro. Einschließlich des verbleibenden Fehlbetrages waren jedoch rd. 1.161 Mio. Euro (rd. 458 Euro je Einwohner) zu berücksichtigen. In den FFW hat sich die Neuverschuldung (ohne SanierungsBEZ des Saarlandes) in den letzten drei Jahren ebenfalls deutlich von ca. 31 Euro je Einwohner im Jahr 2000 auf ca. 322 Euro je Einwohner im Jahr 2003 erhöht.

**Abbildung III.1.13:** Neuverschuldung auf Landesebene in Euro je Einwohner (einschließlich Fehlbetrag 2003) im Vergleich zu den FFW



Die Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt sieht vor, dass die Neuverschuldung in den nächsten Jahren weiter reduziert wird. Entsprechend der von der Landesregierung am 31. August 2004 beschlossenen Mittelfristigen Finanzplanung 2004 bis 2008 ist folgende Rückführung der Neuverschuldung vorgesehen:

**Tabelle III.1.8:** Neuverschuldung des Landes Sachsen-Anhalt in der Mittelfristigen Finanzplanung 2004 bis 2008

	Ist 2003	Nachtrag 2004	Entwurf DoppelHH 2005 / 2006		2007	2008
in Mio. Euro						
Neuverschuldung	772	1.317	894	797	650	500

Die Landesregierung hatte sich bei ihrem Regierungsantritt den Abbau der Neuverschuldung bis Ende des Jahres 2006 als finanzpolitisches Ziel gesetzt. Das Jahr 2002 war jedoch durch erhebliche Steuerausfälle gekennzeichnet, und mit der Steuerschätzung vom Mai 2003 wurden weitere Mindereinnahmen prognostiziert. Da Sachsen-Anhalt wie fast alle Länder nicht über entsprechende Kompensationsmöglichkeiten für die fehlenden Einnahmen verfügt, musste mit der Mittelfristigen Finanzplanung 2003 bis 2007 die Rückführung der Neuverschuldung um zwei Jahre verlängert werden. Diese Entscheidung stand - wie in der vorjährigen Finanzplanung ausdrücklich festgestellt - unter dem Vorbehalt einer tatsächlichen Realisierung des von der Bundesregierung prognostizierten wirtschaftlichen Aufschwungs und entsprechend hoher Einnahmezunächse.

Diese Erwartungen haben sich erneut nicht erfüllt. Nach der jüngsten Steuerschätzung vom Mai 2004 sind für die Jahre 2004 bis 2007 weitere Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt

rd. 1,2 Mrd. EUR gegenüber der vorjährigen Finanzplanung zu verkraften. Dies konterkariert die Bemühungen der Landesregierung zur Konsolidierung der Ausgabenseite in erheblichem Maße. Unter den neuen Voraussetzungen sieht es die Landesregierung als erforderlich an, eine weitere zeitliche Streckung für die Rückführung der Neuverschuldung vorzusehen. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen bedeutet das, ab dem Jahr 2011 keine neuen Kredite mehr aufzunehmen. Die Streckung um weitere zwei Jahre resultiert dabei allein aus den erneuten Steuerausfällen.

Den Umfang der erforderlichen Anpassung verdeutlichen Tabelle III.1.9 sowie Abb. III.1.14. Ausgehend von der ursprünglichen Kreditlinie des Jahres 2002 (Mittelfristige Finanzplanung 2002 bis 2006) wird diese um die Mindereinnahmen aus der Maischätzung 2004 gegenüber den im Jahr 2002 erwarteten steuerinduzierten Einnahmen erhöht (Zeile 3). Im Ergebnis liegt die Landesregierung mit der jetzt geplanten Neuverschuldung in allen Jahren deutlich unter dieser Linie (Unterschreitung siehe Zeile 8). Dies bedeutet, dass die Landesregierung ihre bei Regierungsantritt formulierten Konsolidierungsziele ohne die nicht vorhersehbaren Steuerausfälle mehr als erreicht hätte.

Gegenüber den in der Mittelfristigen Finanzplanung 2003-2007 erwarteten, bereits zurückgenommenen Einnahmen ergibt sich, dass die erneuten Mindereinnahmen (Zeile 5) ab dem Jahr 2005 vollständig durch neue Kredite finanziert werden müssen. Dies bedeutet z. B. für das Jahr 2007, dass die in der vorjährigen Finanzplanung angenommene Kredithöhe von 300 Mio. EUR um die Ausfälle von rd. 350 Mio. EUR auf nunmehr rd. 650 Mio. EUR korrigiert werden musste. Die notwendige Aufstockung der Neuverschuldung 2005 bis 2008 ist damit Ausdruck der erneut stark verminderten Einnahmeerwartungen.

**Tabelle III.1.9:** Korrektur der Neuverschuldung des Landes Sachsen-Anhalt in Abhängigkeit von den Steuermindereinnahmen

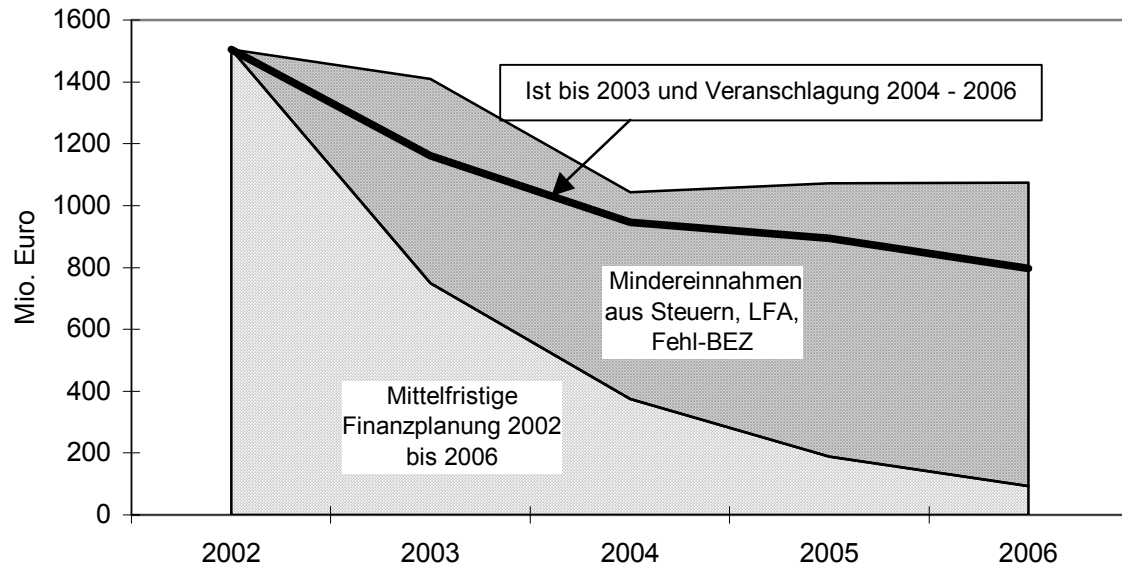
		2003	2004	2005	2006	2007	2008
in Mio. Euro							
1	Neuverschuldung lt. Mittelfristiger Finanzplanung 2002 bis 2006	750	375	188	94	(0)	(0)
2	Steuermindereinnahmen <sup>12</sup> auf Basis Steuerschätzung Mai 2004 ggü. 2002	660	669	885	980		
<b>3</b>	<b>Summe</b>	<b>1.410</b>	<b>1.044</b>	<b>1.073</b>	<b>1.074</b>		
4	Neuverschuldung lt. Mittelfristiger Finanzplanung 2003 bis 2007	750	949	600	450	300	(150)
5	Steuermindereinnahmen auf Basis Steuerschätzung Mai 2004 ggü. 2003	353	199	272	333	347	
<b>6</b>	<b>Summe</b>	<b>1.103</b>	<b>1.148</b>	<b>872</b>	<b>783</b>	<b>647</b>	
7	Neuverschuldung lt. Ist 2003 und Mittelfristiger Finanzplanung 2004 bis 2008 <sup>13</sup>	1.161	946	894	797	650	500
<b>8</b>	<b>Differenz ggü. 2002 (Zeile 7./ Zeile 3)</b>	<b>-249</b>	<b>-98</b>	<b>-179</b>	<b>-277</b>		
<b>9</b>	<b>Differenz ggü. 2003 (Zeile 7./ Zeile 6)</b>		<b>-202</b>	<b>22</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	

Nur unter Ausschöpfung aller derzeitig erkennbaren Einsparpotenziale ist es gelungen, die Neuverschuldung im Planentwurf 2005/ 2006 auf rund 894 Mio. EUR im Jahr 2005 sowie 797 Mio. EUR im Jahr 2006 zu begrenzen und damit eine teilweise Kompensation der Steuerausfälle gegenüber der Prognose aus dem Jahr 2002 zu erreichen. Unverändert wird auch unter den veränderten Bedingungen die nachhaltige Senkung der Nettokreditaufnahme in den kommenden Jahren angestrebt. Sollten gegenüber den derzeitigen Einnahmeerwartungen künftig Steuererhöhungen realisiert werden können, wird die Landesregierung diese vollständig zur weiteren Absenkung der Neuverschuldung einsetzen.

<sup>12</sup> einschließl. LFA und Fehlbetrags-BEZ

<sup>13</sup> Der Fehlbetrag 2003 wurde hier dem Jahr zugeordnet, in dem er entstanden ist. Veranschlagt wurde er im Nachtragshaushalt 2004.

**Abb.III.1.14:** Neuverschuldung und Steuermindereinnahmen



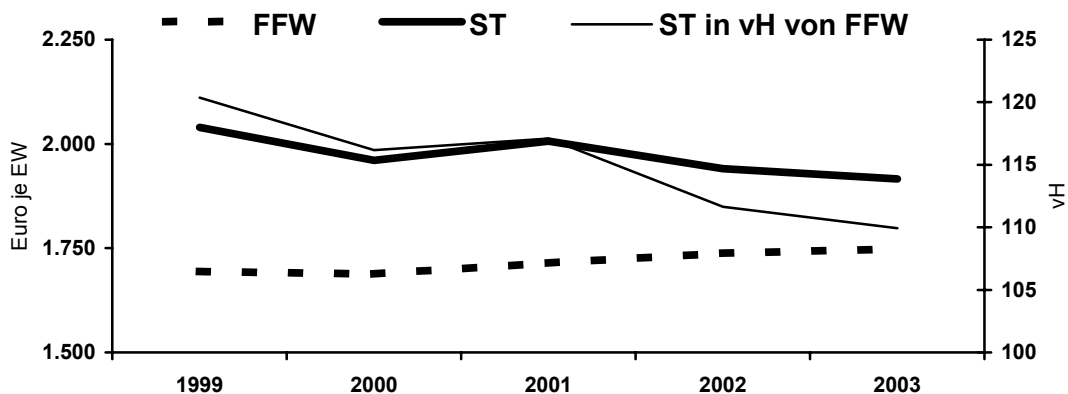
## III.2 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt auf der kommunalen Ebene

### III.2.1 Ausgaben

#### *Bereinigte Gesamtausgaben*

Die bereinigten Gesamtausgaben der Kommunen <sup>14</sup> des Landes Sachsen-Anhalt, siehe Abbildung III.2.1, sind seit 1999 sowohl absolut als auch in Relation zu den Kommunen in den finanzschwachen Westflächenländern gesunken. Während diese 1999 noch ca. 21 vH über den FFW-Werten lagen, ist der Abstand zwischenzeitlich auf knapp 10 vH gesunken. Auch im Jahr 2003 setzte sich die Ausgabenkonsolidierung bei den Kommunen des Landes fort. So sanken die bereinigten Ausgaben (ohne Fluthilfe) gegenüber dem Jahr 2002 um ca. 25 Euro je Einwohner, während in den FFW-Kommunen ein Anstieg um ca. 10 Euro je Einwohner zu verzeichnen war. Die Ausgaben senkung in Sachsen-Anhalt erfolgte allerdings nur im investiven Bereich.

**Abbildung III.2.1:** Bereinigte Pro-Kopf-Ausgaben der kommunalen Ebene (ohne Fluthilfe) im Vergleich zu den FFW



#### *Ausgaben der laufenden Rechnung*

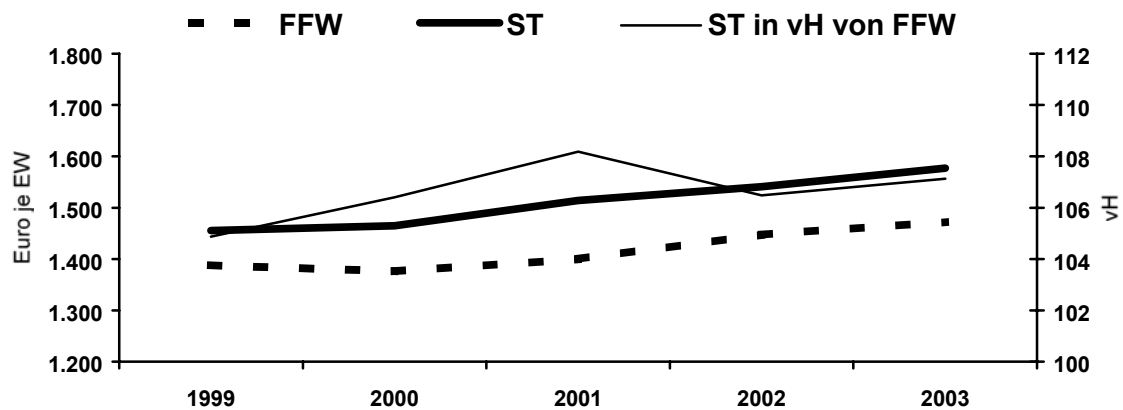
Auf kommunaler Ebene haben sich die Ausgaben der laufenden Rechnung - ohne Fluthilfe -, siehe Abbildung III.2.2, in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren deutlich erhöht und sind seit

<sup>14</sup> Ohne Ausgaben für Fluthilfe, die vollständig aus dem Aufbauhilfefonds finanziert wurden. In der kommunalen Kassenstatistik werden die Leistungen der Fluthilfe nicht gesondert erfasst. Daher wurden hier die vom Land geleisteten Beträge berücksichtigt.



1999 um ca. 122 Euro je Einwohner angestiegen, damit deutlich stärker als in den FFW-Kommunen (85 Euro je Einwohner).

**Abbildung III.2.2:** Ausgaben der laufenden Rechnung (ohne Fluthilfe) je Einwohner auf kommunaler Ebene im Vergleich zu den FFW



Die [Tabelle III.2.1](#) dokumentiert die Hauptkomponenten der laufenden Ausgaben sowie die Ausgabenanteile im Jahr 2003 auf der Kommunalebene. Die laufenden Ausgaben der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt liegen um mehr als 100 Euro je Einwohner höher als in den FFW-Kommunen, wobei erhebliche Strukturunterschiede zu beobachten sind. So liegen die Aufwendungen für aktives Personal in den Kommunen des Landes um 168 Euro je Einwohner höher als in den FFW-Kommunen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den neuen Ländern allgemein noch mehr Einrichtungen in den öffentlichen Haushalten geführt werden als in den Westländern, wie z.B. die Kindertageseinrichtungen. Wie die Tabelle III.2.1 weiterhin zeigt, sind bei den Kommunen in Sachsen-Anhalt – und auch in den anderen neuen Ländern – derzeit die Sozialausgaben noch etwas geringer als in den Kommunen in den Vergleichsländern West und auch die Zuschüsse an soziale Einrichtungen liegen noch etwas unter dem Niveau der FFW-Kommunen. In Sachsen-Anhalt liegen auf kommunaler Ebene die Zinsausgaben geringfügig über dem Westdurchschnitt. Höher als in den FFW-Kommunen sind auch die Aufwendungen für den laufenden Sachaufwand; bei diesen Ausgaben ist der Unterschied zwischen Sachsen-Anhalts Kommunen und den FFW-Kommunen in 2003 allerdings geringer als im Vorjahr.

**Tabelle III.2.1:** Struktur der laufenden Ausgaben je Einwohner auf kommunaler Ebene im Jahr 2003

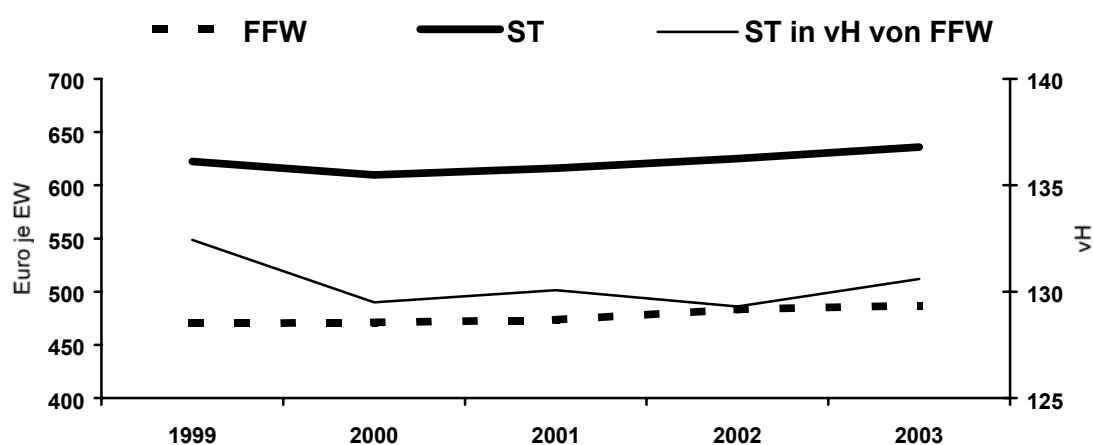
	ST		FFW	
	Euro je EW	vH-Anteil	Euro je EW	vH-Anteil
1. laufende Ausgaben gesamt	1.585	100,0	1.472	100,0
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	1.577	100,0		
- davon:				
2. Personalausgaben	636	40,1	487	33,1
-- darunter:				
2.a Versorgungsleistungen	36	2,3	54	3,6
2.b Bezüge für aktives Personal	600	37,8	432	29,3
3. Zinsausgaben	70	4,4	65	4,4
4. laufender Sachaufwand	374	23,6	333	22,6
5. laufende Zuweisungen an andere Bereiche	489	30,9	569	38,7
-- darunter:				
5.a Renten und Unterstützungen	365	23,0	397	26,9
5.b Zuweisungen und Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	51	3,2	79	5,4

### *Personalausgaben*

Die Abbildung III.2.3 zeigt die Entwicklung der Personalausgaben in Euro je Einwohner auf kommunaler Ebene in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den FFW. Die Kommunen des Landes haben seit 1999 die Personalausgaben trotz der deutlichen Tariflohnsteigerungen nominal um rund 45 Mio. Euro reduziert. Auch im Vergleich der Pro-Kopf-Ausgaben zu den FFW-Kommunen ist ein erheblicher Rückgang der Personalausgaben auf kommunaler Ebene zu erkennen. Lagen die Personalausgaben je Einwohner auf kommunaler Ebene in Sachsen-Anhalt im Jahr 1999 noch bei ca. 132 vH des Westwertes, sind diese zwischenzeitlich auf ca. 130 vH gesunken. Hierbei ist zu beachten, dass gerade die Kommunen nach der Wende in erheblichem Umfang Personalüberbestände aus Einrichtungen der DDR sowohl im Verwaltungs- als auch im Sozialbereich übernommen haben. Dabei sind auch hohe Betreuungsstandards und eine überdurchschnittliche Versorgungsquote ein Grund für überdurchschnittliche Ausgaben. Weiterhin sind Unterschiede in der kommunalen Verwaltungsstruktur zu berücksichtigen.

Allerdings verdeutlicht Tabelle III.2.1, dass das Bild durch die Unterschiede in den Pensionslasten zusätzlich verzerrt wird. Werden nur die Aufwendungen für aktives Personal betrachtet, so lagen die Pro-Kopf-Personalausgaben der Kommunen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2003 ca. 39 vH über dem Durchschnittswert der Kommunen der FFW-Länder, wobei die Ursache für die relativ hohen Personalausgaben im Vergleich zu den FFW-Kommunen die höheren Personalbestände der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt sind.

**Abbildung III.2.3:** Pro-Kopf-Personalausgaben auf kommunaler Ebene im Vergleich zu den FFW



#### Laufender Sachaufwand

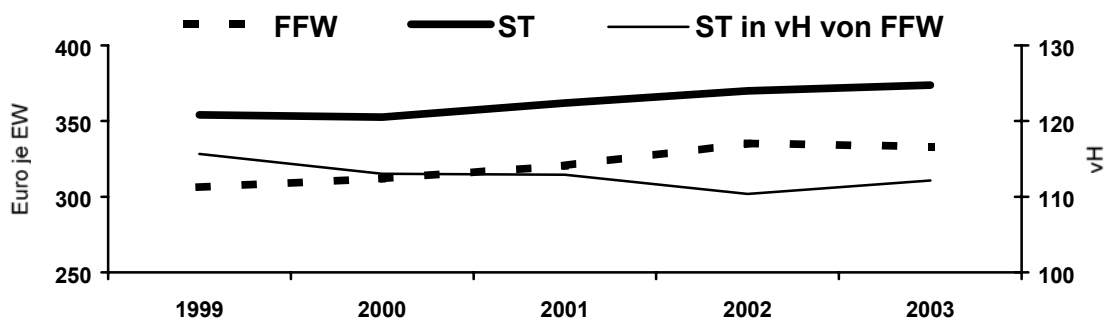
Die Pro-Kopf-Ausgaben für den laufenden Sachaufwand, siehe [Tabelle III.2.2](#), lagen im Jahr 2003 in den Kommunen Sachsens-Anhalts je Einwohner um ca. 41 Euro über denen der FFW-Kommunen.

**Tabelle III.2.2:** Laufender Sachaufwand der kommunalen Ebene in Euro je Einwohner im Jahr 2003

	ST	FFW
insgesamt	374	333
darunter:		
1. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	50	54
2. Bewirtschaftung der Grundstücke	86	63
3. sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	179	168
4. Erstattungen an andere Bereiche	59	48

Wie die Abbildung III.2.4 zeigt, hat sich dieser Abstand in den letzten Jahren etwas reduziert, wobei dies allerdings mehr auf den überproportionalen Anstieg des laufenden Sachaufwandes in den FFW-Kommunen zurückzuführen ist. Seit 1999 sind Ausgaben für den laufenden Sachaufwand je Einwohner um rund 20 Euro gestiegen. Ergänzend zeigt die Tabelle III.2.2 die Struktur des laufenden Sachaufwandes im Jahr 2003. Die Unterschiede zwischen den Ausgaben resultieren insbesondere aus den höheren Aufwendungen in Sachsen-Anhalt bei der Bewirtschaftung von Grundstücken.

**Abbildung III.2.4:** Pro-Kopf-Ausgaben für laufenden Sachaufwand auf kommunaler Ebene im Vergleich zu den FFW



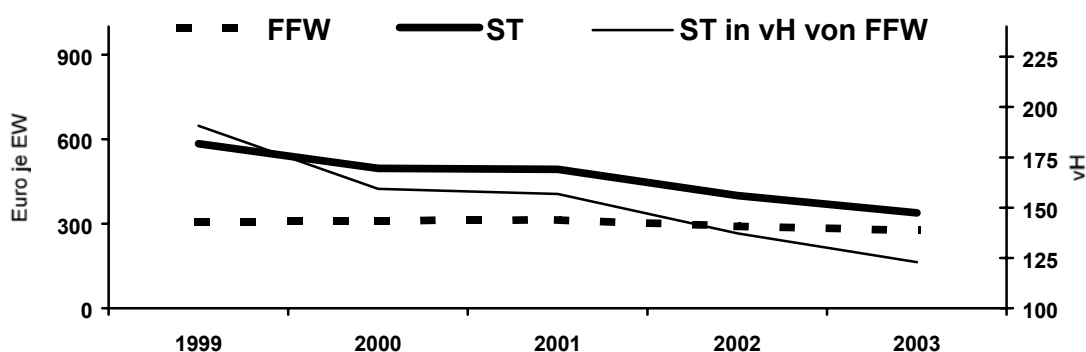
### Sozialausgaben

Die Sozialausgaben auf kommunaler Ebene wurden – wegen der über die Länder erheblich differierenden Lastenverteilung zwischen der Landes- und Kommunalebene – bereits im Abschnitt III.1 betrachtet. Hier sei nochmals auf die dynamische Entwicklung dieser Ausgaben in Sachsen-Anhalt und auch in den anderen neuen Flächenländern hingewiesen. So sind die Ausgaben je Einwohner für soziale Leistungen der Kommunen des Landes in den Jahren von 1999 bis 2003 um ca. 32 vH angestiegen, während sich die gesamten laufenden Ausgaben je Einwohner in diesem Zeitraum nur um ca. 8 vH erhöht haben.

## Investive Ausgaben

Seit 1999 sind die Ausgaben der Kapitalrechnung - ohne Fluthilfe - um ca. 245 Euro je Einwohner gesunken, so dass die aufgezeigte Absenkung der gesamten Pro-Kopf-Ausgaben der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt ausschließlich durch eine Reduktion der investiven Ausgaben zustande gekommen ist.

**Abbildung III.2.5:** Ausgaben der Kapitalrechnung (ohne Fluthilfe) je Einwohner auf kommunaler Ebene im Vergleich zu den FFW



Die Tabelle III.2.3 zeigt die Struktur der investiven Ausgaben auf kommunaler Ebene. Diese bestehen zu rund 80 vH aus Sachinvestitionsausgaben.

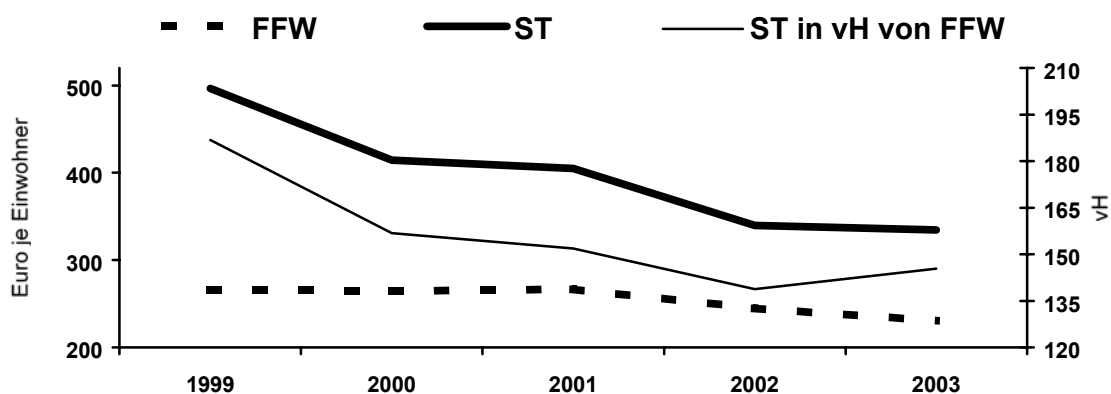
**Tabelle III.2.3:** Struktur der Ausgaben der Kapitalrechnung je Einwohner auf kommunaler Ebene im Jahr 2003

	ST		FFW	
	Euro je EW	vH-Anteil	Euro je EW	vH-Anteil
Ausgaben der Kapitalrechnung insgesamt - dsgl. ohne Fluthilfe <sup>15</sup>	419 339	100,0	270	100,0
-- darunter:				
2. Sachinvestitionen	335	80,0	230	85,2
3. Vermögensübertragungen und Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	59	14,1	25	9,3

<sup>15</sup> Eine Trennung der Fluthilfeausgaben auf kommunaler Ebene (vom Land wurden 203 Mio. Euro investive Ausgaben an die Kommunen geleistet) in Sachinvestitionen und Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche ist nicht möglich, da die Fluthilfeausgaben in der kommunalen Kassenstatistik nicht erfasst werden.

Auf kommunaler Ebene lagen die Sachinvestitionsausgaben im Jahr 2003 in Sachsen-Anhalt ca. 45 vH über denen der Kommunen in den FFW, wobei dieser Abstand im Jahr 1999 noch bei knapp 90 vH lag. In diesem Zeitraum sind die Pro-Kopf-Ausgaben für Sachinvestitionen um mehr als 160 Euro je Einwohner gesunken, was absolut gesehen einen Rückgang von mehr als 450 Mio. Euro ausmacht, siehe Abbildung III.2.6.

**Abbildung III.2.6:** Pro-Kopf-Ausgaben für Sachinvestitionen (einschließlich Fluthilfe) auf kommunaler Ebene im Vergleich zu den FFW



### III.2.2 Einnahmen

#### *Bereinigte Gesamteinnahmen*

Tabelle III.2.4 zeigt die Höhe und Struktur der Einnahmen der Kommunen im Jahr 2003. Diese verbuchten im Jahr 2003 nach der Kassenstatistik je Einwohner bereinigte Gesamteinnahmen in Höhe von ca. 1.870 Euro und damit um ca. 16 vH höhere Einnahmen als die FFW-Kommunen. Mehr als 60 vH der Einnahmen entfielen auf Zahlungen des Landes innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, während in den FFW-Kommunen der Anteil der Zuweisungen aus dem Landeshaushalt bei lediglich ca. 35 vH lag.

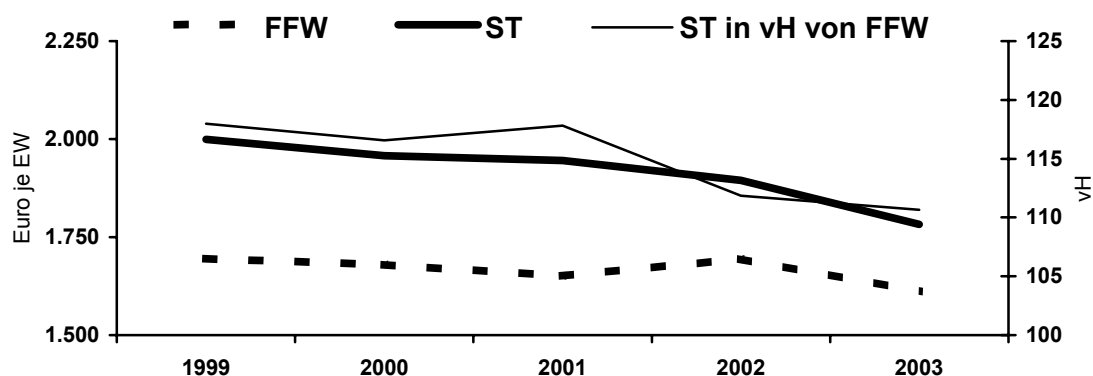
Aus eigenen Steuereinnahmen erwirtschafteten die Kommunen des Landes im Jahr 2003 lediglich ca. 16 vH der Einnahmen und damit deutlich weniger als die Kommunen in den FFW, bei denen die Quote bei ca. 34 vH lag.

**Tabelle III.2.4:** Struktur der Einnahmen je Einwohner in Euro auf kommunaler Ebene im Jahr 2003

	ST		FFW	
	Euro je EW	vH-Anteil	Euro je EW	vH-Anteil
1. bereinigte Einnahmen insgesamt <i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	1.870 1.782	100,0	1.611	100,0
darunter:				
2. Steuereinnahmen	298	15,9	546	33,9
3. Zahlungen vom Land <i>dsgl. ohne Fluthilfe</i> <sup>16</sup>	1.125 1.037	60,2 58,2	571	35,4
4. Gebühren und Verwaltungseinnahmen	170	9,1	183	11,4
5. Vermögensveräußerungen	45	2,4	73	4,5

In der Abbildung III.2.7 wird die Entwicklung der bereinigten Einnahmen - ohne Fluthilfe - auf der kommunalen Ebene dargestellt. Die Einnahmen sind seit 1999 stetig gesunken und lagen im Jahr 2003 um ca. 217 Euro je Einwohner unter dem Wert des Jahres 1999, aber noch bei ca. 111 vH der durchschnittlichen Einnahmen der Kommunen in den finanzschwachen Westflächenländern. Ferner sind in den letzten Jahren die Erlöse der Kommunen aus Vermögensveräußerungen spürbar zurückgegangen.

**Abbildung III.2.7:** Bereinigte Pro-Kopf-Einnahmen (ohne Fluthilfe) auf kommunaler Ebene im Vergleich zu den FFW



<sup>16</sup> In Abgrenzung der Zahlungen aus dem Landeshaushalt

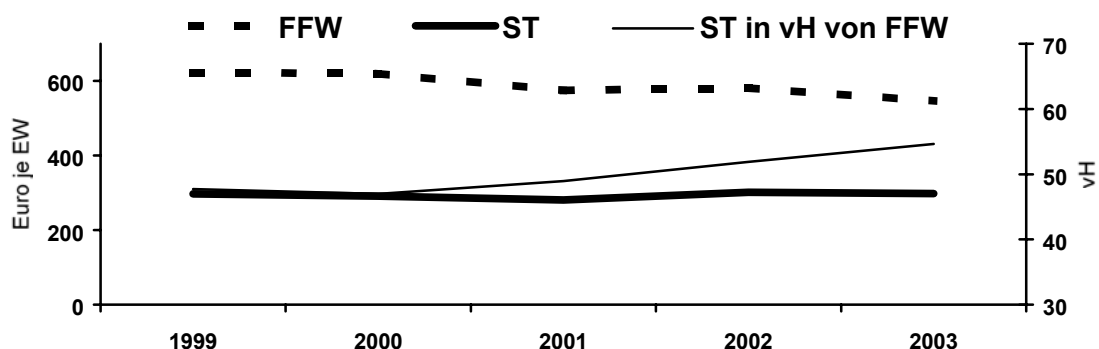
## Zahlungen vom Land

Die Einnahmen aus Zahlungen des Landes an die Kommunen wurden bereits im Abschnitt III.1 bei der Darstellung der Entwicklung des Landeshaushaltes erwähnt, siehe Abbildung III.1.8. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in allen Flächenländern sowohl in der Jahresrechnungsstatistik als auch in der Kassenstatistik in der Regel (zum Teil sogar erhebliche) Unterschiede im Volumen der „Zahlungen der Länder an ihre Gemeinden“ bzw. der „Einnahmen der Kommunen aus Zahlungen der Länder“ zu verzeichnen sind. In Sachsen-Anhalt ist dieser Differenzbetrag relativ klein und lag im Jahr 2003 bei lediglich ca. 86 Euro je Einwohner, wobei die ausgewiesenen Zahlungen des Landes an die Kommunen höher sind als die von den Kommunen als Zahlungen des Landes verbuchten Einnahmen. Ursache hierfür sind statistische Erfassungsprobleme bzw. unterschiedliche Verbuchungen von Beträgen auf der Landes- und Kommunalebene.

## Steuereinnahmen

Die Steuerkraftrelation zwischen den Gemeinde in Sachsen-Anhalt und dem Durchschnittswert der finanzschwachen Westflächenländer liegt in etwa bei 55 vH und hat sich, wie dies die [Abbildung III.2.8](#) zeigt, in den vergangenen drei Jahren leicht erhöht. Ursache für diese Entwicklung waren aber die deutlichen Steuereinnahmenverluste der FFW-Gemeinden und nicht eine nachhaltige Verbesserung der Steuerkraft der Gemeinden in Sachsen-Anhalt, die zwischen 1999 und 2003 weitgehend konstant blieb.

**Abbildung III.2.8:** Steuereinnahmen je Einwohner auf Ebene der Gemeinden im Vergleich zu den FFW



Ergänzend zeigt die [Tabelle III.2.5](#) das Pro-Kopf-Aufkommen der wichtigsten Steuerarten. Die Steuerkraft der Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt liegt insbesondere bei den beiden gewichtigen Steuerkomponenten „Anteil an der Lohn- und veranlagten Einkommen-



steuer“ (33 vH des FFW-Niveaus) sowie dem Nettogewerbesteueraufkommen (64 vH des FFW-Niveaus) deutlich unter dem Wert der finanzschwachen Westflächenländer. Bei der Grundsteuer B beträgt der Abstand hingegen „nur“ ca. 30 vH. Die Steuereinnahmen der Gemeinden werden im Rahmen der Darstellung der SOBEZ-Verwendung zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft im Abschnitt IV nochmals ausführlicher behandelt.

**Tabelle III.2.5:** Steuereinnahmen auf Ebene der Gemeinden in Euro je Einwohner im Jahr 2003

		ST	FFW	ST in vH von FFW
1	Grundsteuer A	8	6	130,0
2	Grundsteuer B	76	109	69,8
3	Gewerbest. n. Ertrag u. Kapital (Brutto)	134	245	54,5
3a	Gewerbest. netto (/ . Gewerbesteueruml.)	103	162	63,8
4	Anteil a.d. Lohn-/ veranl. Einkommensteuer	77	232	33,4
5	Anteil an der Umsatzsteuer	28	27	103,2
6	Vergnügungsteuer	2	4	64,1
7	Hundesteuer	3	3	100,0
8	Zweitwohnungsteuer	0	2	8,6
9	Sonstige Gemeindesteuern	3	1	382,2
	Steuereinnahmen der Gemeinden/ GV. insgesamt	298	546	54,7

*Einnahmen aus Gebühren usw. sowie Einnahmen aus Vermögensveräußerungen*

Die Einnahmen aus Gebühren, siehe Tabelle III.2.6, sind in Sachsen-Anhalt auf Landesebene um 30 Euro höher als in den FFW-Ländern. Auf Kommunalebene liegen diese Einnahmen unterhalb des FFW-Vergleichswertes. Insgesamt gesehen liegt Sachsen-Anhalt auf der konsolidierten Landes- und Kommunalebene ca. 16 Euro je Einwohner über dem FFW-Vergleichswert.

**Tabelle III.2.6:** Einnahmen aus Gebühren und sonstige Verwaltungseinnahmen in Euro je Einwohner im Jahr 2003

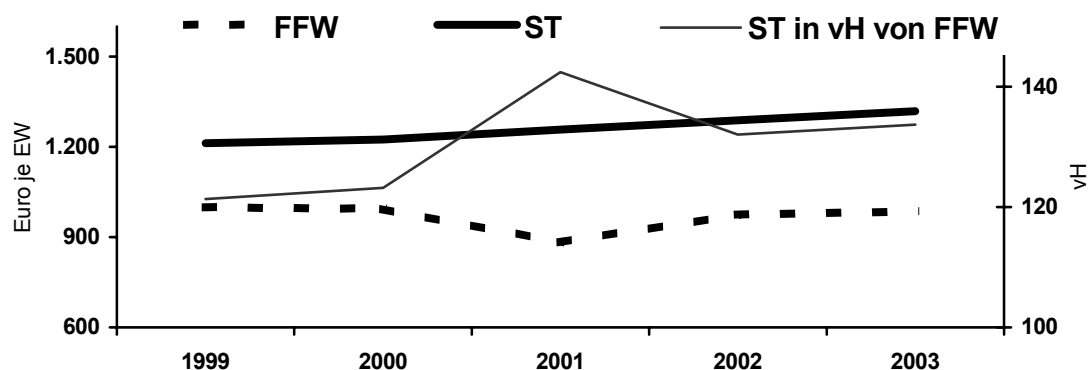
	ST	FFW
Land	86	56
Kommunen	170	183

Während auf Länderebene die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen meist gering sind, spielen sie auf kommunaler Ebene eine deutlich größere Rolle. Eine längerfristige Betrachtung ergibt im Zeitraum von 1999 bis 2003 kaum systematische und signifikante Abweichungen bei den Vermögensveräußerungen zwischen den Kommunen in Sachsen-Anhalt und denen in den FFW. In allen Ländern hat seitdem ein deutlicher Rückgang stattgefunden, insgesamt haben die FFW-Kommunen in diesem Zeitraum Pro-Kopf-Einnahmen in Höhe von ca. 401 Euro aus Vermögensveräußerungen erzielt; in Sachsen-Anhalt lag der Wert mit ca. 320 Euro nur etwas niedriger. Der Rückgang der Vermögensveräußerungen auf kommunaler Ebene um ca. 48 Euro je Einwohner im Zeitraum von 1999 bis 2003 hat zu dem bereits aufgezeigten Einnahmerückgang auf kommunaler Ebene in nicht unerheblichem Umfang beigetragen.

### III.2.3 Verschuldung, Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Neuverschuldung der kommunalen Ebene in Sachsen-Anhalt

Die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt haben bereits seit 1997 die Höhe der Pro-Kopf-Verschuldung der FFW-Kommunen überschritten und lagen im Jahr 2003 bei ca. 134 vH der Pro-Kopf-Verschuldung in den FFW, siehe [Abbildung III.2.9](#). Allerdings konnten die Kommunen in den finanzschwachen Westflächenländern ihren Schuldenbestand im Zeitraum von 1999 bis 2002 von ca. 999 Euro je Einwohner auf ca. 975 Euro je Einwohner Ende des Jahres 2002 reduzieren, während die Pro-Kopf-Schulden der Kommunen in Sachsen-Anhalt in diesen Jahren um mehr als 76 Euro je Einwohner angestiegen sind. Im vergangenen Jahr 2003 erhöhten sich auch die Schulden der FFW-Kommunen wieder um ca. 10 Euro je Einwohner, während die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt einen Anstieg von ca. 30 Euro je Einwohner verzeichneten.

**Abbildung III.2.9:** Pro-Kopf-Schulden auf kommunaler Ebene in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den FFW

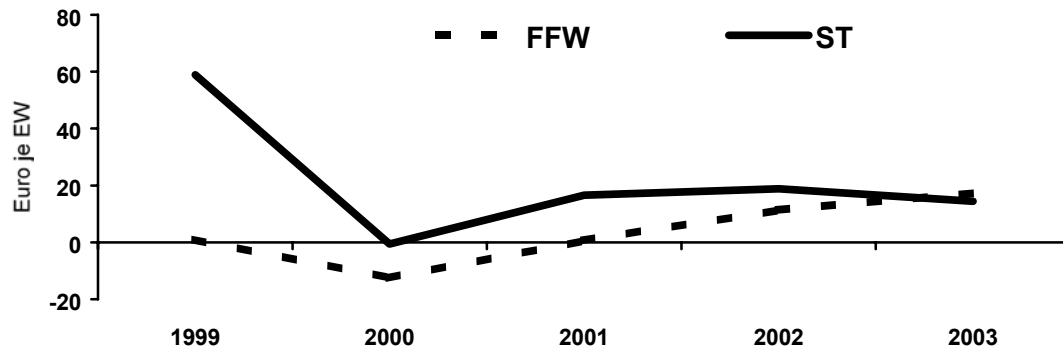


Infolge der höheren Verschuldung der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt sind auch die Zinszahlungen höher als in den FFW-Kommunen. Die Zinsausgaben lagen im Jahr 2003 in Sachsen-Anhalt auf kommunaler Ebene bei ca. 70 Euro je Einwohner, während die FFW-Kommunen hierfür ca. 65 Euro je Einwohner aufwenden mussten.

Abschließend zeigt die [Abbildung III.2.10](#) die Entwicklung der Neuverschuldung der Kommunen des Landes im Vergleich zu den FFW. Diese war in den Kommunen Sachsens-Anhalts in der zweiten Hälfte der 90'er Jahre deutlich höher als in den Kommunen der FFW-Länder. Seit Mitte der 90'er Jahre sind die Kommunen in Sachsen-Anhalt bemüht, ihre Haushalte zu konsolidieren und die Neuverschuldung zu begrenzen. Im Jahr 2000 wurden netto erstmals Kredite getilgt, was in den letzten drei Jahren allerdings aufgrund der Einnahmeentwicklung nicht fortgesetzt werden konnte. Im Jahr 2003 sank die Nettokreditaufnahme der Kommunen

in Sachsen-Anhalt gegenüber dem Vorjahr um ca. 4 Euro je Einwohner und lag damit um 3 Euro je Einwohner unter denen der FFW-Länder.

**Abbildung III.2.10:** Pro-Kopf-Neuverschuldung je Einwohner auf kommunaler Ebene in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den FFW



### III.3 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf der konsolidierten Landesebene

#### III.3.1 Ausgaben im Land Sachsen-Anhalt insgesamt

Tabelle III.3.1 zeigt die bereinigten Gesamtausgaben, die Ausgaben der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung (ohne Fluthilfe<sup>17</sup>) in Sachsen-Anhalt auf der konsolidierten Länder- und Kommunalebene im Vergleich zum Durchschnittswert der finanzschwachen Westflächenländer.

**Tabelle III.3.1:** Entwicklung der bereinigten Gesamtausgaben, der Ausgaben der Kapitalrechnung und der laufenden Rechnung in Sachsen-Anhalt

Euro je Einwohner

	bereinigte Gesamtausgaben		Ausgaben der Kapitalrechnung		laufende Ausgaben	
	Euro je EW	in vH des FFW-Wertes	Euro je EW	in vH des FFW-Wertes	Euro je EW	in vH des FFW-Wertes
1999	4.705	124,7	1.199	232,4	3.506	107,6
2000	4.711	123,8	1.146	210,6	3.565	109,4
2001	4.758	120,6	1.076	191,8	3.682	108,8
2002	4.800	121,1	968	196,5	3.832	110,4
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>4.750</i>	<i>119,8</i>	<i>925</i>	<i>187,6</i>	<i>3.798</i>	<i>109,4</i>
2003	4.997	125,7	1.056	215,0	3.941	113,1
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>4.885</i>	<i>122,8</i>	<i>955</i>	<i>194,4</i>	<i>3.930</i>	<i>112,7</i>

Mio. Euro

	bereinigte Ausgaben	Ausgaben der Kapitalrechnung	laufende Ausgaben
1999	12.532	3.194	9.338
2000	12.411	3.020	9.391
2001	12.369	2.796	9.573
2002	12.313	2.483	9.831
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>12.184</i>	<i>2.443</i>	<i>9.742</i>
2003	12.672	2.679	9.994
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>12.386</i>	<i>2.422</i>	<i>9.965</i>

<sup>17</sup> Zu den Fluthilfeausgaben der einzelnen Kommunen liegen keine Angaben vor. Daher werden die Fluthilfeausgaben auf der aggregierten Ebene in gleicher Höhe der 2003 empfangenen Einnahmen aus dem Aufbauhilfefonds in Höhe von rd. 286 Mio. Euro abgesetzt. Dies kann daher nur auf Ebene der Gesamtausgaben, der Ausgaben der laufenden Rechnung (29 Mio. Euro) sowie der Kapitalrechnung (257 Mio. Euro) zugeordnet werden.

Es wird ersichtlich, dass die bereinigten Gesamtausgaben in Relation zu den FFW in den vergangenen Jahren deutlich gesunken sind. Die laufenden Pro-Kopf-Ausgaben der zusammengefassten Haushalte beider Ebenen in Sachsen-Anhalt stagnieren seit einigen Jahren bei ca. 110 vH der laufenden Ausgaben der finanzschwachen Westflächenländer, je Einwohner bedeutet das einen Betrag von rd. 444 Euro an Mehrausgaben 2003 in Sachsen-Anhalt. Maßgeblichen Anteil daran haben die Zahlungen nach dem AAÜG, die allein 159 Euro je Einwohner ausmachen. Weiterhin übersteigen die Personalausgaben (+ 74 Euro je Einwohner), die Zinsausgaben (+ 58 Euro je Einwohner) und die sonstigen lfd. Zuwendungen an andere Bereiche, z.B. an Unternehmen (+ 134 Euro je Einwohner) die Ausgaben der FFW: Die investiven Ausgaben sind sowohl absolut als auch in Relation zu den FFW zurückgegangen. Sie lagen aber immer noch doppelt so hoch wie in den FFW. Je Einwohner gerechnet waren die investiven Ausgaben im Jahr 2003 um ca. 153 Euro geringer als im Jahr 1999. Eine wesentliche Ursache liegt darin, dass die laufenden Ausgaben stärker als die investiven Ausgaben durch Leistungsgesetze des Bundes und des Landes bestimmt werden und daher bei starken Konsolidierungserfordernissen ein überproportionaler Beitrag aus den Investitionsausgaben erbracht werden muss.

Die Tabelle III.3.2 zeigt die einzelnen Ausgabenkomponenten der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung im Jahr 2003 und vergleicht die Ausgabenstrukturen in Sachsen-Anhalt mit denen in den FFW. Deutliche Niveauunterschiede bei den laufenden Pro-Kopf-Ausgaben ergeben sich insbesondere bei den Personalausgaben. Während diese in Sachsen-Anhalt „nur“ um ca. 74 Euro (2002: 120 Euro) je Einwohner oberhalb des FFW-Vergleichswertes liegen, sind die Ausgaben für aktives Personal um mehr als 316 Euro (2002: 380 Euro) je Einwohner höher. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass in Sachsen-Anhalt wie auch anderen neuen Ländern mehr Personal in den öffentlichen Haushalten geführt wird. Hier werden aber auch die Bemühungen zum Abbau der Personalmehrbestände im Land sichtbar. Die dazu in Angriff genommenen Maßnahmen sowohl auf der Landes- als auch der Kommunalebene werden allerdings erst mittelfristig ihre volle Wirkung entfalten.

**Tabelle III.3.2:** Höhe und Struktur der Ausgaben auf Landes- und Kommunalebene in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern im Jahr 2003

	ST			FFW	
	Euro je EW	vH- Anteil	ST in vH von FFW	Euro je EW	vH- Anteil
A. laufende Ausgaben	3.941	78,9	113,1	3.486	87,7
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	3.930	80,5	112,7		
- davon					
1. Personalausgaben	1688	33,8	104,6	1.614	40,6
-- darunter:					
1a. Versorgungsleistungen	48	1,0	16,6	290	7,3
1b. Bezüge für aktives Personal	1640	32,8	123,9	1.324	33,3
2. Zinsausgaben	414	8,3	116,3	356	9,0
3. laufender Sachaufwand	572	11,4	104,6	547	13,8
4. Laufende Zuweisungen an andere Bereiche	1.050	21,0	116,5	901	22,7
-- darunter:					
4a. Sozialausgaben	486	9,7	99,2	490	12,3
4b. Zuweisungen und Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	112	2,2	76,7	146	3,7
4c. Zuweisungen und Zuschüsse an öffent- liche Unternehmen	139	2,8	83,7	166	4,2
4d. Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Unternehmen	314	6,3	348,9	90	2,3
5. AAÜG-Zahlungen	159	4,0	-	0	-
B. Ausgaben der Kapitalrechnung	1.056	21,1	217,9	491	12,3
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	955	19,6	196,9		
-- darunter:					
1. Sachinvestitionen	459	9,2	160,5	286	7,2
2. Vermögensübertragungen an andere Bereiche	420	8,4	371,7	113	2,8
C. bereinigte Gesamtausgaben	4.997	100,0	125,6	3.977	100,0
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	4.885	100,0	122,8		

Die Zinsausgaben in Sachsen-Anhalt liegen auf der Länder- und Kommunalebene aufgrund der überdurchschnittlichen Verschuldung insbesondere des Landes, aber auch der Kommunen bereits ca. 58 Euro je Einwohner über dem FFW-Vergleichswert.

Bei den sozialen Leistungen ergeben sich insgesamt kaum noch Abweichungen gegenüber dem FFW-Durchschnitt. Deutlich geringer sind in Sachsen-Anhalt die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, wobei der Abstand zu den FFW mehr als 16 vH (2002: 45 vH) beträgt. In diesem Abstand wird erneut die Tatsache sichtbar, dass in Sachsen-Anhalt noch mehr Einrichtungen in den öffentlichen Haushalten geführt werden als in den alten Ländern, in denen bereits weitergehende Privatisierungen bestimmter Bereiche vorgenommen worden sind. Erheblich höher sind in Sachsen-Anhalt die Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen (siehe Tabelle III.3.2).

Deutlich werden auch wiederum die erheblichen Belastungen des Landes Sachsen-Anhalt durch die AAÜG-Aufwendungen, die sich 2003 auf rd. 4 vH der gesamten laufenden Ausgaben des Landes und seiner Kommunen belaufen.

Wie bereits mit Tabelle III.3.1 aufgezeigt wurde, liegen die investiven Ausgaben (bereinigt um Fluthilfe) des Landes nahezu doppelt so hoch wie in den FFW. Die Tabelle III.3.2 zeigt ferner, dass es einen erheblichen Strukturunterschied zwischen den Sachinvestitionsausgaben und den Investitionsfördermaßnahmen gibt: Während die Sachinvestitionsausgaben um ca. 60 vH über den Westvergleichswerten liegen, beträgt der Abstand zu den FFW bei den Ausgaben für Vermögensübertragungen an andere Bereiche, die insbesondere Investitionsfördermaßnahmen umfassen, mehr als 270 vH. Hier wird erneut der Umfang der in Sachsen-Anhalt getätigten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen deutlich.



### III.3.2 Einnahmen im Land Sachsen-Anhalt insgesamt

In Tabelle III.3.3 wird die Entwicklung der bereinigten Einnahmen insgesamt, der Einnahmen der Kapitalrechnung und der laufenden Rechnung (insgesamt sowie ohne Fluthilfe) seit dem Jahr 1999 in Euro je Einwohner, in Prozent der Vergleichswerte des Durchschnitts der FFW sowie in absoluten Beträgen ausgewiesen.

**Tabelle III.3.3:** Entwicklung der bereinigten Einnahmen, der Einnahmen der Kapitalrechnung und der laufenden Rechnung in Sachsen-Anhalt

in Euro je Einwohner

	bereinigte Gesamteinnahmen		Einnahmen der Kapitalrechnung		laufende Einnahmen	
	Euro je EW	in vH des FFW-Wertes	Euro je EW	in vH des FFW-Wertes	Euro je EW	in vH des FFW-Wertes
1999	4.385	121,5	551	214,9	3.834	114,4
2000	4.387	119,6	523	214,8	3.864	112,8
2001	4.307	122,4	416	174,0	3.891	118,6
2002	4.134	119,5	415	192,3	3.719	114,6
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>4.074</i>	<i>116,9</i>	<i>399</i>	<i>184,7</i>	<i>3.675</i>	<i>112,4</i>
2003	4.394	127,6	654	271,1	3.740	116,1
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>4.281</i>	<i>124,2</i>	<i>559</i>	<i>231,8</i>	<i>3.723</i>	<i>115,5</i>

in Mio. Euro

	bereinigte Einnahmen	Einnahmen der Kapitalrechnung	laufende Einnahmen
1999	11.680	1.468	10.212
2000	11.557	1.377	10.180
2001	11.198	1.082	10.116
2002	10.606	1.065	9.541
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>10.451</i>	<i>1.025</i>	<i>9.427</i>
2003	11.142	1.657	9.484
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>10.856</i>	<i>1.416</i>	<i>9.440</i>

FFW: Ohne SanierungsBEZ des Saarlandes.

Die ehemaligen IfG-Mittel in den Jahren 1999 bis 2001 wurden bei der Kapitalrechnung abgezogen und den laufenden Einnahmen zugeschlagen.

Die Gesamteinnahmenrelationen haben sich in den vergangenen Jahren kaum verändert und lagen bei ca. 120 vH des FFW-Vergleichswertes. Je Einwohner betrachtet sind die Gesamteinnahmen (ohne Fluthilfe) seit dem Jahr 2000 um mehr als 161 Euro – und damit insgesamt um ca. 665 Mio. Euro – gesunken. Die Einnahmen der Kapitalrechnung sind – ohne Fluthilfe – im Jahr erstmals wieder angestiegen, liegen aber immer noch unterhalb der Einnahmen des Jahres 1999. Die laufenden Einnahmen des Landes und seiner Kommunen lagen im Jahr 2003 um 107 Euro je Einwohner – bzw. absolut um ca. 760 Mio. Euro - unter den Vergleichswerten des Jahres 1999. Insgesamt ist somit festzuhalten, dass das Land und seine Kommunen in den vergangenen Jahren deutliche Mindereinnahmen hinnehmen mussten. Eine vergleichbare Entwicklung hatten aber auch die Westflächenländer zu verzeichnen.

Die Tabelle III.3.4 zeigt die Höhe und Struktur der Einnahmen im Jahr 2003. Die gesamten Pro-Kopf-Einnahmen lagen ca. 24 vH über denen der FFW. Die Steuereinnahmen des Landes und seiner Kommunen erreichten nur ca. 86 vH der FFW-Vergleichswerte, wobei die ausschließliche Ursache für die unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen die geringe kommunale Steuerkraft in Sachsen-Anhalt ist, da über die Umsatzsteuerverteilung die Pro-Kopf-Steuerkraft der Nehmerländer auf Länderebene im Finanzausgleich weitgehend angeglichen wird. Die erhebliche Transferabhängigkeit der Finanzausstattung des Landes Sachsen-Anhalt wird insbesondere dann sichtbar, wenn man beachtet, dass das Land lediglich ca. 45 vH seiner Einnahmen aus Steuern erzielt, während in den finanzschwachen Westflächenländern die Quote immerhin bei rd. zwei Dritteln liegt. Aus Leistungen des Bundes – laufende Zahlungen und investive Zuweisungen – bezog das Land im Jahr 2003 ca. 24 vH seiner Einnahmen, davon entfallen rd. 15 vH auf unmittelbare Zuweisungen aus dem Solidarpakt I (SOBEZ).

**Tabelle III.3.4:** Höhe und Struktur der Einnahmen auf Landes- und Kommunalebene in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern im Jahr 2003

	ST			FFW	
	Euro je EW	vH-Anteil	ST in vH von FFW	Euro je EW	vH-Anteil
A. laufende Einnahmen	3.740	85,1	116,1	3.222	93,6
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>3.720</i>	<i>87,0</i>	<i>115,5</i>		
darunter:					
1. Steuereinnahmen	1.963	44,7	86,0	2.282	66,3
2. Verwaltungseinnahmen	556	12,7	90,3	616	17,9

	ST			FFW	
	Euro je EW	vH- Anteil	ST in vH von FFW	Euro je EW	vH- Anteil
3. Einnahmen aus dem Länder- finanzausgleich und den Fehl-BEZ	323	7,3	228,1	141	4,1
4. Laufende Zahlungen des Bundes	1.030	23,4	360,6	286	8,3
-- <u>darunter:</u>					
4a. SOBEZ	655	14,9	-	0	-
<b>B. Einnahmen der Kapitalrechnung</b>					
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	654	14,9	271,2	241	7,0
	559	13,0	231,8		
darunter:					
1. Vermögensübertragungen vom Bund	280	6,4	499,1	56,1	1,6
2. Zuweisungen von der EU	226	5,1	524,4	43,1	1,3
<b>C. bereinigte Gesamteinnahmen</b>					
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	4.394	100,0	127,6	3.444	100,0
	4.281	100,0	124,3		

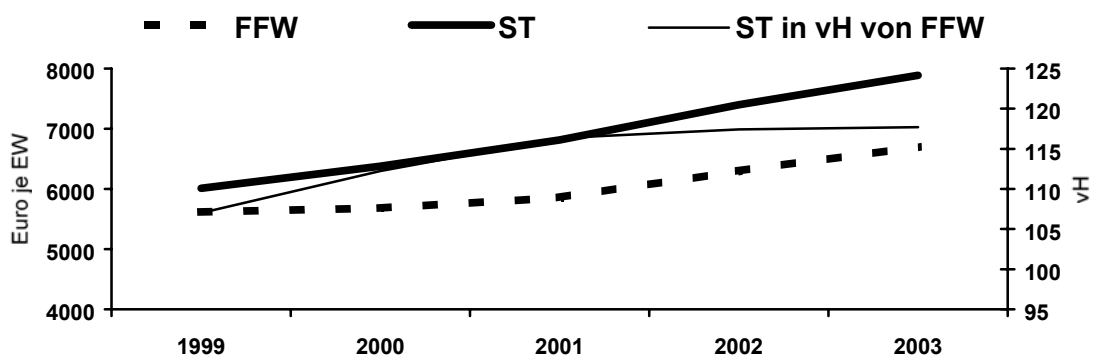
FFW: Ohne SanierungsBEZ des Saarlandes.

Langfristig hat Sachsen-Anhalt deutliche Einnahmenverluste im Zuge der Abschmelzung der Transferleistungen im Rahmen des Solidarpakt II zu kompensieren. Dies betrifft die SOBEZ, die von derzeit 1.661 Mio. Euro auf letztmalig 330 Mio. Euro im Jahr 2019 zurückgehen werden, weitere überproportionale Leistungen, die das Land vom Bund im Rahmen anderer Programme erhält sowie Zuweisungen von der EU.

### III.3.3 Verschuldung, Zinsausgabenentwicklung und Entwicklung der Neuverschuldung im Land Sachsen-Anhalt insgesamt

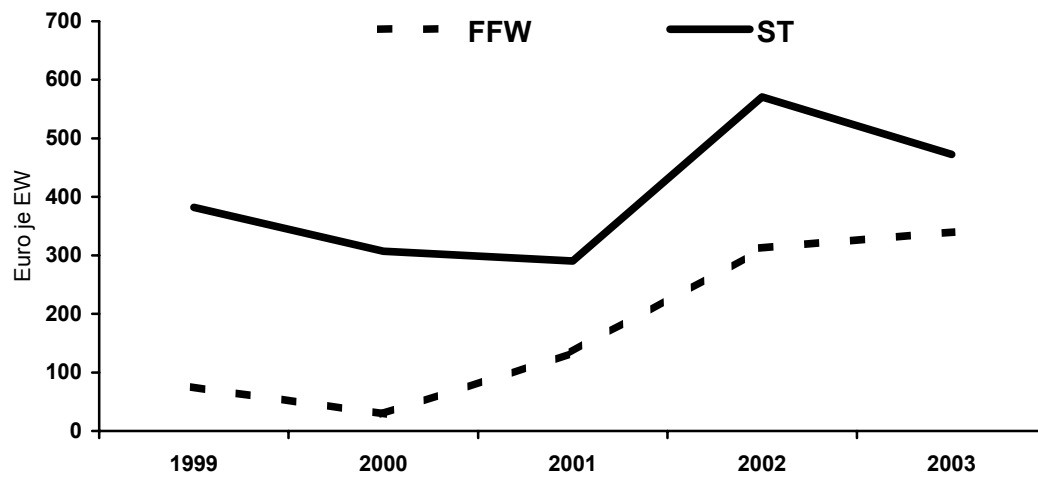
Seit Beginn der 90er Jahre erfolgte (aufgrund der im Abschnitt III.1 bereits angesprochenen Unterfinanzierung des Landes) ein schneller Aufbau des Schuldenstandes des Landes und der Kommunen in Sachsen-Anhalt, da das Land – wie alle anderen neuen Länder ebenfalls – noch nicht in das Finanzausgleichssystem einbezogen war, siehe [Abbildung 3.1](#). Die Einbeziehung erfolgte erst ab dem Jahr 1995. Bis zum Jahr 1995 ist die Verschuldung des Landes und der Kommunen daher sehr stark angestiegen und mehr als 40 vH des Schuldenbestandes des Jahres 2003 waren bereits Ende 1994 erreicht. Im Jahr 1998 waren die Pro-Kopf-Schulden des Landes und der Kommunen in Sachsen-Anhalt bereits auf das Niveau der Pro-Kopf-Schulden der FFW angewachsen.

**Abbildung III.3.1:** Pro-Kopf-Schulden des Landes und der Kommunen im Vergleich zu den FFW



Die Neuverschuldung des Landes und der Kommunen war im Zeitraum bis 2001 deutlich rückläufig. Gegenüber dem Jahr 1995 hatte sie sich im Jahr 2001 mehr als halbiert. Die extrem hohen Einnahmehausfälle infolge der Konjunkturschwäche, aber auch der Steuerreform haben die Neuverschuldung des Landes insgesamt in den vergangenen drei Jahren aber wieder dramatisch ansteigen lassen, siehe [Abbildung III.3.2](#). Im Jahr 2003 wurde mit rd. 319 Euro je Einwohner etwa 110 vH des Jahres 2001 erreicht, einschließlich des entstandenen Fehlbetrages 2003 sogar etwa 163 vH (472 Euro je Einwohner). Eine ähnliche Entwicklung ist auch in den FFW zu verzeichnen.

**Abbildung III.3.2:** Pro-Kopf-Neuverschuldung des Landes und der Kommunen (einschließlich Fehlbetrag auf Landesebene) im Vergleich zu den FFW



### **III.4 Zusammenfassende Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt**

Im Abschnitt III. wurde die finanzwirtschaftliche Entwicklung auf der Ebene des Landeshaushaltes, der Kommunalhaushalte und des konsolidierten Haushaltes des Landes und der Kommunen in Sachsen-Anhalt im Vergleich mit den finanzschwachen Westflächenländern dargelegt. Die Analyse zeigt, dass das Land eine Reihe von spezifischen finanzwirtschaftlichen Problemen zu bewältigen hat, die vielfach auf teilungsbedingte Lasten und die im Jahr 1990 übernommene „Erbmasse“ zurückzuführen sind. Auf der anderen Seite konnte aber auch sichtbar gemacht werden, dass beide Ebenen erhebliche Beiträge zur Ausgabenkonsolidierung und damit zur Begrenzung des Schuldenwachstums im Land geleistet haben. Die in den Jahren bis 2000 erkennbaren Anstrengungen wurden aber durch die extremen Einnahmenverluste aus den Steuerausfällen der vergangenen drei Jahre wieder zunichte gemacht. Diese führten zu einem Fehlbetrag beim Haushaltsabschluss 2003 in Höhe von 390 Mio. Euro, der durch eine entsprechende Erhöhung der planmäßigen Neuverschuldung 2004 auszugleichen ist. Es wurde aber auch deutlich, dass die von der Landesregierung in ihrer Mittelfristigen Finanzplanung 2002 bis 2006 vorgelegte Zeitschiene zur Rückführung der Neuverschuldung einzig und allein aufgrund der erheblichen Steuermindereinnahmen zu korrigieren war.

Gerade die aktuelle Entwicklung zeigt, dass das Land sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite von Faktoren und Entwicklungen abhängig ist, die vom Land nicht direkt kontrollierbar sind und auch nicht in der ausschließlichen Entscheidungsverantwortung des Landes liegen. So hat die schwache Wirtschaftsentwicklung in Gesamtdeutschland beim Land und seinen Kommunen erhebliche Einnahmeausfälle bei den Steuern und den Einnahmen aus dem Finanzausgleich verursacht. Ferner wurden beide Ebenen ausgabeseitig auch durch Entwicklungen belastet, die nicht bzw. kaum durch das Land zu kontrollieren sind. Zu nennen sind hier die gestiegenen Aufwendungen im Rahmen der Sozialausgaben und insbesondere auch der massive Anstieg der Zahlungen im Rahmen des AAÜG.

Die Bestandsaufnahme verdeutlicht, dass die Personalausgaben des Landes und seiner Kommunen noch immer als zu hoch einzuschätzen sind. Beide Ebenen haben aber in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Personalbestände zu reduzieren und werden diese in Zukunft auch fortsetzen. Die Konsolidierungsbemühungen auf Landes- und Kommunalebene gingen aufgrund der dramatischen Steuereinbrüche unvermeidlich auch zu Lasten der investiven Ausgaben.

Das Land Sachsen-Anhalt wird seiner Verpflichtung zur Begrenzung der Neuverschuldung weiterhin Rechnung tragen und – entsprechend seiner mittelfristigen Finanzplanung – bis zum Jahr 2008 eine deutliche Rückführung der Neuverschuldung auf 500 Mio. Euro anstreben. Dies bleibt die zentrale Herausforderung in den nächsten Jahren. Angesichts der Tatsache, dass das Land insgesamt den Schuldenstand der hoch verschuldeten strukturschwachen Westflächenländer bereits spürbar überschritten hat und damit auch schon signifikante Teile der laufenden Ausgaben für Zinsausgaben aufwenden muss, besteht zu dieser Politik einer nachhaltigen Gesundung der öffentlichen Finanzen keine Alternative. Ein Instrument hierzu ist u.a. die Rückführung der Personalbestände, die bereits in einer Vielzahl von Verwaltungsbereichen erfolgt ist und noch weiter erfolgen wird. Alle Ausgabenbereiche stehen auf dem Prüfstand, wobei auch bei den investiven Ausgaben zukünftig noch anspruchsvollere Effizienz- und Bedarfskriterien angesetzt werden müssen.

#### **IV. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Berichtsjahr 2003 in Sachsen-Anhalt**

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag erfolgt in diesem Abschnitt eine Darstellung der Verwendung der Solidarpaktmittel, wobei sich die Gliederung der Darstellung unmittelbar aus der Gesetzesvorgabe ergibt. Nachzuweisen ist, welche Teile der SOBEZ 2003

- für investive Zwecke,
  - zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UFK) und
  - zum Abbau weiterer teilungsbedingter Sonderlasten
- verwendet wurden.

Zur bisherigen Entwicklung wird auf die Darstellung im Fortschrittsbericht 2002 verwiesen.

##### **IV.1 Der investive Einsatz der SOBEZ**

Der Bund und die neuen Länder hatten vor der Erstellung des ersten Fortschrittberichtes vereinbart, die aus den SOBEZ finanzierten Investitionen nach dem folgenden Schema zu berechnen, wobei die Berechnungen ausschließlich für die konsolidierte Landes- und Kommunalebene durchgeführt werden:

**Berechnungsschema:** Aus den SOBEZ finanzierte Investitionen auf der Landes- und Kommunalebene unter Einbeziehung der Nettokreditaufnahme

1.	Investitionsausgaben für Infrastruktur (HGr. 7, 81, 82, 88 und 89 auf der Landes- und Kommunalebene)
./.	2. investiver Einnahmen (HGr. 33 und 34 auf Landes- und Kommunalebene) <sup>*)</sup>
=	3. eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen
./.	4. anteilige Nettokreditaufnahme für Investitionen <sup>**)</sup>
=	5. aus den SOBEZ finanzierte Investitionen

\*) Da im gesamten Bericht aus Gründen der Vergleichbarkeit die in der Periode bis 2001 geflossenen IfG-Mittel wie SOBEZ behandelt werden, müssen die investiven Einnahmen um diesen Betrag entsprechend reduziert werden.

\*\*) Die anteilige Nettokreditaufnahme entspricht der Nettokreditaufnahme des Haushalts verringert um die Differenz zwischen den Investitionsausgaben insgesamt und den in 1. erfassten Investitionsausgaben. Hier wird zusätzlich der 2003 entstandene Fehlbetrag ausgewiesen.

Dieses Berechnungsschema ist jedoch mit Bedacht zu interpretieren. Aufgrund der Beeinflussung der investiven Verwendung durch die Höhe der Neuverschuldung wird bei gleichem Investitionsniveau dann eine geringe investive Verwendung der SOBEZ bescheinigt, wenn – z. B. aufgrund hoher „Erblasten“ – eine höhere Neuverschuldung notwendig wird (dies war in Sachsen-Anhalt z.B. 2002 der Fall, als die neue Landesregierung einen umfangreichen



Nachtragshaushalt vorlegen musste). Mit der Aufbauleistung, die tatsächlich durch die SOBEZ bewirkt wird, haben diese Kennziffern nur wenig zu tun.

Um die tatsächliche Aufbauleistung zu verdeutlichen, wird daher in einer zweiten Betrachtung die Höhe der im Vergleich zu den FFW getätigten überproportionalen eigenfinanzierten Investitionen dargestellt. Diese berechnet sich wie folgt:

**Berechnungsschema:** Aus den SOBEZ finanzierte überproportionale Investitionen auf der Landes- und Kommunalebene

1a. Investitionsausgaben für Infrastruktur (HGr. 7, 81, 82, 88 und 89 auf der Landes- und Kommunalebene)
./ 2a. investiver Einnahmen (HGr. 33 und 34 auf Landes- und Kommunalebene)
= 3a. eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen
./ 4a. eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen der FFW
= 5a. aus den SOBEZ finanzierte (überproportionale) Investitionen

Diesem Schema liegt der Gedanke zugrunde, dass zunächst die Investitionen als SOBEZ-finanziert angesehen werden können, die die neuen Länder zusätzlich zu einem auch in den FFW vorhandenen „Basis“-Investitionsniveau tätigen, da nur diese tatsächlich für den Fortschritt beim Aufbau Ost relevant sind. Diese Wirkung ergibt sich unabhängig von der Höhe der Kreditfinanzierung, die daher bei dieser Betrachtung unberücksichtigt bleibt. Tatsache ist, dass die neuen Länder – und somit auch Sachsen-Anhalt – ohne die SOBEZ nicht in der Lage wären, überhaupt überproportionale Investitionen zu tätigen. Es müssten dann tiefe und den Aufbau konterkarierende Einschnitte in jene freiwilligen Leistungen gemacht werden, die zwar nach der Haushaltssystematik als konsumtiv gelten, tatsächlich aber investiven Charakter haben und standortpolitisch von größter Bedeutung sind. Dazu zählt vor allem die Finanzierung der Universitäten, Fachhochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen. Der Zusammenhang zwischen empfangenen SOBEZ und den überproportionalen Investitionen besteht somit unmittelbar. Die Berechnung nach der alternativen Methode macht die Fortschritte bei der Verringerung der Infrastrukturlücke deutlicher sichtbar.

Tabelle IV.1.1 zeigt die Ergebnisse der Berechnung nach der bisherigen Variante. Wie aus der Darstellung ersichtlich ist, lag der Nachweis der investiven Verwendung im Jahr 2002 bei Null, da aufgrund der Überschreitung der Verfassungsgrenze mit dem Nachtrag 2002 die eigenfinanzierten Investitionen die Höhe der Neuverschuldung nicht überstiegen haben. Im Jahr 2003 wird, trotz eines vergleichbaren Investitionsniveaus, nunmehr unter Einbeziehung des 2003 entstandenen Haushaltsfehlbetrages eine investive Verwendung von rd. 13 vH der

empfangenen SOBEZ nachgewiesen. Ohne den Haushaltsfehlbetrag 2003 erhöht sich der Nachweis weiter auf rd. 37 vH der SOBEZ.

Wie aus den ebenfalls in der Tabelle ausgewiesenen Vergleichszahlen für den Durchschnitt der FFW ersichtlich ist, waren auch dort in den Jahren 2002 und 2003 die eigenfinanzierten Investitionen geringer als die anteilige Neuverschuldung. Eine Aussage zum tatsächlichen Investitionsniveau der FFW lässt sich daraus nicht ableiten.

**Tabelle IV.1.1:** Berechnung der aus den SOBEZ finanzierten Investitionen in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene) in Euro je Einwohner

	2002	2003
1. Investitionsausgaben für Infrastruktur	863	1.010
- darunter:		
Sachinvestitionen	480	459
sonstige Investitionen	383	551
2. investive Einnahmen	372	475
- darunter:		
Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich <sup>18</sup>	256	279
Zuschüsse für Investitionen von sonstigen Bereichen <sup>19</sup>	115	196
3. eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (1.–2.) <sup>20</sup>	492	535
4. anteilige Neuverschuldung (einschließl. Fehlbetrag 2003)	605	447
5. aus den SOBEZ finanzierte Investitionen (3.–4.) <sup>21</sup>	0	88
6. empfangene SOBEZ	648	655
<b>7. investive Verwendung in vH der SOBEZ</b>	<b>0</b>	<b>13,4</b>
<b>8. investive Verwendung in Mio. Euro</b>	<b>0</b>	<b>223</b>
nachrichtlich:		
eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen der FFW	318	361
eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen abzüglich der anteiligen Neuverschuldung	63	40

<sup>18</sup> Aus den im Ist 2003 ausgewiesenen Einnahmen wurden 36,8 Mio. (rd. 15 Euro/Einwohner) herausgerechnet, die auf die im Jahr 2003 eingemommene Restzahlung aus dem bisherigen IfG zurückzuführen sind. Der Nachweis der sachgemäßen Verwendung erfolgte überwiegend mit Investitionsmaßnahmen der Jahre vor 2003.

<sup>19</sup> Aus den im Ist 2003 ausgewiesenen Einnahmen wurden die Einnahmen von der EU, die die Förderperiode 1994-1999 betreffen, in Höhe von 50,8 Mio. Euro (rd. 20 Euro/Einwohner) herausgerechnet.

<sup>20</sup> Eine Bereinigung um die Fluthilfe wurde nicht vorgenommen, da Einnahmen und Ausgaben annähernd ausgeglichen waren.

<sup>21</sup> Da im Jahr 2002 die Differenz aus eigenfinanzierten Investitionen und Neuverschuldung negativ war, wurden hier 0 Euro ausgewiesen, da die Verwendung der SOBEZ nicht negativ sein kann.

Die Tabelle IV.1.1a zeigt alternativ auf der Ebene der konsolidierten Haushalte des Landes und der Kommunen die aus den SOBEZ überproportional finanzierten Investitionen im Vergleich mit den FFW.

**Tabelle IV.1.1a:** Berechnung der aus den SOBEZ finanzierten, überproportionalen Investitionen in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene) in Euro je Einwohner

	2002	2003
1. Investitionsausgaben für Infrastruktur	863	1.010
- darunter:		
Sachinvestitionen	480	459
sonstige Investitionen	383	551
2. investive Einnahmen	372	475
- darunter:		
Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	256	279
Zuweisungen für Investitionen von sonstigen Bereichen	115	196
3. eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (1.–2.)	492	535
4. eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen der FFW	318	361
5. überproportionale eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (3.–4.)	174	174
6. empfangene SOBEZ	648	655
<b>7. investive Verwendung in vH der SOBEZ</b>	<b>26,9</b>	<b>26,6</b>
<b>8. investive Verwendung in Mio. Euro</b>	<b>446</b>	<b>441</b>

Wie die vorangegangenen Darstellungen verdeutlichen, werden je nach Ansatz und Methode zwischen 13 vH und 27 vH der SOBEZ als investiv verwendet ermittelt. Berücksichtigt man ferner die Tatsache, dass zur Ermittlung der eigenfinanzierten Investitionen nur die im Haushaltsjahr gebuchten Einnahmen für Investitionen zu berücksichtigen sind, die auch dem Haushaltsjahr 2003 zuzurechnen sind (d.h. z.B. Schlussabrechnung der EU 1994 bis 1999, Einnahmen IfG 2003 wurden nicht berücksichtigt, da die Einnahmen aus Ausgaben der Vorjahre resultieren) wird deutlich, dass eine rein rechnerische Nachweisung unter dem Vorbehalt einer sachgerechten Interpretation stehen muss.

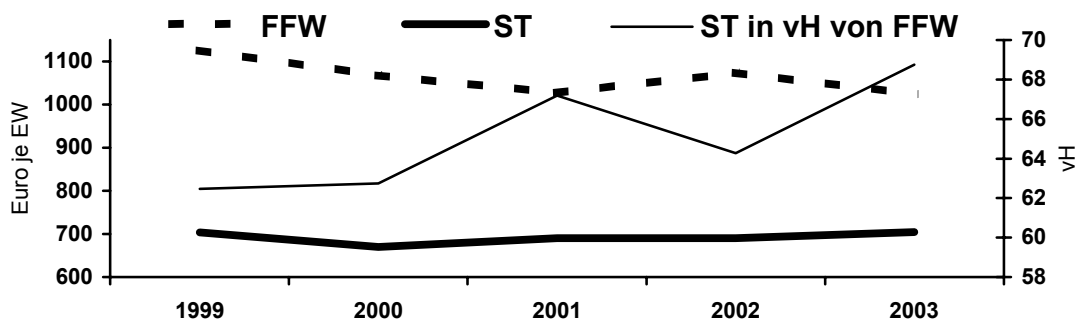
## IV.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die Gemeinden in den neuen Ländern haben eine signifikant geringere Steuerkraft als die Gemeinden in den finanzschwachen Westflächenländern. Es ist daher erforderlich, dass die neuen Länder weitgehend die Lücke zwischen den Pro-Kopf-Einnahmen ihrer Kommunen und den Kommunen im Durchschnitt der FFW schließen, da sonst die Kommunen in den neuen Ländern keine den FFW vergleichbaren Leistungen erbringen können. Zusätzlich müssen die neuen Länder den Kommunen Zuweisungen leisten, die über den Zahlungen der FFW-Länder an ihre Kommunen liegen, da ohne diese Mittel die Kommunen in den neuen Ländern nicht in der Lage sind, überproportionale Investitionen zum Schließen der Infrastrukturlücke zu tätigen.

### *Umfang der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UFK)*

Das Kernproblem der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt – gleiches gilt auch für die Kommunen in den anderen neuen Ländern – ist in der [Abbildung IV.2.1](#) unter Verwendung des Konzepts der „Bereinigten Eigeneinnahmen“ der Kommunen dargestellt. Diese sind definiert als die bereinigten Einnahmen der Kommunen, abzüglich der Zahlungen des Landes und des Bundes sowie des sonstigen öffentlichen Bereichs (ab 2003). Während in den FFW die Kommunen im Jahr 2003 eigene Einnahmen in Höhe von ca. 1.024 Euro je Einwohner erzielten, lagen diese in Sachsen-Anhalt bei lediglich ca. 704 Euro je Einwohner und damit bei nur ca. 69 vH des FFW-Wertes. Dies bedeutet, dass das Land in erheblichem Umfang überproportionale Zuweisungen an seine Kommunen geben muss, um die fehlenden Eigeneinnahmen auszugleichen.

**Abbildung IV.2.1:** Bereinigte „Eigeneinnahmen“ der Kommunen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den FFW je Einwohner



Hauptursache für die Einnamenschwäche ist die geringe Steuerkraft der Gemeinden des Landes. Die Tabelle IV.2.1 zeigt die Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt und in den finanzschwachen Westflächenländern. Wie aus der Tabelle hervorgeht, verfügten die Gemeinden des Landes im Jahr 2003 über Pro-Kopf-Steuereinnahmen, die bei ca. 55 vH der Einnahmen der FFW-Gemeinden lagen. Dies würde – bezogen auf das Jahr 2003 – bedeuten, dass im Jahr 2003 rechnerisch ca. 630 Mio. Euro notwendig waren, um allein die Steuerkraftlücke zwischen den Gemeinden in Sachsen-Anhalt und den FFW-Gemeinden zu schließen.<sup>22</sup>

**Tabelle IV.2.1:** Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt und in den FFW-Gemeinden in Euro je Einwohner

	ST	FFW	ST in vH von FFW
1999	297	622	47,7
2000	291	620	47,0
2001	281	575	48,9
2002	302	581	51,9
2003	298	546	54,7

*Eingesetzte Solidarpaktmittel zur Kompensation der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UFK)*

Die überproportionalen Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt an seine Kommunen zum Ausgleich der UFK sowie zur Stärkung der Investitionskraft müssen aus Zuweisungen finanziert werden, die das Land infolge der geringen kommunalen Steuerkraft aus dem LFA und den Fehlbetrags-BEZ sowie den Zuweisungen des Bundes aus dem Solidarpakt erhält. Ferner muss das Land aus eigenen Finanzmitteln Zuweisungen an die Kommunen des Landes leisten, die in etwa mit denen vergleichbar sind, die von den finanzschwachen Westflächenländern an ihre Kommunen gezahlt werden.<sup>23</sup>

Somit lassen sich die Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt an seine Kommunen in drei Komponenten zerlegen:

- a) Zuweisungen, um die geringe Steuerkraft der Gemeinden in den neuen Ländern auszugleichen,

<sup>22</sup> Diese Zahl ergibt sich aus der letzten Zeile der Tabelle IV.2.1: 546 minus 298 mal Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt.

<sup>23</sup> Das konkrete Volumen dieser Zahlungen hängt natürlich von der Aufgabenteilung zwischen dem Land und seinen Kommunen sowie der Finanzkraft des Landes ab.

- b) Zuweisungen an die Kommunen zur Finanzierung überproportionaler Investitionen und
- c) Zuweisungen auf dem Niveau der Zahlungen der finanzschwachen Westflächenländer an ihre Kommunen.

Die Tabelle IV.2.2 zeigt schematisch die Struktur der im Jahr 2003 geleisteten Zuweisungen an die Kommunen in Sachsen-Anhalt. Der sich entsprechend der Kassenstatistik ergebende Betrag von 2.853 Mio. Euro wird modellhaft in die einzelnen Zuweisungsformen zerlegt. Nach diesen Angaben entfallen von den Gesamtzuweisungen des Landes an die Kommunen in Höhe von ca. 2.853 Mio. Euro rechnerisch ca. 629 Mio. Euro auf den Ausgleich der UFK (siehe auch Tabelle IV.2.3: 248 Euro je Einwohner), ca. 1.448 Mio. Euro auf „Basiszuweisungen“, wie sie auch von den finanzschwachen Westflächenländern an ihre Kommunen bezahlt werden und als verbleibender Betrag ca. 776 Mio. Euro auf Leistungen zur Finanzierung überproportionaler Investitionen auf kommunaler Ebene.<sup>24</sup>

**Tabelle IV.2.2:** Struktur der Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt an die kommunale Ebene im Jahr 2003

Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt an die Kommunen (Gesamtbetrag 2003: ca. 2.853 <sup>1)</sup> Mio. Euro)		
a) Zuweisungen zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft  ca. 629 Mio. Euro	b) Überproportionale Leistungen zur Finanzierung des Abbaus des Infrastrukturdefizits auf kommunaler Ebene („Aufbautransfers“)  ca. 776 Mio. Euro <sup>2)</sup>	c) Zuweisungen auf dem Niveau der Zuweisungen der finanzschwachen Westflächenländer an ihre Kommunen <sup>3)</sup>  ca. 1.448 Mio. Euro

1) auf Basis der Kassenstatistik

2) Dieser Betrag ergibt sich aus der Gesamtsumme der Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt an seine Kommunen, abzüglich der Teilkomponenten a) und c).

3) Unterschiedliche Aufgabenverteilungen und Standards bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

In einem nächsten Schritt ist zu prüfen, welche Mittel das Land aufgrund der UFK seiner Kommunen aus dem Länderfinanzausgleich (LFA), einschließlich der Fehlbetrags-BEZ, erhält. Die dann noch verbleibende „Finanzierungslücke“ muss aus den SOBEZ gedeckt werden. Zu dem hierbei verwendeten Berechnungsschema wird auf den ersten Fortschrittsbericht 2002 verwiesen.

<sup>24</sup> Letztere Komponente wird dadurch berechnet bzw. geschätzt, indem die durchschnittlichen Pro-Kopf-Zuweisungen der FFW-Länder an ihre Kommunen mit der Einwohnerzahl des Landes Sachsen-Anhalt multipliziert werden.

Die Tabelle IV.2.3 zeigt die Entwicklung der UFK im Zeitraum von 1999 bis 2003. Danach lag das Pro-Kopf-Steueraufkommen der Gemeinden des Landes im Jahr 2003 bei ca. 298 Euro und damit ca. 248 Euro unter dem FFW-Durchschnitt. Aus dem LFA (einschließlich Fehl-BEZ) erzielte das Land im Jahr 2003 Einnahmen in Höhe von ca. 135 je Einwohner aufgrund der geringen kommunalen Finanzkraft<sup>25</sup>. Der verbleibende Differenzbetrag in Höhe von ca. 113 Euro je Einwohner musste das Land aus den SOBEZ aufbringen, was einem absoluten Betrag von fast 300 Mio. Euro und damit über 17 vH der SOBEZ entsprach. Die Ursache für den signifikanten Rückgang dieser Quote in den Jahren 2002 und 2003 gegenüber den Vorjahren ist darin begründet, dass im Jahr 2002 die Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt deutlich stärker anstiegen und in 2003 weniger stark gesunken sind als die der Gemeinden in den FFW<sup>26</sup>. Zudem macht sich auch der Effekt der rückläufigen Einwohnerentwicklung bemerkbar.

**Tabelle IV.2.3:** Bestimmung der zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Sachsen-Anhalt erforderlichen SOBEZ

	1999	2000	2001	2002	2003
a) Steueraufkommen der Gemeinden pro Kopf in Euro	297	291	281	302	298
b) UFK in Euro je Einwohner <sup>1)</sup>	326	329	293	280	248
davon finanziert durch:					
b.1) LFA + Fehlbetrags-BEZ <sup>2)</sup>	172	173	115	140	135
b.2) SOBEZ	153	156	178	140	113
c) vH-Anteil der SOBEZ zum Ausgleich der UFK	25,5	25,6	28,2	21,7	17,3

1) Pro-Kopf-Steueraufkommen im Durchschnitt der FFW-Gemeinden minus Pro-Kopf-Steueraufkommen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt.

2) Abzüglich der Zahlungen an FFW aufgrund der unterproportionalen Gemeindefinanzkraft.

### **Zusammenfassende Bewertung der Ergebnisse zum Einsatz der SOBEZ zum Ausgleich der UFK**

Die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt – wie auch die der anderen neuen Länder – haben eine deutlich unterdurchschnittliche Einnahmekraft, deren Ursache weitgehend in zu geringen Steuereinnahmen begründet ist. Im Durchschnitt der letzten Jahre lagen die Steuereinnahmen der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt bei ca. 47 bis 48 vH des FFW-Gemeindesteueraufkommens. Im Jahr 2003 erreichten die Pro-Kopf-Steuereinnahmen der Ge-

<sup>25</sup> Hierbei sind 15 € pro Einwohner berücksichtigt worden, die die FFW aufgrund der unterdurchschnittlichen Steuerkraft ihrer Kommunen im LFA erhalten.

meinden des Landes nahezu 55 vH des FFW-Durchschnitts, wobei dies kein Indikator für eine nachhaltige Stärkung der relativen Steuerkraft der Gemeinden des Landes im Vergleich zu den FFW-Gemeinden ist, sondern eher temporäre Effekte des starken Konjunkturerinbruchs widerspiegelt. Bezogen auf die Gesamteinnahmen der Kommunen (ohne die Zuweisungen des Landes) lag die Eigenfinanzierungskraft der Kommunen in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren um ca. 320 Euro je Einwohner unter dem Westvergleichswert.

Das Land Sachsen-Anhalt muss seine Kommunen daher durch überproportionale Zuweisungen in die Lage versetzen, öffentliche Aufgaben zu erfüllen und öffentliche Investitionen zu tätigen, wie dies auch in den finanzschwachen Westflächenländern auf der kommunalen Ebene der Fall ist. Für die Durchführung überproportionaler öffentlicher Investitionen zum Schließen der Infrastrukturlücke werden zusätzliche Transfers getätigt. Die Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt an seine Kommunen – innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs – liegen um fast 100 vH über den Zahlungen der FFW-Länder an ihre Kommunen. Diese hohen überdurchschnittlichen Zuweisungen des Landes an seine Kommunen wurden 2003 in Höhe von rd. 382 Mio. Euro aus den empfangenen SOBEZ finanziert.

---

<sup>26</sup> Die Berechnungen für 2002 und 2003 wurden auf Basis der vorläufigen LFA-Abrechnungen der beiden letzten Jahre durchgeführt.



### **IV.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SOBEZ**

Im Abschnitt IV.1 wurden die eigenfinanzierten Investitionen in Sachsen-Anhalt sowie im Abschnitt IV.2 die aus den SOBEZ zu finanzierende UFK dargestellt. Diese Ergebnisse sollen – mit weiteren teilungsbedingten Sonderlasten – nunmehr zusammenfassend dargestellt werden.

Die Tabelle IV.3.1 beinhaltet die gesamte Verwendungsrechnung. Die Summe aus den eigenfinanzierten Investitionen sowie den zum Ausgleich der UFK erforderlichen SOBEZ wird den empfangenen SOBEZ gegenübergestellt. Auch hier wird – wie bereits in Abschnitt IV.1 erfolgt – ergänzend zum bisherigen Berechnungsschema eine Betrachtung der überproportionalen eigenfinanzierten Investitionen vorgenommen, da hier die tatsächlich erfolgte Aufbauleistung in den neuen Ländern besser abgebildet wird.

Als ein Beispiel für eine weitere teilungsbedingte Sonderlast werden zusätzlich die bereits in Abschnitt III.1.1 angesprochenen Zahlungen des Landes im Rahmen des AAÜG, die sich in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelt haben, ausgewiesen. Weiterhin stellt die Finanzierung der kommunalen Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen nach dem Altschuldenregelungsgesetz vom 6. März 1997 eine teilungsbedingte Sonderlast dar. Die Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen der DDR wurden in den Erblastentilgungsfonds übernommen und die jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen werden je zur Hälfte vom Bund und von den neuen Ländern finanziert. Zur Bedienung des Erblastentilgungsfonds hat das Land dem Bund ab dem Jahr 1998 bis zu vollständigen Tilgung der Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von jährlich 26,8 Mio. Euro zu erstatten. Darauf werden in den Jahren 1998 bis 2004 jährlich 8,9 Mio. Euro verfügbare Barmittel aus dem Parteivermögen angerechnet, für die der Bund das Ausfallrisiko trägt. Der bis 2004 verbleibende Betrag von jährlich 17,9 Mio. Euro wird durch direkte Zahlung des Landes an den Bund erbracht.

Weitere Beispiele für teilungsbedingte Sonderlasten sind die zusätzlichen Aufwendungen z.B. zur Beseitigung von Altlasten und für die aktive Arbeitsmarktpolitik. Hier ist eine Ermittlung der aufbauverursachten Anteile jedoch schwer durchzuführen. Daher wird auf eine quantitative Anrechnung im Rahmen des Verwendungsnachweises verzichtet.

Das Ergebnis der Berechnungen zeigt, dass in Abhängigkeit vom gewählten Berechnungsmodus ein Anteil von bis zu 69 vH der empfangenen SOBEZ rechnerisch nachgewiesen wer-

den konnte. Dieser Anteil wird durch die nicht quantifizierten Aufwendungen, wie z.B. zur Beseitigung von Altlasten und für die aktive Arbeitsmarktpolitik, noch erhöht.

**Tabelle IV.3.1:** Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SOBEZ (Landes- und Kommunalebene) für das Land Sachsen-Anhalt in Euro je Einwohner

	2002 <sup>27</sup>	2003
1. Investive Verwendung (einschließlich Fehlbetrag 2003)	0	88
1a. Investive Verwendung auf Basis der überproportionalen eigenfinanzierten Investitionen	174	174
2. Ausgleich der UFK	115	113
Summe 1. und 2.	115	201
Summe 1a und 2.	289	287
3. sonstige teilungsbedingte Sonderlasten	184	166
4. empfangene SOBEZ	648	655
<b>Nachweis gesamt (Summe 1.+2.+3.)</b>	<b>299</b>	<b>367</b>
<b>Nachweis gesamt (Summe 1a.+2.+3.)</b>	<b>473</b>	<b>453</b>
<b>Nachweis in vH der SOBEZ</b>	<b>46,1</b>	<b>56,0</b>
<b>Nachweis in vH der SOBEZ auf Basis der überproportionalen eigenfinanzierten Investitionen</b>	<b>73,0</b>	<b>69,2</b>

in Mio. Euro

	2002 <sup>27</sup>	2003
1. Investive Verwendung (einschließlich Fehlbetrag 2003)	0	221
1a. Investive Verwendung auf Basis der überproportionalen eigenfinanzierten Investitionen	446	441
2. Ausgleich der UFK	295	287
Summe 1. und 2.	295	508
Summe 1a und 2.	741	728
3. sonstige teilungsbedingte Sonderlasten	473	421
4. empfangene SOBEZ	1.661	1.661
<b>Nachweis gesamt (Summe 1.+2.+3.)</b>	<b>768</b>	<b>929</b>
<b>5a. Nachweis gesamt (Summe 1a.+2.+3.)</b>	<b>1.214</b>	<b>1.149</b>
<b>Nachweis in vH der SOBEZ</b>	<b>46,1</b>	<b>56,0</b>
<b>Nachweis in vH der SOBEZ auf Basis der überproportionalen eigenfinanzierten Investitionen</b>	<b>73,0</b>	<b>69,2</b>

<sup>27</sup> Ausgewiesen werden hier zum Vergleich die Zahlen aus dem Fortschrittsbericht 2002

### **Zusammenfassend lässt sich für Sachsen-Anhalt feststellen:**

Auf der Ausgabenseite sind die gesamten Investitionsausgaben 2003 gegenüber 2002 annähernd konstant geblieben. Der durch das bisherige Berechnungsschema angezeigte Anstieg der aus SOBEZ finanzierten Investitionen geht somit ausschließlich auf den Rückgang der im Ist ausgewiesenen Neuverschuldung zurück.

Für eine periodengerechte Betrachtung ist es bei dieser Methode zumindest erforderlich, den Fehlbetrag des Jahres 2003, der erst im Nachtrag 2004 etatisiert wurde, in die Berechnung einzubeziehen. Würde nur die im Haushalt 2003 gebuchte Neuverschuldung berücksichtigt werden, würde dies den Nachweis um rd. 23 vH auf rd. 79 vH erhöhen. Dies beweist die Notwendigkeit einer sorgfältigen Interpretation jedes vorgelegten Berechnungsschemas. Letzten Endes lassen sich die Erfolge der neuen Länder beim Aufbau bzw. Ausbau Ost nicht durch ein vereinfachtes Berechnungsschema korrekt wiedergeben. Insbesondere die laufenden Ausgaben für Forschung und Entwicklung, für Bildung und Hochschulen, die de facto eine der größten Zukunftsinvestitionen überhaupt darstellen, werden von der schematischen Nachweisung in Abgrenzung der Haushaltssystematik nicht erfasst.

Der weiterhin bestehende finanzwirtschaftliche Anpassungsbedarf muss durch die Rückführung der hohen Personalausgaben auf Landes- und Kommunalebene sowie durch die Umstrukturierung der Ausgaben von der konsumtiven zur investiven Verwendung bewältigt werden. Die dazu von Land und Kommunen in Angriff genommenen Maßnahmen sind jedoch noch nicht unmittelbar wirksam, sondern werden erst im Verlauf der mittelfristigen Entwicklung ihre Wirkung entfalten. Allerdings führen vom Land nicht beeinflussbare Faktoren, wie die Konjunkturschwäche in den letzten Jahren, immer wieder zu Rückschlägen, die sich über eine entsprechend anzupassende Neuverschuldung und damit einhergehende steigende Schulden- und Zinslasten auch zukünftig negativ auswirken. In entsprechendem Maße muss das Land zusätzliche Kompensationsmöglichkeiten in seine Konsolidierungsbemühungen integrieren, so dass die Schließung der noch bestehenden Infrastrukturlücke trotz bereits erzielter Fortschritte ein längerfristiger Prozess bleibt.

**Exkurs: Auswirkungen der Wahl des Berechnungsschemas auf den Nachweis im Vergleich der neuen Länder auf Basis der vorjährigen Fortschrittsberichte für das Jahr 2002**  
(Dabei werden methodische Unterschiede der einzelnen Länder nicht berücksichtigt. Darauf wird im Anhang näher eingegangen.)

**Tabelle IV.3.2:** Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SOBEZ (Landes- und Kommunalebene) der neuen Flächenländer **2002**

a) bisherige Berechnungsmethode in Euro je Einw.

	<b>BB</b>	<b>MV</b>	<b>SN</b>	<b>ST</b>	<b>TH</b>
1. investive Verwendung nach Abzug des Finanzierungssaldos*	118	136	534	0	111
2. Ausgleich der UFK	156	176	113	115	335
3. teilungsbedingte Lasten**	178	186	167	184	168
<b>4. Nachweis der Verwendung der SOBEZ (1. + 2. + 3.)</b>	<b>452</b>	<b>498</b>	<b>814</b>	<b>299</b>	<b>614</b>
5. erhaltende SOBEZ	577	635	630	648	629
<b>6. Verwendung in vH der SOBEZ</b>	<b>78,3</b>	<b>78,4</b>	<b>129,2</b>	<b>46,1</b>	<b>97,6</b>

\* einschl. Fehlbetrag 2002 bei Brandenburg sowie einschl. steuerbedingtem Anrechnungsbetrag des Finanzierungssaldos bei Mecklenburg-Vorpommern; Thüringen nur Landesebene

\*\*Sachsen hat in seinem Fortschrittsbericht 2002 keine teilungsbedingten Lasten dargestellt, aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die Zahlungen Sachsens nach dem AAÜG mit einbezogen.

b) alternative Berechnungsmethode in Euro je Einw.

	<b>BB</b>	<b>MV</b>	<b>SN</b>	<b>ST</b>	<b>TH</b>
1. überproportionale eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur (FFW = 318 Euro je Einw.)	308	230	244	174	64
2. Ausgleich der UFK	156	176	113	115	335
3. teilungsbedingte Lasten	178	186	167	184	168
<b>4. Nachweis der Verwendung der SOBEZ (1. + 2. + 3.)</b>	<b>642</b>	<b>592</b>	<b>524</b>	<b>473</b>	<b>567</b>
5. erhaltende SOBEZ	577	635	630	648	629
<b>6. Verwendung in vH der SOBEZ</b>	<b>111,3</b>	<b>93,2</b>	<b>83,2</b>	<b>73,0</b>	<b>90,1</b>

\* Die Daten wurden dem Fortschrittsbericht 2002 des jeweiligen Bundeslandes entnommen. Auch der für die FFW zugrunde gelegte Wert entspricht dem Datenstand des Fortschrittsberichts 2002.

Bei der Gegenüberstellung wird erneut erkennbar, dass jedes Berechnungsschema mit Bedacht interpretiert werden muss. Nach Ausschaltung des Einflusses der Neuverschuldung (b) wird aber sichtbar, dass alle neuen Länder ein vergleichsweise hohes Investitionsniveau – bezogen auf die finanzschwachen Flächenländer West – haben. Mit diesen Investitionen wird die bestehende Infrastrukturlücke weiter geschlossen. Dies können die neuen Länder nur aufgrund der empfangenen SOBEZ aufrecht erhalten.

## **V. Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum**

Die Darstellung zur Verwendung der SOBEZ bedarf einer quantitativen Ergänzung hinsichtlich des Beitrages des Landes Sachsen-Anhalt zur Beseitigung der Infrastrukturlücke im Vergleich zu den alten Ländern bzw. zu den finanzschwachen Westflächenländern. Hierzu wurde im ersten vom Land Sachsen-Anhalt vorgelegten Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ zunächst eine Bestandsaufnahme der Infrastrukturlücke in den neuen Ländern vorgenommen, wobei sich die Darstellung auf die im Zuge der Solidarpakt-II-Verhandlungen vorgelegten Gutachten stützte. Weiterhin wurde dokumentiert, wie die Infrastrukturinvestitionsaktivität seit 1991 in Sachsen-Anhalt auf der Ebene des Landes und seiner Kommunen zum Schließen der Infrastrukturlücke beigetragen hat. In diesem zweiten Fortschrittsbericht wird daran angeknüpft. Die Darstellung beschränkt sich daher in Teilen auf das Berichtsjahr 2003.

### **V.1 Zur Ausgangssituation: Höhe und Struktur der Infrastrukturlücke**

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat in einem Gutachten<sup>28</sup> im Auftrag aller neuen Länder die Infrastrukturausstattung der neuen Flächenländer (einschl. ihrer Kommunen) quantifiziert und mit der in den alten Ländern verglichen.

Zentrales Ergebnis der Analyse der Infrastrukturausstattung der neuen Länder durch das DIW war, dass die neuen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen je Einwohner zu Preisen von 1991) in Höhe von fast 70 vH aller alten Flächenländer und in Höhe von ca. 74 vH aller finanzschwachen Westflächenländer<sup>29</sup> hatten. Werden die kommunalen Gemeinschaftsdienste (hier insbesondere die Abwasserentsorgung), Wirtschaftsunternehmen usw. hinzugerechnet, reduziert sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf rd. 57 vH bzw. 62 vH<sup>30</sup>. Dies impliziert, dass die Infrastrukturlücke in den neuen Ländern selbst im Vergleich zu den strukturschwachen Westflächenländern Ende des Jahres 1999 noch beträchtlich war und es auch gegenwärtig noch sein wird. Ferner zeigten die DIW-Berechnungen, dass die „Infrastrukturlücken“ über die öffentlichen Aufgabenbereiche betrachtet recht unterschiedlich sind. So betrug 1999 die Infrastrukturlücke im Bereich der Straßeninfrastruktur mehr als 50 vH des Westwertes, während in anderen Bereichen, wie z.B. im Kulturbereich, die DIW-Berechnungen rechnerisch sogar eine höhere Infrastrukturausstattung der neuen Länder im Vergleich zu den alten Flächenländern ausweisen.

---

<sup>28</sup> DIW (2000), „Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland“, Berlin 2000.

<sup>29</sup> Auch im DIW-Gutachten wurden die finanzschwachen Westflächenländer als die Länder definiert, die einen Empfängerstatus im Länderfinanzausgleich einnehmen.

In der Tabelle V.1.1 wird der Pro-Kopf-Infrastrukturkapitalbestand in den neuen Flächenländern und den finanzschwachen Westflächenländern in Euro zu Preisen des Jahres 1991 ausgewiesen und ferner zeigt die Abbildung V.1.2 die Struktur des Bruttoanlagevermögens in den *Kernbereichen*<sup>31</sup> der Infrastruktur. Der größte Anteil des staatlichen Bruttoanlagevermögens entfällt auf den Verkehrsbereich und hier insbesondere auf den Straßenverkehr. In den neuen Ländern hatte dieser Bereich im Jahr 1999 einen Anteil von ca. 30 vH, während in den alten Ländern der Anteil bei ca. 42 vH lag. Dies ist auch der Bereich, in dem nach den Berechnungen des DIW (siehe Tabellen V.1.1 und V.1.2) sowohl die relativ als auch die absolut höchste Infrastrukturlücke zu verzeichnen ist. Bedeutsam ist ferner das Bildungssystem, besonders der Schulbereich<sup>32</sup>, auf den in den Westflächenländern ca. 23 vH des Bruttoanlagevermögens, in den neuen Flächenländern hingegen lediglich ein Anteil von ca. 19 vH entfallen. Weitere staatliche Aufgabenbereiche mit einem Infrastrukturanteil von mehr als 5 vH sind die Bereiche Hochschulen, allgemeine Verwaltung und der Krankenhausbereich.

Eine Bewertung des weiteren Abbaus der Infrastrukturlücke in den neuen Ländern muss den erheblichen demografischen Veränderungen in den neuen Ländern Rechnung tragen. So ist infolge des hohen und nachhaltigen Schülerrückgangs eine Anpassung der Infrastrukturen in diesem Bereich auf das je Einwohner gerechnete „Westniveau“ kaum sinnvoll<sup>33</sup>, während in anderen Bereichen, wie z.B. bei der sozialen Sicherung, den Krankenanstalten, dem Wohnungswesen, usw., der schnellere Alterungsprozess in den neuen Flächenländern möglicherweise eine höhere (Pro-Kopf-) Infrastrukturausstattung erfordert als in den alten Flächenländern.

---

<sup>30</sup> Siehe hierzu Tabelle 5 im DIW-Gutachten.

<sup>31</sup> Nur noch wenige spezifische Einrichtungen außerhalb des ausgewiesenen Kernbereiches werden brutto in den Haushalten geführt. Gerade in den Bereichen der Ver- und Entsorgung sind zunehmend Auslagerungsprozesse zu beobachten. Dies hat zur Folge, dass in diesen Bereichen die Vergleiche zwischen Ländern oder zwischen Ländergruppen (wie den neuen und alten Flächenländern) erheblich verzerrt sein können. Hiervon ist neben den kommunalen Gemeinschaftsdiensten insbesondere auch der Krankenhausbereich betroffen, da die Krankenhäuser und Hochschulkliniken seit 1998 dem Unternehmenssektor und dort den öffentlichen Unternehmen zugeordnet werden.

<sup>32</sup> Allerdings ist zu beachten, dass das DIW alle Infrastrukturkapitalbestände auf die Einwohnerzahl bezogen hat. In vielen Bereichen – wie gerade dem Bildungssektor – ist dies sicherlich nicht sinnvoll, da gerade in den neuen Ländern aktuell und auch längerfristig mit deutlich sinkenden Schülerzahlen zu rechnen ist.

<sup>33</sup> In dem bereits mehrfach zitierten DIW-Gutachten wird als „Vergleichsmaßstab“ im Wesentlichen auf die Einwohnerzahl zurückgegriffen. In einzelnen Aufgabenbereichen, wie insbesondere dem Bildungssystem, aber auch in den Bereichen der Krankenhausversorgung usw., sind andere Vergleichsmaßstäbe (wie z.B. die Schülerzahlen) besser geeignet.

**Tabelle V.1.1:** Pro-Kopf-Bruttoanlagevermögen der neuen Flächenländer und Sachsen-Anhalts sowie der strukturschwachen Westflächenländer in Euro je Einwohner im Jahr 1999 zu Preisen von 1991 (die „**Nachholbereiche**“ sind hervorgehoben)

	finanzschwache Westflächenländer	neue Flächen- länder	Sachsen-Anhalt
1. Zentrale Verwaltung	469	529	450
2. Öffentliche Sicherheit und Ordnung	325	343	323
3. Rechtsschutz	98	100	84
<b>4. Schulen</b>	<b>2.444</b>	<b>1.474</b>	<b>1.458</b>
<b>5. Hochschulen und sonstige For- schung</b>	<b>745</b>	<b>558</b>	<b>557</b>
6. Kultur	168	369	407
7. Soziale Sicherung	230	337	342
<b>8. Sport und Erholung</b>	<b>447</b>	<b>393</b>	<b>405</b>
9. Krankenanstalten	691	905	914
10. Wohnungswesen und Raumordnung	366	400	399
<b>11. Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>234</b>	<b>150</b>	<b>148</b>
<b>12. Verkehrsbereich insgesamt</b>	<b>4.505</b>	<b>2.406</b>	<b>2.520</b>
- darunter Straßen	<b>4.394</b>	<b>2.162</b>	<b>1.980</b>
<b>insgesamt (1. bis 12.): Kerninfrastruk- tur</b>	<b>10.718</b>	<b>7.963</b>	<b>8.008</b>
<b>13. Kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	<b>2.720</b>	<b>639</b>	<b>652</b>
<b>14. Energie, Wasserwirtschaft</b>	<b>367</b>	<b>239</b>	<b>213</b>
<b>15. Wirtschaftsunternehmen</b>	<b>483</b>	<b>129</b>	<b>91</b>
<b>16. Allg. Grund-/Sondervermögen</b>	<b>505</b>	<b>253</b>	<b>310</b>
<b>insgesamt (1. bis 16)</b>	<b>14.782</b>	<b>9.224</b>	<b>9.274</b>

Anmerkungen:

- 1) Die Daten sind der Tabelle 4 in DIW (2000) entnommen.
- 2) Die Angaben für Sachsen-Anhalt wurde aus den Tabellenanhängen A, B und C zum DIW-Gutachten 2000 berechnet. Bei den Hochbauten wurden die Kommunalen Gemeinschaftsdienste nicht berücksichtigt; dies entspricht der Verfahrensweise zur Tabelle 4 des DIW-Gutachtens.

## V.2 Infrastrukturinvestitionen des Landes Sachsen-Anhalt 2003

Das Land Sachsen-Anhalt hat 2003 rd. 2,6 Mrd. Euro für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Bereich der Infrastruktur eingesetzt. Schwerpunktmäßig wurde dabei in die nachfolgend dargestellten Bereiche investiert.

Wie bereits im Vorjahr konnte auch im Jahr 2003 das Landesstraßennetz Sachsen-Anhalts mit einer Gesamtlänge von 3.836 km durch Um- und Ausbauarbeiten weiter verbessert werden. Inzwischen entsprechen 45 vH (1.726 km) des Landesstraßennetzes dem derzeitigen Standard (Vorjahr: 40 vH). Im Bereich der Brückenbauten sind 90 vH hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit ohne Einschränkungen nutzbar.

Zudem wurden weitere Investitionen in Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im kommunalen und unternehmerischen Bereich gefördert. So wurde zum Beispiel der Neubau der Sternbrücke in Magdeburg fortgesetzt und der Zustand der Binnenhäfen und Flugplätze in Sachsen-Anhalt konnte ebenfalls verbessert werden. Weitere Investitionen erfolgten in die Eisenbahninfrastruktur des Landes Sachsen-Anhalt (z.B. Rübelandbahn, Kreisbahn Mansfelder Land).

Im Bereich der Städtebauförderung wurden Projekte gefördert, die auf der Grundlage von ganzheitlichen Entwicklungskonzepten (Sanierungs- und Stadtteilentwicklungskonzepte) zu nachhaltigen Ergebnissen in der Stadtentwicklung führen. Dabei wurde ein Schwerpunkt auf die Förderung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen gelegt. Dadurch konnte in den durch industrielle Bauweise errichteten Wohngebieten eine Verbesserung in der stadttechnischen, kulturellen und sozialen Infrastruktur erreicht werden und in Gemeinden in ländlichen Gebieten wurden städtebauliche Mängel in Hinblick auf die bauliche Beschaffenheit von Gebäuden und der stadttechnischen Infrastruktur beseitigt.

Die noch bestehende Infrastrukturlücke im Bereich der Infrastruktur der Wirtschaft konnte mit Mitteln der vom Land kofinanzierten Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ weiter verringert werden. Der Schwerpunkt bezüglich der Verteilung der bewilligten Investitionszuschüsse lag bei der Revitalisierung von Industriebrachen und der Erweiterung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie der Förderung touristischer Infrastruktur. Im Jahr 2003 wurde 160 Infrastrukturvorhaben gefördert. Das Investitionsvolumen betrug rd. 235 Mio. Euro und das Zuschussvolumen rd. 188 Mio. Euro.

Eine wesentliche Rolle für den weiteren Aufbau Ost wird künftig der Förderung der wirtschaftsnahen Forschung und Entwicklung zukommen. Ziel ist dabei die Schaffung einer sta-



bilen Innovationsbasis im Land, die Festigung ihrer Nachhaltigkeit und die Bündelung von Innovationspotentialen im Land zu Innovationsnetzwerken.

Im Dezember 2002 ist weiterhin ein optimiertes Förderprogramm für Technologie- und Innovationsforschung auf den Weg gebracht worden, das vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung von Marktpotentialen unterstützt sowie die industrielle Forschung und vorwettbewerbliche Entwicklung fördert. Erste Effekte zeichnen sich bereits ab. Bereits jetzt ist erkennbar, dass sich mittelständische Unternehmen in Sachsen-Anhalt wieder verstärkt der Forschung im eigenen Unternehmen in Bezug auf die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren widmen. Dies gilt besonders in innovativen Branchen, wie der Automobilzulieferindustrie, der Informations- und Kommunikationstechnik oder der Biologie- und Medizintechnik. So wurden im Jahr 2003 insgesamt rd. 38 Mio. Euro in 164 Projekte investiert (Vorjahr rd. 25 Mio. Euro).

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützte weiterhin gezielte Maßnahmen zur Technologieförderung. Dadurch soll der Technologietransfer zwischen den Technologieanbietern (Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) und den Technologienutzern (vor allem kleine und mittleren Unternehmen) durch ein System der Technologieberatung, -vermittlung und ganzheitlichen Betreuung (Technologiezentren) aktiviert und verbessert werden.

Investitionen in Wissenschaft und Forschung sind ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt. Sachsen-Anhalt verfügt über ein großes Spektrum von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit sehr guten Bedingungen bezüglich der Ausstattung, der Betreuungsrelation und der Möglichkeit eines schnellen und qualifizierten Abschlusses. Im Jahr 2003 wurde die Ausstattung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch das Land mit 54 Mio. Euro unterstützt. Außerdem wurden 48 Mio. Euro in die Hochschulbauförderung investiert.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung konnten weitere Fortschritte erzielt werden. Der Anschlussgrad der Bevölkerung konnte für die öffentliche Kanalisation auf 84,0 vH und für öffentliche Kläranlagen auf 83,8 vH erhöht werden. Im Jahr 2003 wurden dafür rd. 28 Mio. Euro eingesetzt. Auch im Rahmen der Altlastensanierung wurden die Standortfaktoren weiter verbessert werden.

Die Stärkung des Wirtschaftsfaktors „Landwirtschaft“ erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aus Mitteln des Landes,

des Bundes und der EU. Die gegenwärtige Situation ist immer noch von Defiziten gekennzeichnet, insbesondere durch verkehrstechnische Unzulänglichkeiten und den hohen Sanierungsbedarf in ländlichen Gemeinden. Das Hauptanliegen der Förderung besteht daher in der Verbesserung der infrastrukturellen und baulichen Verhältnisse in Dörfern mit agrarstrukturellem Bezug. Der Schwerpunkt ausgereicher Fördermittel lag 2003 mit einem Anteil von rd. 76 vH ähnlich den Vorjahren im Bereich der kommunalen Investitionen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse (764 Vorhaben), zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters (338 Vorhaben) und zur Sanierung von Gewässern und zum Abbruch von Bausubstanz (38 Vorhaben).

In den ländlichen Wegebau wurden im Jahr 2003 rd. 11 Mio. Euro investiert. Die eingesetzten Mittel dienen der Verbesserung des ländlichen Wegenetzes und der damit verbundenen Erschließung der Betriebe und deren Nutzflächen in der Land- und Forstwirtschaft.

Weiterhin wurden erhebliche Mittel für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes eingesetzt. Gefördert wurden hier im wesentlichen der naturnahe Gewässerausbau und der Neubau und die Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen.

Im Bereich der Sportförderung wurde im Jahr 2003 der Nachholbedarf bei der Sanierung der vorhandenen Sportstätten weiter verringert. Derzeit sind rd. 70 vH der Sportstätten sanierungsbedürftig. Das Land Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2003 57 Investitionsmaßnahmen in einem Umfang von rd. 10 Mio. Euro gefördert.

Sanierungsbedarf besteht weiterhin auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2003 konnten 82 Einrichtungen in ihrer Substanz gesichert oder aufgrund von Bauvorhaben neu geschaffen werden.

Insgesamt ist mit den getätigten Investitionen im Jahr 2003 wiederum ein Beitrag zur weiteren Schließung der Infrastrukturlücke geleistet worden. Die Politik der Landesregierung wird auch künftig darauf gerichtet sein, die zur Verfügung stehenden Mittel gezielt in Schwerpunktbereiche für den weiteren Aufbau der Infrastruktur zu lenken, um im Zeithorizont des Solidarpakts II den noch bestehenden Nachholbedarf vor allem in den Bereichen, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes von besonderer Bedeutung sind, auszugleichen.

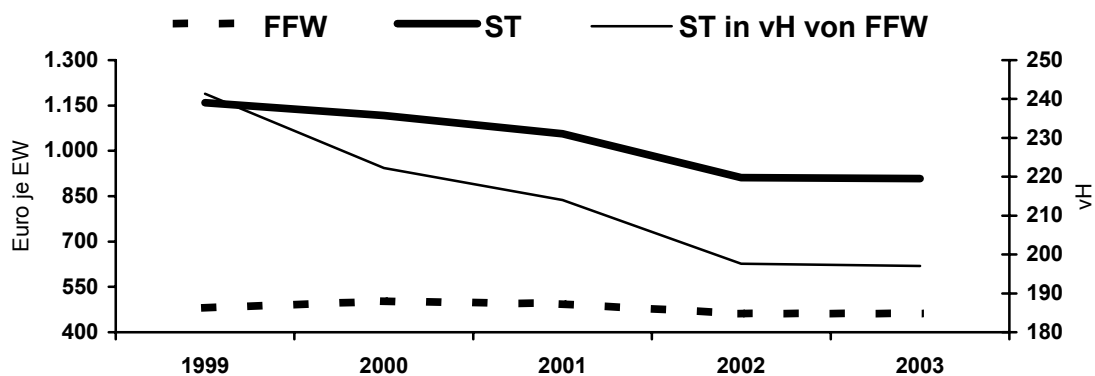
### V.3 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt

Auf Basis der festgestellten Situation, dass in den neuen Flächenländern und damit auch in Sachsen-Anhalt, Ende des Jahres 1999 noch erhebliche, wenn auch über die öffentlichen Aufgabenbereiche höchst unterschiedliche Infrastrukturlücken vorgelegen haben, ist zu klären,

- in welchem Umfang die Investitionstätigkeit im Land einen Beitrag zum Schließen der Infrastrukturlücke geleistet hat und
- ob die Infrastrukturinvestitionen primär in die Bereiche geflossen sind, die durch eine besonders markante Infrastrukturlücke gekennzeichnet sind.

Dazu zeigt die Abbildung V.3.1 das Volumen der investiven Ausgaben für Infrastruktur auf der Ebene des konsolidierten Haushaltes des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen im Vergleich zu den FFW. Im aktuellen Berichtsjahr 2003 lagen die investiven Ausgaben in Sachsen-Anhalt bei ca. 945 Euro je Einwohner, während diese in den finanzschwachen Westflächenländern ca. 480 Euro je Einwohner betragen. Damit lag das gesamte Investitionsvolumen um fast 100 vH über dem FFW-Wert. Dies belegt, dass – insbesondere auch vor dem Hintergrund des höheren Ersatzinvestitionsbedarfs in den Westflächenländern – die Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt weiter vorangekommen ist. Allerdings hat sich – nicht zuletzt infolge der angespannten Einnahmensituation in den Länder- und Kommunalhaushalten – dieser Prozess weiter verlangsamt.

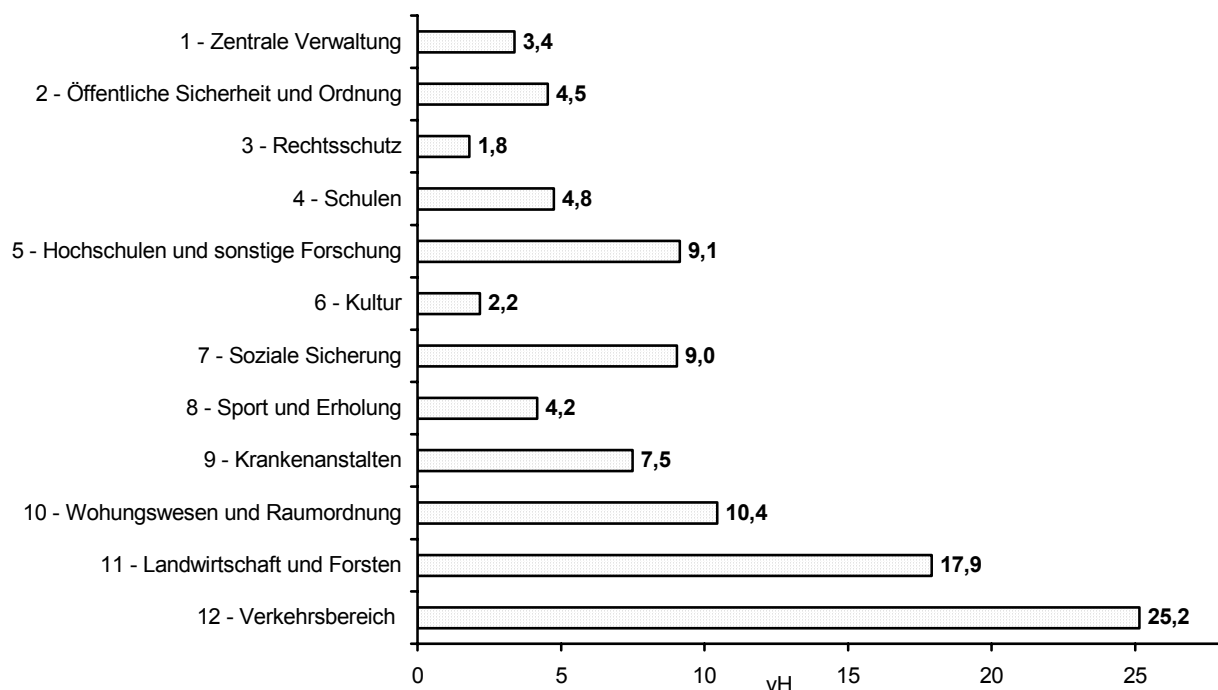
**Abbildung V.3.1:** Investive Ausgaben für Infrastruktur in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene – ohne Fluthilfe) im Vergleich zu den FFW



Um die Frage nach der Investitionsstruktur zu beantworten, zeigt die Abbildung V.3.2 die Verteilung der Infrastrukturinvestitionsausgaben der Landesebene auf die einzelnen Kern-

infrastrukturbereiche im Jahr 2003. Ein Schließen der Infrastrukturlücke unter Beachtung der Struktur des Infrastrukturkapitalbestandes erfordert, dass öffentliche Infrastrukturinvestitionen insbesondere in jene Bereiche gelenkt werden, bei denen von einer besonders hohen Infrastrukturlücke auszugehen ist. Mehr als 39 vH der Investitionsausgaben für die Infrastruktur entfielen auf den Bereich Verkehr und den Bildungsbereich (Schulen und Hochschulen). Diese Aufgabenbereiche haben nach den Untersuchungen des DIW auch die mit Abstand größten Infrastrukturdefizite zu verzeichnen. Hingegen sind in die Bereiche, in denen es nach der DIW-Untersuchung Ende des Jahres 1999 Hinweise in Richtung einer „infrastrukturellen Überausstattung“ in den neuen Ländern gab, nur recht geringe Anteile der Infrastrukturinvestitionen geflossen. So entfielen auf den Bereich Kultur ca. 2 vH und den Bereich Soziales nur ca. 9 vH der Investitionsausgaben für die Infrastruktur. Ergänzend zeigt Tabelle V.3.1 die Anteile der einzelnen Bereiche<sup>34</sup> an den Bauausgaben auf Landes- und Kommunalebene. Auch hier zeigt sich, dass ein erheblicher und im Zeitverlauf sogar deutlich ansteigender Anteil der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen in den infrastrukturell noch hoch defizitären (Straßen-)Verkehrsbereich geflossen ist und auch in den Bildungsbereich – Schulen und Hochschulen – wird ein weiterhin hoher Anteil der Infrastrukturinvestitionen gelenkt. Im Schulbereich ist der rückläufige Investitionsanteil auch ein Reflex auf die demografischen Entwicklungen (Schülerrückgang) in Sachsen-Anhalt.

**Abbildung V.3.2:** Anteil der Aufgabenbereiche an den Infrastrukturausgaben in Sachsen-Anhalt im Jahr 2002 im Bereich der Kerninfrastruktur (Landes- und Kommunalebene) in vH



<sup>34</sup> In Abgrenzung des Funktionenplans des Landes Sachsen-Anhalt für die Landesebene und der Gliederungsübersicht auf Gemeindeebene, für die Gemeinden liegen bislang nur die Angaben für 2002 vor.

**Tabelle V.3.1:** Anteil der Aufgabenbereiche an den Baumaßnahmen in den Jahren 2002 und 2003 in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene) in vH

	2002	2003
Allgemeine Verwaltung	1,6	1,4
Schulen u. vorschulische Bildung	6,7	5,8
Hochschulen	6,2	4,8
Eigene Sportstätten	3,6	3,3
Städtebau sowie -planung u. ä.	13,3	15,0
Wohnungsbau-/fürsorge	0,6	0,3
Straßen	33,7	35,2
Allgemeines Grundvermögen	5,7	3,7
Ver- und Entsorgungsbereiche <sup>35</sup>	3,9	4,3
übrige Aufgabenbereiche	24,9	26,2

Ergänzend wird in der Tabelle V.3.2 betrachtet, in welchem absoluten Umfang Sachsen-Anhalt in der aktuellen Vergangenheit Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke im Vergleich zu den FFW geleistet hat. Hierzu werden die kumulierten Baumaßnahmen im Zeitraum von 2000 bis 2003 (d. h. seit dem Jahr 1999, aus dem die Analyse des DIW resultiert) in Sachsen-Anhalt mit den entsprechenden Werten in den FFW-Ländern verglichen (jeweils gerechnet in Euro je Einwohner). Zu beachten ist hierbei, dass die Investitionsstrukturen zwischen den Ländern nicht in allen Aufgabenbereichen vergleichbar sind, da hauptsächlich im Bereich der „kommunalen Gemeinschaftsdienste“ Aufgaben auf Zweckverbände und insbesondere öffentliche Unternehmen (teilweise sogar private Unternehmen) verlagert wurden.

**Tabelle V.3.2:** Kumulierte Bauinvestitionen nach Aufgabenbereichen in den Jahren 2000 bis 2003 in Sachsen-Anhalt und den FFW in Euro je Einwohner (Landes- und Kommunalebene)

	ST	FFW	ST in vH von FFW
Allgemeine Verwaltung	24	20	120,0
Schulen u. vorschulische Bildung	129	146	88,4
Hochschulen	106	51	207,8
Eigene Sportstätten	62	21	295,2
Städtebau sowie -planung u. ä.	221	35	631,4
Wohnungsbau-/fürsorge	8	3	266,7
Straßen	530	306	173,2

<sup>35</sup> Zusammenfassung von Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen.

	ST	FFW	ST in vH von FFW
Allgemeines Grundvermögen	81	20	405,0
Ver- und Entsorgung	65	131	49,6
sonstige Aufgabenbereiche	438	198	221,2
insgesamt	1.664	931	178,7

Die Angaben in der Tabelle V.3.2 belegen erneut, dass gerade in den Bereichen mit hohen Infrastrukturdefiziten die Investitionsausgaben (Baumaßnahmen) deutlich höher liegen als in den Vergleichsländern:

- So wurden im Zeitraum von 2000 bis 2003 im Straßenbau in Sachsen-Anhalt Bauinvestitionen in einer Größenordnung von 530 Euro je Einwohner getätigt, während in den FFW das Volumen bei lediglich ca. 306 Euro je Einwohner lag.
- Im Hochschulbereich ist ebenfalls ein recht hoher Investitionsabstand zu verzeichnen. Während in Sachsen-Anhalt in diesen vier Jahren Investitionen in Höhe von ca. 106 Euro je Einwohner getätigt wurden, lag das Investitionsvolumen in den finanzschwachen Westfläachenländern bei ca. 51 Euro je Einwohner.
- Auch der Bereich „Städtebau/-planung“ gehörte nach den DIW-Ergebnissen zu den Bereichen mit markanten Infrastrukturdefiziten. In diesen Bereich sind im Zeitraum von 2000 bis 2003 Bauinvestitionen in Höhe von 221 Euro je Einwohner geflossen, in den FFW waren dies nur rd. 35 Euro je Einwohner.

Insgesamt dokumentieren die vorgelegten Indikatoren, dass Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren deutlich höhere Infrastrukturinvestitionen getätigt hat als die FFW. Außerdem ist zu erkennen, dass diese Mittel schwerpunktmäßig in die Bereiche geflossen sind, bei denen von immer noch deutlichen Infrastrukturlücken auszugehen ist.

#### **V.4 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum**

Die vorgelegten Berechnungen zeigen, dass die Struktur und die Höhe der Infrastrukturinvestitionsaktivitäten in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum so ausgelegt war, dass besonders in jene Bereiche investiert wurde, in denen nach den Berechnungen des DIW eine erhebliche Infrastrukturlücke besteht. Dies betrifft den Verkehrsbereich, aber auch den Bereich der Hochschulen sowie den Städtebau bzw. die Stadtsanierung. Ferner wurde dokumentiert, dass die Höhe der Infrastrukturinvestitionsausgaben in Sachsen-Anhalt (bereinigt um Fluthilfe) im aktuellen Berichtsjahr 2003 in etwa dem Niveau des Vorjahres entsprachen und immer noch deutlich in einer Größenordnung von fast 100 vH über den Infrastrukturausgaben der finanzschwachen Westflächenländer lagen. Die Schließung der Infrastrukturlücke ist im Berichtszeitraum in Sachsen-Anhalt daher weiter vorangekommen.

## VI. Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt

Der Bund unterstützt die neuen Länder nicht nur durch die Zahlung der SOBEZ, sondern auch durch überproportionale Leistungen in anderen Bereichen, wie z.B. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a und b GG sowie den Finanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 GG. Im Rahmen des Solidarpakt I wurden diese Leistungen weder inhaltlich noch volumenmäßig quantifiziert. Der Solidarpakt II dagegen sieht hierzu explizit den „Korb II“ vor, für den der Bund ein über die SOBEZ hinausgehendes Volumen von bis zu weiteren ca. 51 Mrd. Euro – was 50 vH der SOBEZ-Zahlungen entspricht - für den Zeitraum von 2005 bis 2019 zugesagt hat. Allerdings ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Frage der exakten Höhe sowie der zeitlichen und inhaltlichen Struktur der Zahlungen noch ungeklärt. Im Zuge der parlamentarischen Debatte um das Maßstäbengesetz und die Fortführung des Solidarpaktes wurde am 4. Juli 2001 mit großer Mehrheit eine Entschließung des Bundestages<sup>36</sup> verabschiedet, in der zum Korb II festgehalten wurde

*„Das Finanzvolumen des Korbes II (im Vergleich zu den westdeutschen Ländern überproportionale Leistungen des Bundes u.a. für Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen – ohne IfG – , EU-Strukturfondsmittel, Investitionszulage) beträgt derzeit über 10 Mrd. DM jährlich.“*

Gegenstand der folgenden Ausführungen ist die Frage, in welchem Umfang der Bund derzeit solche „überproportionalen“ Leistungen an die neuen Länder erbringt und wie sich diese Leistungen im Zeitablauf entwickeln.

---

<sup>36</sup> Vgl. BT-Drs. 14/ 6577.



## **VI.1 Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt insgesamt**

In der Tabelle III.1.6 wurde bereits bei der Darstellung der Einnahmenentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt auch die Einnahmenposition „Zahlungen vom Bund“ ausgewiesen. Der Bund tätigt an die Länder erhebliche Zahlungen, die auf diversen Rechtsvorschriften beruhen. Das Land Sachsen-Anhalt empfing im Jahr 2003 Zahlungen vom Bund (ohne Fluthilfe) in Höhe von rd. 1.202 Euro je Einwohner. Im Vergleich hierzu ergab sich für die finanzschwachen Flächenländer West ein Betrag in Höhe von rd. 333 Euro je Einwohner (ohne Sanierungshilfen an das Saarland).

Ein erheblicher Teil der Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt entfällt auf Zahlungen im Rahmen des Solidarpakt I in Form der SOBEZ (einschließlich der ehemaligen IfG-Mittel). Unter Einschluss der SOBEZ erhielt das Land im Jahr 2003 Zahlungen, die sich auf rd. 361 vH der Einnahmen der FFW aus Zahlungen des Bundes beliefen. Werden die Leistungen aus dem Solidarpakt I herausgerechnet, reduziert sich die Quote auf rd. 164 vH.

Die „Zahlungen des Bundes an die Länder“ werden in sehr differenzierter Form von der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) unter Verwendung der Haushaltsplanung und der Haushaltsrechnung des Bundes aufbereitet. Die hierbei berechneten Zahlungen sind daher nicht identisch mit den in den Haushaltsrechnungen der Länder ausgewiesenen Einnahmen aus Zahlungen des Bundes, sind jedoch für einen Ländervergleich hinreichend genau. Danach hat das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2003 Zahlungen des Bundes in Höhe von rd. 1.204 Euro je Einwohner (FFW: rd. 325 Euro je Einwohner, ohne SanierungsBEZ an das Saarland) und in Abgrenzung der in Teil III verwendeten Haushaltsdaten in Höhe von rd. 1.202 Euro je Einwohner (FFW: rd. 333 Euro je Einwohner) erhalten. Die Differenzen sind damit vernachlässigbar gering.

## VI.2 Überproportionale Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt außerhalb der SOBEZ

Im Folgenden sollen die Leistungen des Bundes in ihrer Struktur weiter differenziert werden, um deren gesetzliche Basis zu verdeutlichen und hierauf aufbauend die Frage zu beantworten, in welchem Umfang das Land Sachsen-Anhalt neben den SOBEZ überproportionale Leistungen des Bundes im Rahmen anderer Programme zur Förderung des „Aufbaus Ost“ bezieht. Letztere Frage wird ab dem Jahr 2005 relevant, da es dann die vom Bund zugesagten „Leistungen“ im Rahmen des Korbes II des Solidarpaket II zu prüfen gilt.

Unter Verwendung der Angaben der ZDL lassen sich bereits zum derzeitigen Zeitpunkt die überproportionalen investiven Zahlungen des Bundes an die neuen Länder und das Land Sachsen-Anhalt ermitteln. Hierzu zeigt Tabelle VI.2.1 für das Jahr 2003 die Zahlungen des Bundes nach

- Art. 91a GG (GA Hochschulbau, GA Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und GA Agrarstruktur),
- Art. 91b GG (investiver Teil der Zuweisungen für wissenschaftliche Forschung von überregionaler Bedeutung) sowie
- den Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG.

**Tabelle VI.2.1:** Investive Zuweisungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt, die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie die alten Länder (einschließlich Bremen und Hamburg) im Jahr 2003 in Euro je Einwohner

	Sachsen-Anhalt	neue Länder und Berlin	alte Länder (einschl. Hamburg und Bremen)
<b>1. Investive Bundesleistungen gesamt:</b>	<b>160,5</b>	<b>150,9</b>	<b>50,5</b>
davon:			
<b>2. Art. 91a GG</b>	<b>89,8</b>	<b>73,1</b>	<b>21,5</b>
GA Hochschulbau	18,5	15,9	12,1
GA Wirtschaft <sup>1)</sup>	58,0	43,6	1,7
GA Agrarstruktur/ Küstenschutz	13,3	13,6	7,7
<b>3. Art. 91b GG</b>	<b>2,7</b>	<b>5,3</b>	<b>3,7</b>
Bildungsplanung sowie Hochschul- und Forschungsförderung (investive Zahlungen) <sup>2)</sup>	2,7	5,3	3,7

	Sachsen- Anhalt	neue Länder und Berlin	alte Länder (einschl. Ham- burg und Bremen)
<b>4. Art. 104a Abs. 4 GG<sup>3)</sup></b>	<b>68,0</b>	<b>72,5</b>	<b>25,3</b>
Förderung des Städtebaus	20,5	17,7	1,8
Wohnungsbauförderung	9,7	16,2	4,8
Gemeindeverkehrsfinanzierung	23,7	23,4	18,2
Pflegeeinrichtungen	14,1	14,6	0,0
Ganztagschulenprogramm	0,0	0,6	0,5

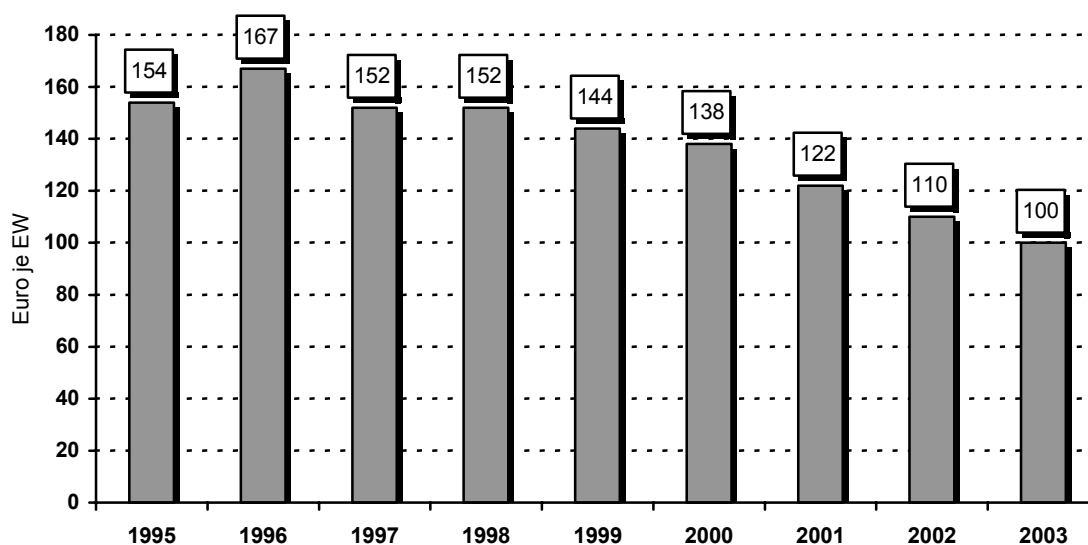
1) ohne EFRE-Bundesanteil

2) einschließlich Einrichtungen der „Blauen Liste“ (WGL) und HGF-Zentren

3) ohne (ehemalige) IfG-Mittel

Die überproportionalen investiven Zuweisungen des Bundes an die neuen Länder insgesamt seit 1995 zeigt Abbildung VI.2.1. Seit 1996 ist ein stetiger Rückgang zu verzeichnen.

**Abbildung VI.2.1:** Überproportionale investive Zuweisungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin in Euro je Einwohner



Die überproportionalen investiven Leistungen an das Land Sachsen-Anhalt werden für das Jahr 2003 in Tabelle VI.2.2 dargestellt.

**Tabelle VI.2.2:** Überproportionale\* investive Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2003 in Euro je Einwohner

\*berechnet aus der Tabelle VI.2.1

<b>1. Investive Bundesleistungen gesamt:</b>	<b>110,0</b>
davon:	
<b>2. Art. 91a GG</b>	<b>68,3</b>
GA Hochschulbau	6,4
GA Wirtschaft	56,3
GA Agrarstruktur/ Küstenschutz	5,3
<b>3. Art. 91b GG</b>	<b>-1,0</b>
Bildungsplanung sowie Hochschul- und Forschungsförderung (investive Zahlungen)	-1,0
<b>4. Art. 104a Abs. 4 GG</b>	<b>42,7</b>
Förderung des Städtebaus	18,7
Wohnungsbauförderung	4,9
Gemeindeverkehrsfinanzierung	5,5
Pflegeeinrichtungen	14,1
Ganztagschulenprogramm	-0,5
<b>nachr.: Überproportionale investive Leistungen in Mio. Euro</b>	<b>278,9</b>

Nach den Ergebnissen in der Tabelle VI.2.2 betrug das Gesamtvolumen der überproportionalen aufbaurelevanten Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2003 rd. 279 Mio. Euro im Vergleich zum Durchschnitt der alten Länder. Dies entspricht ca. 17 vH der vom Land Sachsen-Anhalt vereinnahmten SOBEZ. Der Solidarpakt II sieht dagegen vor, die Leistungen des Korbes I (SOBEZ) und des Korbes II (überproportionale Leistungen außerhalb der SOBEZ) im Verhältnis von ca. 2:1 zu bemessen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Bund gegenwärtig seinen für die Zukunft eingegangenen Verpflichtungen gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt – und auch gegenüber den anderen neuen Ländern – noch nicht nachkommt. Der Bund hat seine investiven Leistungen seit Mitte der neunziger Jahre sogar drastisch – um mehr als ein Drittel – zurückgeführt, was zur Verlangsamung des wirtschaftlichen Konvergenzprozesses in den neuen Ländern beigetragen hat. Auch 2003 war erneut ein Rückgang zu verzeichnen. Dies impliziert, dass der Bund zukünftig nachweislich mehr Leistungen für die neuen Länder – und damit auch für das Land Sachsen-Anhalt – erbringen muss, um damit seinen zugesagten Beitrag zur weiteren Schließung der Infrastrukturlücke in den neuen Ländern zu leisten.

## VII. Zusammenfassende Bewertung

Entsprechend den Vereinbarungen im Solidarpakt II erhalten die Länder die Mittel in Form von Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes zur aufbaugerechten Verfügung und übernehmen die politische Verantwortung für den Erfolg der Mittelverwendung. Die neuen Länder einschließlich Berlin legen dem Finanzplanungsrat dazu jährlich „Fortschrittsberichte Aufbau Ost“ vor, in denen ihre Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, die Verwendung der Mittel aus dem Solidarpakt II und die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung dargelegt sind. Die Fortschrittsberichte werden zusammen mit einer Stellungnahme der Bundesregierung im Finanzplanungsrat erörtert. Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt das Land Sachsen-Anhalt seine Verpflichtung im Rahmen des Solidarpaktführungsgesetzes und legt den Fortschrittsbericht für das Jahr 2003 vor.

Zur Betrachtung des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes der Entwicklung des Landes ist festzuhalten, dass sich die realen Konvergenzprozesse zwischen Ost und West in den letzten Jahren verlangsamt haben. Diese sind aber nicht zum Stillstand gekommen und werden erheblich durch die Schrumpfungprozesse der Bauwirtschaft überlagert. Die weiterhin angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt – die Arbeitslosenquote lag in Sachsen-Anhalt 2003 etwa doppelt so hoch wie in den Vergleichsländern West – führt ebenso wie der weiter anhaltende Bevölkerungsrückgang zu einer Beeinträchtigung des Anpassungsprozesses. Aus der demografischen Entwicklung resultieren sowohl ein relativer Einnahmerückgang (Steuern und Finanzausgleich) als auch erhöhte Pro-Kopf-Ausgaben auf Landes- und Kommunalebene.

Die vorgelegte Analyse zeigt auch, dass das Land und seine Kommunen eine Reihe von spezifischen finanzwirtschaftlichen Problemen zu bewältigen haben, die vielfach auf teilungsbedingte Lasten und die im Jahr 1990 übernommene „Erbmasse“ zurückzuführen sind. Hier wurde in den neunziger Jahren durch die Vorgängerregierungen versäumt, ausreichende Strukturanpassungen vorzunehmen. Auf der anderen Seite konnte aber auch sichtbar gemacht werden, dass beide Ebenen erhebliche Beiträge zur Ausgabenkonsolidierung und damit zur Begrenzung des Schuldenwachstums im Land geleistet haben. Die vorgelegten Daten und Fakten haben belegt, dass das Land und seine Kommunen in den vergangenen Jahren das Wachstum der Gesamtausgaben – ohne Fluthilfe – deutlich unterhalb der westdeutschen Vergleichswerte gehalten haben. Die Bestandsaufnahme verdeutlicht auch, dass die Personalausgaben des Landes und seiner Kommunen noch immer als zu hoch einzuschätzen sind. Beide Ebenen haben aber in den vergangenen Jahren erhebliche Anstren-

gungen unternommen, um die Personalbestände zu reduzieren und werden diese in Zukunft auch fortsetzen. Die Konsolidierungsbemühungen auf Landes- und Kommunalebene gingen aufgrund der dramatischen Steuereinbrüche unvermeidlich auch zu Lasten der investiven Ausgaben.

Die erheblichen Steuerausfälle führten auf Landesebene zu einem Fehlbetrag beim Haushaltsabschluss 2003 in Höhe von rd. 390 Mio. Euro, der durch eine Erhöhung der Neuverschuldung 2004 ausgeglichen wird. Die von der Landesregierung in ihrer Mittelfristigen Finanzplanung 2002 bis 2006 vorgelegte Zeitschiene zur Rückführung der Neuverschuldung war aufgrund der erheblichen Steuermindereinnahmen zwar zu korrigieren, jedoch wird das Land Sachsen-Anhalt seiner Verpflichtung zur Begrenzung der Neuverschuldung weiterhin Rechnung tragen. Dies bleibt die zentrale Herausforderung in den nächsten Jahren.

Zum vorgelegten Verwendungsnachweis für die empfangenen SOBEZ 2003 lässt sich Folgendes feststellen (vgl. auch Tabelle IV.3.1):

- Unter Zugrundelegung des bisher verwendeten Berechnungsschemas ergibt sich ein Nachweis von rd. 79 vH der SOBEZ, der allerdings bei Einbeziehung des Fehlbetrages 2003 auf rd. 56 vH reduziert wird. Um die tatsächliche Aufbauleistung zu verdeutlichen, wurde in einer zweiten Betrachtung die Höhe der im Vergleich zu den FFW getätigten überproportionalen eigenfinanzierten Investitionen dargestellt. Dieser Berechnung liegt der Gedanke zugrunde, dass zunächst die Investitionen als SOBEZ-finanziert angesehen werden können, die die neuen Länder zusätzlich zu einem auch in den FFW vorhandenen „Basis“-Investitionsniveau tätigen, da nur diese tatsächlich für den Fortschritt beim Aufbau Ost relevant sind. Diese Wirkung ergibt sich unabhängig von der Höhe der Kreditfinanzierung, die daher bei dieser Betrachtung unberücksichtigt bleibt. Tatsache ist, dass die neuen Länder – und somit auch Sachsen-Anhalt – ohne die SOBEZ nicht in der Lage wären, überhaupt überproportionale Investitionen zu tätigen. Es müssten dann tiefe und irreversible Einschnitte in jene freiwilligen Leistungen gemacht werden, die zwar nach der Haushaltssystematik als konsumtiv gelten, tatsächlich aber investiven Charakter haben und standortpolitisch von größter Bedeutung sind. Dazu zählt vor allem die Finanzierung der Universitäten, Fachhochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen. Der Zusammenhang zwischen empfangenen SOBEZ und den überproportionalen Investitionen besteht somit unmittelbar. Bei der Betrachtung der Investitionen, die in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den FFW überproportional aus eigenen Mitteln (d. h. damit aus den SOBEZ) geleistet wurden, ergibt sich ein Nachweis in Höhe von rd. 69 vH. Diese Zahlen zeigen, dass jedes vorgelegte Berechnungsschema mit Bedacht interpretiert werden

muss. Letzten Endes lassen sich die Erfolge der neuen Länder beim Aufbau bzw. Ausbau Ost nicht durch ein vereinfachtes Berechnungsschema korrekt wiedergeben.

- Auf der Ausgabenseite sind die gesamten Investitionsausgaben in Sachsen-Anhalt 2003 gegenüber 2002 annähernd konstant geblieben. Der nachgewiesene Anstieg der aus SOBEZ finanzierten Investitionen geht somit ausschließlich auf den deutlichen Rückgang der im Haushalt gebuchten Neuverschuldung zurück. Um eine periodengerechte Darstellung zu erreichen, wurde deshalb auch der Fehlbetrag 2003 in die Nachweisung einbezogen.
- Erkennbar wird auch, dass das Land in signifikantem Umfang Aufwendungen für weitere teilungsbedingte Lasten, so allein Aufwendungen für die Zusatz- und Sonderversorgung der DDR (sog. AAÜG-Zahlungen) leisten muss, die sich rechnerisch auf rund ein Viertel der empfangenen SOBEZ belaufen. Dieser Anteil wird durch die nicht quantifizierten Aufwendungen, wie z.B. zur Beseitigung von Altlasten und für die aktive Arbeitsmarktpolitik, noch erhöht.

Die Darstellung der Investitionsaktivitäten des Landes und seiner Kommunen zeigt, dass die Infrastrukturausgaben in den vergangenen Jahren deutlich reduziert werden mussten, um Einnahmeausfälle und steigende Ausgaben, wie bei der Sozialhilfe oder den AAÜG-Zahlungen, zu kompensieren. Die vorgelegten Indikatoren belegen jedoch, dass Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren und so auch 2003 etwa doppelt so hohe Infrastrukturinvestitionen geleistet hat wie die Vergleichsländer West. Die Infrastrukturinvestitionen haben daher in erheblichem Umfang zum Schließen der Infrastrukturlücke beitragen und wurden hierbei besonders in jene Bereiche gelenkt, in denen hauptsächlich Infrastrukturlücken bestehen.

Die vorgelegten Analysen im Hinblick auf die zusätzlichen Leistungen des Bundes haben ergeben, dass der Bund unter Einbeziehung von Zahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen bislang noch unterhalb der für den Korb II im Solidarpakt II liegenden Zielwerte bleibt. Daher sind spürbare Leistungsverbesserungen des Bundes sowie ein transparenter und belastungsfähiger Leistungsnachweis für die Zukunft erforderlich.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Bericht in vielen Bereichen die noch vorhandenen Anpassungsdefizite und -probleme in Sachsen-Anhalt aufgezeigt hat, die vom Land und seinen Kommunen auch im eigenen Interesse massiv angegangen werden. Auf der anderen Seite konnte aber auch der Nachweis erbracht werden, dass – trotz schwieriger gesamtwirtschaft-

licher Rahmenbedingungen – das Land und seine Kommunen mit den Solidarpaktmitteln den Abbau der Infrastrukturdefizite weiter vorangetrieben haben. Aus den Darstellungen wurde weiter ersichtlich, dass das Land bei den gegenwärtigen Ausgabenstrukturen nicht in der Lage wäre, Investitionen ohne Verschuldung und ohne Solidarpakttransfers überhaupt durchzuführen. Eine nachhaltige Konsolidierung auf der Landes- und Kommunalebene zur Verbesserung der Investitionsfähigkeit des Landes aus eigener Kraft wird daher die Politik der Landesregierung in den nächsten Jahren wesentlich bestimmen.



## **Anhang: Methodische Probleme bei der Führung des Verwendungsnachweises der SOBEZ allgemein sowie im Ländervergleich**

Im Teil IV des vorliegenden Berichts wurde der Verwendungsnachweis für die SOBEZ, der anhand eines Berechnungsschemas erfolgen muss, in zwei Varianten dargelegt. Diese sind nur zwei aus den denkbaren Nachweismethoden und es stellt sich hier grundsätzlich die Frage, ob eine schematische Darstellung dem gesetzlichen Auftrag gerecht werden kann.

Im Exkurs zu Abschnitt IV.3 wurde aufgrund der von den Ländern im Jahr 2003 für 2002 vorgelegten Berichte eine Betrachtung der Nachweisung nach beiden hier vorgestellten Methoden vorgenommen. Es zeigte sich, dass die Aussage, welches Land in welchem Maße einen schematischen Nachweis führen kann, maßgeblich durch die Wahl des Berechnungsmodus bestimmt wird. Darüber hinaus ist von Bedeutung, welche Datengrundlage herangezogen wird.

Im Ergebnis der zwischen Bund und Ländern abgestimmten und mit Stand vom 10. Juni 2004 den Ländern übermittelten Daten ergeben sich für das Jahr 2002 nach der bisherigen Berechnungsmethode kaum größere Abweichungen zu den in Abschnitt IV.3 ausgewiesenen Beträgen. Nach dem alternativ verwendeten Schema ergibt sich aber auf dieser Datengrundlage eine deutliche Verschiebung:

### **Alternative Berechnungsmethode**

in Euro je Einw.

	<b>BB</b>	<b>MV</b>	<b>SN</b>	<b>ST</b>	<b>TH</b>
1. überproportionale eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur (FFW = 356 Euro je Einw.*)	287	160	196	193	147
2. Ausgleich der UFK	156	176	129	140	171
3. teilungsbedingte Lasten	185	186	171	178	182
<b>4. Nachweis der Verwendung der SOBEZ (1. + 2. + 3.)</b>	<b>628</b>	<b>522</b>	<b>496</b>	<b>511</b>	<b>500</b>
5. erhaltende SOBEZ	577	635	630	648	629
<b>6. Verwendung in vH der SOBEZ</b>	<b>108,8</b>	<b>82,2</b>	<b>78,7</b>	<b>78,9</b>	<b>79,5</b>

\* abweichender Wert gemäß geänderter Berechnungsmethodik lt. Abstimmung zwischen Bund und Ländern

Grundlage der in dieser Tabelle verwendeten Daten sind die Berechnungen des statistischen Bundesamtes für die Konsolidierung auf Landes- und Kommunalebene. Die danach entstehenden Werte weichen zum Teil deutlich von den von den Ländern selbst auf Grundlage der Kassenstatistik ermittelten Werte ab. Dies war auch ein Grund, zu einer grundsätzlichen Vorabstimmung der Daten überzugehen. Bei einer schematischen Betrachtung bleibt jedoch eine Reihe von Faktoren unberücksichtigt:

- Ausgabeseitig ist insbesondere die Beschränkung des Investitionsbegriffs auf die Abgrenzung des Gruppierungsplans zu kritisieren. Ausgaben für Wissenschaft und Forschung, für Bildung und Weiterbildung sind grundlegende Zukunftsinvestitionen. Diese werden aber zum großen Teil durch die Finanzierung von hochqualifiziertem Personal und entsprechendem Sachaufwand geleistet. Diese als „konsumtive“, d. h. verbrauchende Ausgaben zu kategorisieren, ist für den weiteren Aufbauprozess äußerst kontraproduktiv. So ist es z. B. nicht ausreichend, in den Bau einer neuen Hochschule zu investieren, sie muss anschließend auch unterhalten und auf ständig steigendem Niveau geführt werden.
- In die Nachweisung einbezogen werden nur Faktoren, die sich ausreichend quantifizieren lassen. Soweit in einzelnen Bereichen kein entsprechendes Datenmaterial zur Verfügung steht – und sei es nur im Hinblick auf die Vergleichsländer – muss eine Anrechnung aus formalen Gründen unterbleiben. Als Beispiel seien hier die überdurchschnittlichen Ausgaben der neuen Länder für die Arbeitsmarktpolitik, aber auch zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Fördermitteln genannt.
- Die Nachweisung unter Einbeziehung der jährlichen Neuverschuldung – ohne eventuelle Fehlbeträge – verzerrt die zeitliche Entwicklung in einem Maße, das Aussagen über längere Zeiträume nicht mehr möglich macht. Daher müssen Fehlbeträge bei dieser Berechnungsvariante grundsätzlich dem Jahr zugeordnet werden, in dem sie entstanden sind.
- Bei der Berechnung der berücksichtigungsfähigen Zuweisungen an die Kommunen werden unterschiedliche Aufgabenzuordnungen und Strukturen nicht berücksichtigt. Eine schematische Betrachtung, die für alle Länder gleich sein muss, lässt Differenzierungen nicht zu.
- Auch die Auswirkungen der unterschiedlichen demografischen Entwicklung in den einzelnen Ländern können bei einer schematischen Betrachtung nicht erfasst werden. Da

bestimmte Ausgaben aber bei sinkenden Einwohnerzahlen nicht entfallen, vielmehr teilweise zusätzliche Maßnahmen zur Begrenzung des Rückgangs (insbesondere der Abwanderung) erforderlich machen, ist diesem Umstand zusätzlich Rechnung zu tragen.

Festzuhalten ist, dass das Ergebnis einer schematischen Nachweisung von den jeweils einfließenden Faktoren bestimmt wird. Eine realitätsnahe Abbildung des Aufbaus Ost erfolgt damit nicht. Allerdings wird durch die unkommentierte Verarbeitung der Ergebnisse oftmals der Eindruck einer mangelhaften Mittelverwendung erzeugt. Dies ist für den künftigen Aufbau Ost eher nachteilig, da hier ein Vertrauensverlust in die Fähigkeit der neuen Länder, den Aufbau künftig weiter voranzubringen, bewirkt wird.